



Protokoll Nr. 14

**über die Verhandlungen
des Grossen Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 16. Dezember 2010, 8.00–16.35 Uhr
im Rathaus am Kornmarkt**

Vorsitz:

Ratspräsident Rolf Krummenacher

Präsenz:

Es sind 45 bis 48 Ratsmitglieder anwesend

Entschuldigt:

Josef Wicki am Vormittag, Thomas Gmür am
Vormittag nach der Pause bis am Mittag,
Franziska Bitzi Staub kur vor Mittag bis etwas nach
der Mittagspause, Andrea Mathys zweimal während
kurzer Zeit, René Meier ab 16 Uhr

UVS-Direktorin Ursula Stämmer-Horst muss die
Sitzung um 15 Uhr verlassen. Im Übrigen ist der
Stadtrat vollzählig anwesend.

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen des Ratspräsidenten	4
2. Bericht und Antrag 35/2010 vom 15. September 2010: Gesamtplanung 2011–2015 (Fortsetzung der Beratung)	4
3. Bericht und Antrag 34/2010 vom 15. September 2010: Voranschlag 2011	12
4. Neuwahl der ständigen Kommissionen für den Rest der Amtsdauer 2010 bis 2012 (Präsidium und Mitglieder)	19
4.1 Geschäftsprüfungskommission	
4.2 Baukommission	
4.3 Bildungskommission	
4.4 Sozialkommission	
5. Bericht und Antrag 48/2010 vom 24. November 2010: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige	21
6. Bericht und Antrag 49/2010 vom 24. November 2010: Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer	25
7. Bericht und Antrag 33/2010 vom 8. September 2010: Dammdurchbruch Lädelistrasse zur Dammstrasse. Behandlung Sonderkredit gemäss B+A 20/2007 (Abschluss der Beratungen)	27

8.	Bericht und Antrag 40/2010 vom 29. September 2010: Erneuerung der öffentlichen Siedlungsentwässerungsanlagen im Stadtteil Littau	29
9.	Bericht und Antrag 39/2010 vom 29. September 2010: Neubau Stützpunkt des Strasseninspektorats Zimmeregg	32
10.	Postulat 69, Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion, vom 7. Juni 2010: Ein City-Beach-Feeling in den Strassen von Luzern	36
11.	Postulat 66, Werner Schmid und Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion, vom 14. Mai 2010: Stopp dem projektierten neuen Verkehrsregime am Schlossberg – dem Quartier und den Bewohnern zuliebe	39
12.	Interpellation 67, Monika Senn Berger namens der G/JG-Fraktion, vom 18. Mai 2010: Nutzen des geplanten Verkehrsregimes am Schlossberg	39
13.	Bericht und Antrag 45/2010 vom 27. Oktober 2010: Luzern Tourismus. Leistungsvereinbarung Luzern Tourismus AG 2011 bis 2015	44
–	Dringliche Interpellation 134, David Roth und Luzia Mumenthaler-Stofer namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 1. Dezember 2010: Rechtlich unzulässige Abgangsentschädigung des Littauer Gemeinderates“	56
–	Dringliche Interpellation 135, Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion, vom 3. Dezember 2010: Abgangsentschädigungen an Gemeinderäte Littau – ein Vertrauensbruch beim Steuerzahler?	56
–	Dringliche Interpellation 137, Hans Stutz namens der G/JG-Fraktion, vom 6. Dezember 2010: Zu den selbstgewährten Abgangsentschädigungen des Littauer Gemeinderates	56
–	Dringliches Postulat 136, Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion, vom 6. Dezember 2010: Für eine Weiterführung des Mietverhältnisses in der „Schmiede“ bis zur baureifen Neuüberbauung	70
14.	Bericht 43/2010 vom 20. Oktober 2010: Am-Rhyn-Haus: Entwicklungskonzept	74
15.	Bericht und Antrag 42/2010 vom 20. Oktober 2010: Am-Rhyn-Haus: Sanierungsmassnahmen	78
16.	Volksmotion 90, Christoph Merlo und Mitunterzeichner/innen, vom 13. Juli 2010: Ausarbeitung Projekt Schulhausanlage Felsberg mit Erhalt der Mammutbäume	53

- | | |
|---|----|
| 17. Postulat 77, David Roth und Nina Laky namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 14. Juni 2010: | 80 |
| Keine Geschäfte mit verantwortungslosen Banken | |
| 18. Postulat 79, Theres Vinatzer namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 28. Juni 2010: | 83 |
| Pflegefinanzierung: Ausgleichszahlung des Kantons an die Gemeinden für 2011 | |

Eingänge

1. Interpellation 133, Verena Zellweger-Heggli namens der CVP-Fraktion, vom 30. November 2010: „Verkehrsberuhigung/Temporeduktionen in der Stadt Luzern, mit besonderer Berücksichtigung der Bernstrasse“
2. Dringliche Interpellation 134, David Roth und Luzia Mumenthaler-Stofer namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 1. Dezember 2010: „Rechtlich unzulässige Abgangsentschädigung des Littauer Gemeinderates?“
3. Dringliche Interpellation 135, Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion, vom 3. Dezember 2010: „Abgangsentschädigungen an Gemeinderäte Littau – ein Vertrauensbruch beim Steuerzahler?“
4. Dringliches Postulat 136, Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion, vom 6. Dezember 2010: „Für eine Weiterführung des Mietverhältnisses in der ‚Schmiede‘ bis zur baureifen Neuüberbauung“
5. Dringliche Interpellation 137, Hans Stutz namens der G/JG-Fraktion, vom 6. Dezember 2010: „Zu den selbst gewährten Abgangsentschädigungen des Littauer Gemeinderates“
6. Stellungnahme zum Postulat 79, Theres Vinatzer namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 28. Juni 2010: „Pflegefinanzierung: Ausgleichszahlung des Kantons an die Gemeinden für 2011“
7. Protokoll 10 der Sitzung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 23. September 2010 (inkl. vertraulicher Anhang)
8. Rektifizierte Einladung zur 14. Sitzung des Grossen Stadtrates von Luzern am 16. Dezember 2010
9. Protokoll 12 der Geschäftsprüfungskommission vom 18. November 2010
10. Protokoll 8 der Sozialkommission vom 18. November 2010
11. Protokoll 13 der Bürgerrechtskommission vom 18. November 2010

Beratung der Traktanden

Traktandum 16 wird vor Traktandum 14 behandelt.

1. Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident Rolf Krummenacher bittet die neuen Ratsmitglieder Marcel Budmiger und René Meier nach vorne und liest ihnen die Gelübdeformel vor: „Sie geloben, die Rechte und Freiheiten des Volkes zu achten, die Verfassung und die Gesetze zu befolgen und die Pflichten Ihres Amtes gewissenhaft zu erfüllen.“ Sprechen Sie bitte den folgenden Satz nach: „Das alles gelobe ich.“

René Meier: „Das alles gelobe ich.“

Marcel Budmiger: „Das alles gelobe ich.“

Ratspräsident Rolf Krummenacher gibt die Entschuldigungen bekannt (siehe oben). Es sind vier dringliche Vorstösse eingereicht worden, drei davon befassen sich mit den Abgangsschädigungen des Gemeinderates von Littau. Es sind dies die dringliche Interpellation 134, David Roth und Luzia Mumenthaler-Stofer namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 1. Dezember 2010: „Rechtlich unzulässige Abgangsschädigung des Littauer Gemeinderates“, die dringliche Interpellation 135, Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion, vom 3. Dezember 2010: „Abgangsschädigungen an Gemeinderäte Littau – ein Vertrauensbruch beim Steuerzahler?“ und die dringliche Interpellation 137, Hans Stutz namens der G/JG-Fraktion, vom 6. Dezember 2010: „Zu den selbstgewährten Abgangsschädigungen des Littauer Gemeinderates“. Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit nicht. Nachdem auch aus dem Rat der Dringlichkeit nicht opponiert wird, werden sie am Nachmittag nach dem Bericht und Antrag 45 (Traktandum 13) behandelt.

Der Stadtrat opponiert auch nicht der Dringlichkeit des Postulates 136, Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion, vom 6. Dezember 2010: „Für eine Weiterführung des Mietverhältnisses in der ‚Schmiede‘ bis zur baureifen Neuüberbauung“. Nachdem auch aus dem Rat der Dringlichkeit nicht opponiert wird, wird dieses Postulat im Anschluss an die anderen dringlichen Vorstösse behandelt.

2. Bericht und Antrag 35/2010 vom 15. September 2010: Gesamtplanung 2011–2015 (Fortsetzung der Beratung)

Fortsetzung Detail

Ratspräsident Rolf Krummenacher erinnert daran, dass nach Art. 31 des Geschäftsreglements Sachanträge ohne Änderungs- und ohne Ablehnungsantrag zum Beschluss erklärt werden können.

Zum Fünfjahresziel 7.1, Seite 21

Ratspräsident Rolf Krummenacher stellt fest, dass der Stadtrat der von der GPK beantragten Protokollbemerkung nicht opponiert und auch aus dem Rat kein Gegenantrag gestellt wird, womit das Ziel und die Protokollbemerkung beschlossen sind.

Zu Fünfjahresziel 7.2, Seite 21

Urs Wollenmann: Es ist keine Überraschung, dass die SVP-Fraktion mit diesem Ziel nicht einverstanden ist. **Sie beantragt aber zunächst die Streichung des letzten Satzes „Eine 2000-Watt-Siedlung ist im Bau.“** Begründung: Erstens ist die Fraktion gegen das Bauen von Luftschlössern. Ihr konnte noch niemand schlüssig sagen, was eine 2000-Watt-Siedlung überhaupt ist. Sie möchte gerne eine Definition. Zweitens ein volkswirtschaftlicher Aspekt: Wo wird eine solche Siedlung gebaut? Höchstwahrscheinlich auf einem der so genannten Schlüsselareale. Und die sind per definitionem dafür da, Wertschöpfung zu generieren. Die SV-Fraktion bezweifelt, dass durch eine 2000-Watt-Siedlung wirklich Wertschöpfung generiert wird. Sie ist also auch deswegen dagegen.

Korintha Bärtsch: Die G/JG-Fraktion ist gegen diesen Streichungsantrag. 2000-Watt-Siedlungen sind keine Luftschlösser; in Zürich und in Basel gibt es bereits solche. Vielleicht könnte die SVP-Fraktion auf ihrem Ausflug eine solche anschauen gehen. Das wäre sehr spannend, und wertschöpfungsintensiv können sie auch sehr gut sein.

Dominik Durrer: Auch die SP/JUSO-Fraktion lehnt diesen Antrag ab. Sie möchte daran erinnern, dass dieser Rat im Raumentwicklungskonzept im Rahmen der BZO festgehalten hat, dass die Schlüsselareale nach den Prinzipien der Nachhaltigkeit entwickelt werden sollen. Das heisst: Auch Ökologie und Umwelt sollen einen wichtigen Stellenwert einnehmen. Es ist also nicht so, dass die Schlüsselareale rein auf Steuergenerierung fokussiert entwickelt werden sollen. Die SVP-Fraktion hat mit einem sehr langen Vorstoss bereits abgefragt, was die 2000-Wattt-Gesellschaft überhaupt ist. Es gibt sicher auch noch weiterführende Informationen zu diesem Thema, wo sich die Interessierten der SVP einlesen können und feststellen werden, dass es sich nicht um ein Luftschloss handelt. Und dass es richtig ist, dass die Stadt Luzern auch in diesem Bereich vorwärtsmacht.

**Der Antrag der SVP-Fraktion wird abgelehnt.
Dem Fünfjahresziel 7.2 wird zugestimmt.**

Zum Fünfjahresziel 8.1, Seite 21

Monika Senn Berger möchte sich dazu äussern, jedoch keinen Antrag stellen. Die G/JG-Fraktion ist für innere Verdichtung, also für zusätzlichen Wohnraum und Büroflächen ohne neue Einzonungen. Sie geht davon aus, dass keine bisherigen Wohnungen zu Büroflächen umgenutzt werden. Beim Erstellen der zusätzlichen Wohnungen soll aus ihrer Sicht der heutige Anteil an gemeinnützigem Wohnungen in der Stadt Luzern erhalten oder sogar vergrössert

werden. Impulse dazu gibt die kürzlich lancierte städtische Volksinitiative für zahlbaren Wohnraum. Das Ziel 8.1 gehört zum Bereich Volkswirtschaft. Von Bedeutung ist für die G/JG-Fraktion darum auch, dass bei der Ansiedlung von Unternehmen auf den neuen Büroflächen neben der intensiven Wertschöpfung auf alle drei Kriterien der Nachhaltigkeit geachtet wird. Vorstellbar ist z. B. eine alternative Bank oder ein Unternehmen, das fairen Handel betreibt. Zudem solle diese Flächen vielseitig genutzt werden können und auch für KMUs erschwinglich sein.

Zum Fünfjahresziel 8.2, Seite 21

Urs Wollenmann: Die SVP-Fraktion beantragt Streichung dieses Ziels aus dem Grund, weil die ganze Sache wieder mit Fusionen verbunden wird. Die Fraktion ist gegen Fusionen; diese sind nur teurer und bringen viel Ärger; das war eben wieder zu erfahren.

Der Antrag der SVP-Fraktion wird abgelehnt.

Zum Fünfjahresziel 9.1, Seite 21

Dominik Durrer: Die SP/JUSO-Fraktion hat mit diesem Ziel in seiner Kürze und Knappheit inhaltlich in diesem Sinne kein Problem. Sie steht ebenfalls für einen guten Selbstfinanzierungsgrad für die Stadt Luzern (100 % werden genannt) ein, und sie ist auch dafür, dass die Stadt die Verschuldungssituation in den Griff bekommt, wobei sie Schulden, die aufgrund von Investitionen zustande kommen, mittragen kann, aber Schulden über Konsumausgaben müssen zurückgefahren und in den Griff bekommen werden. Es ist nun aber so, dass dieses Ziel die städtische Finanzpolitik beinhaltet, die dieser Rat an seiner letzten Sitzung beschlossen hat, wobei die SP/JUSO-Fraktion unterlegen ist. Das akzeptiert sie demokratisch, aber sie trägt dieses Ziel in dieser Art und mit dem, was sich dahinter verbirgt, nicht mit.

Dem Fünfjahresziel 9.1 wird mehrheitlich zugestimmt.

Zu den Eigentümerstrategien für die städtischen 100-%-Beteiligungen

Zu Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern (ZGK), Seite 37 f.

Urs Wollenmann: Die SVP-Fraktion beantragt die Ablehnung des ersten Punktes zum Luzerner Theater. Sie kann nicht hinter einem Betrieb stehen, der einen Eigenfinanzierungsgrad von unter 20 % hat, und sie kann auch je länger je weniger verstehen bzw. kann den Bürgerinnen und Bürgern immer weniger erklären, weshalb jeder Eintritt mit gut 300 Franken subventioniert wird. Vielleicht ist es sogar mehr. Hinter dem kann die Fraktion einfach nicht stehen. Es braucht tatsächlich eine Neupositionierung, aber nicht in der Form, wie es hier steht. Dahinter kann die SVP-Fraktion nicht stehen.

Der Antrag der SVP-Fraktion wird abgelehnt.

Zu 6, Vorgaben für Leistungsaufträge, Seite 42 ff.

Zu den Leistungsvorgaben für die Volksschule, Seite 49

Werner Schmid: Die SVP-Fraktion lehnt analog zum Ziel 2.1 die Leistungsvorgaben 6 und 7 ab.

Der Antrag der SVP-Fraktion auf Streichung der Leistungsvorgabe 6 wird abgelehnt.

Der Antrag der SVP-Fraktion auf Streichung der Leistungsvorgabe 7 wird abgelehnt.

Zu 6.3.2, Leistungsvorgaben zum Tiefbauamt, Seite 54 f.

Zur Leistungsvorgabe 2

Philipp Federer: Die alte, ursprüngliche Leistungsvorgabe 2 war besser als die neue. Es braucht lediglich im ersten Satz der Teil bezüglich Fusion („unter Beachtung der Synergievorgaben aus der Fusion“) gestrichen zu werden, um sie zu aktualisieren. Der Sprechende **beantragt**, dieses Ziel ohne diesen Zusatz wieder aufzunehmen. Es heisst dann: **„Die Betriebsbereitschaft des öffentlichen Strassenraums (Strassen, Gehwege, Beleuchtung, strassenbedingte Grünflächen und Rabatten) wird gewährleistet. Im Bereich der Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes durch Werkleitungsbauten werden die Kontrolltätigkeiten strikte wahrgenommen sowie die Verrechnungsansatz für die Wiederinstandstellung des öffentlichen Grundes laufend überprüft. Die Sollvorgabe von max. 9–11 % Anteil Strassen in kritischem Zustand soll durch diese Massnahmen während der Planperiode gehalten werden können.“** Dieses alte Ziel enthält messbare Daten; etwas, das in diesem Saal mehrmals reklamiert worden ist, weil Leistungsziele nicht viel bringen, wenn sie nicht messbar sind. Das neue Ziel enthält mit „möglichst wirtschaftlich betrieben“ lediglich eine dubiose Formulierung. Das ist ein schlechtes, ein unklares Ziel. Seit der letzten Ratsdebatte gab es interessante Veränderungen, und der Sprechende möchte daran erinnern, was die FDP im Kantonsrat sagte. Sie bezeichnete das genau gleiche Anliegen, nämlich dass bei der Sanierung von Kantonsstrassen gespart werden soll, als einen „völlig falschen Ansatz“, wie Kantonsrat Erich Leuenberger (FDP) sagte. Der Sprechende hat recherchiert und fand eine „Zustandsanalyse und Werterhaltung bei den Kantonsstrassen in der Schweiz“, eine Studie des Schweizerischen Verbandes der Strassen- und Verkehrsfachleute. Interessant ist, dass von den schweizerischen Kantonsstrassen 10 % in kritischem oder schlechtem Zustand sind, während der Stadtrat auf 23% hinauf gehen will. Das Fazit dieser Studie ist, dass deutlich aufgezeigt worden ist, „dass die langfristige Werterhaltung der Strasseninfrastrukturen in vielen Kantonen vernachlässigt wird.“ Die Gemeindestrassen sind parallel zu betrachten. Das Schlussfazit ist für Luzern ebenfalls zutreffend: „Werden notwendige Sanierungen nicht oder verzögert vorgenommen, besteht die Gefahr, dass sich die Oberflächenschäden negativ auf die Tragfähigkeit der Kantonsstrassen auswir-

ken. Eine Wiederinstandsetzung der betroffenen Strassenabschnitte kommt dann deutlich teurer zu stehen, als wenn Sanierungsarbeiten rechtzeitig vorgenommen werden. Im Interesse effizient eingesetzter Finanzmittel sollten bei den Unterhaltsinvestitionen deshalb keine Verzögerungen in Kauf genommen werden.“ Das sagen Strassenverkehrsleute. Ein guter Standard der Strassen und rechtzeitige Investitionen – das ist gespart. Hinauszögern ist nicht gespart. In diesem Punkt unterstützen die Fachleute den Sprechenden.

David Roth: Grundsätzlich teilt die SP/JUSO-Fraktion die Haltung von Philipp Federer. Das wurde an der letzten Ratssitzung bereits diskutiert, und die bürgerliche Ratsmehrheit nimmt in Kauf, dass die Strassen in einem schlechteren Zustand sind. Trotzdem wird die Fraktion diesen Antrag nicht unterstützen; sie wird sich enthalten, weil das in diesem Rat bereits behandelt wurde.

Der Antrag von Philipp Federer wird abgelehnt. Der Leistungsvorgabe 2 wird zugestimmt.

Zu Übersicht Projekte, Seite 77 ff.

Zu I62060, Kreisel Bodenhof, Erschliessungs-/Verbindungsstrasse, Seite 90

René Baumann: Auf der hintersten Zeile steht „Abschluss 2020“. Die FDP-Fraktion hat aber auch gehört, dass es 2016 abgeschlossen werden soll. Was ist nun richtig?

Zu 2, Bildung, Seite 80 ff.

David Roth weist darauf hin, dass wieder wie jedes Jahr Schulhaussanierungsprojekte zeitlich verschoben werden. Es betrifft das Schulhaus Dorf, das Schulhaus Steinhof, das Schulhaus Fluhmühle und das Schulhaus Moosmatt, das einmal mehr geschoben wird. Die Stadt schiebt hier einmal mehr Investitionen vor sich her. Die SP/JUSO-Fraktion glaubt, dass es nicht zukunftsorientiert ist, wenn die ganze Zeit bei den Schulhäusern gespart wird bzw. diese Aufgaben nicht erledigt werden. Aber auch hier gilt: Die bürgerliche Ratsmehrheit hat beschlossen, dass die Schülerinnen und Schüler noch länger auf Sanierungen warten müssen.

Nach Meinung von **UVS-Direktorin Ursula Stämmer-Horst** ist 2020 richtig. Das wurde auch schon in einem Vorstoss dazu auf genau diese Art beantwortet.

Laut **Ernst Zimmermann** ist 2020 die alte Version. In der Antwort auf seine Interpellation wurden die Jahre 2014 bis 2016 für die Ausführung angegeben, und der Sprechende hat zudem im TBA nachgefragt. Es ist hier also die alte Version; in der Interpellationsantwort wurde dies korrigiert.

UVS-Direktorin Ursula Stämmer-Horst muss eingestehen, dass sie diesen Vorstoss nicht präsent hat. Es wird demzufolge zu korrigieren sein.

Ratspräsident Rolf Krummenacher: Es müsste hinten also statt 2020 richtig 2016 heissen?

Ernst Zimmermann bestätigt das.

UVS-Direktorin Ursula Stämmer-Horst wird das abklären. In der Gesamtplanung geht es um den Abschluss; Ernst Zimmermann spricht von der Ausführung. Sie wird das klären und allenfalls entsprechend korrigieren.

Schlussabstimmungen

- I. **Dem Ersatz der Leitsätze, Stossrichtungen und Fünfjahresziele der Gesamtplanung 2010–2014 durch jene in der Gesamtplanung 2011–2015 wird zugestimmt.**

Zu VI.

Hans Stutz: Wie bereits an der Sitzung vom 2. Dezember angekündigt, **beantragt die G/JG-Fraktion ablehnende Kenntnisnahme.** Das hängt zusammen mit der dahinterliegenden Sparpolitik, welche der Stadtrat und die Mehrheit dieses Rates verfolgten.

UVS-Direktorin Ursula Stämmer-Horst bedauert diesen Antrag sehr. In den letzten Jahren wurde eine wirklich gute Entwicklung in der Gesamtplanung durchgemacht, und die Strategie der vorliegenden müsste eigentlich auch von einer grünen Partei unterstützt werden können, indem der Nachhaltigkeit nachgelebt wird. Dass diese Gesamtplanung, die tatsächlich so etwas wie ein Regierungsprogramm ist, das gemeinsam erarbeitet wurde, auf dem Hintergrund des Sparpaketes abgelehnt wird, ist etwas befremdend.

Philipp Federer: Die G/JG-Fraktion stellt sich nicht gegen eine nachhaltige Politik. Aber diese Gesamtplanung geht davon aus, dass in der Vergangenheit im Bereich Wirtschaft zu wenig getan wurde, während in den Bereichen Soziales und Umwelt zu viel getan worden sei, weshalb die „Kugel“ in der Darstellung Seite 18 stark links ist. Diese Optik teilt die Fraktion nicht. Diese Kugel ist zu nahe von Umwelt und Gesellschaft und zu weit weg von der Wirtschaft. Weil die Gesamtplanung mit dieser Optik geschrieben worden ist, sind die Nachhaltigkeitskriterien zu einseitig auf den Bereich Wirtschaft angewendet worden. Das korrespondiert nicht mit der Politik der G/JG-Fraktion; das korrespondiert eher mit dem Sparprogramm, und darum nimmt die Fraktion ablehnend Kenntnis.

In der Gegenüberstellung des Antrages auf Kenntnisnahme und des Antrages auf ablehnende Kenntnisnahme entscheidet sich der Rat für Kenntnisnahme.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom B+A 35 vom 15. September 2010 betreffend die

Gesamtplanung 2011–2015,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 27 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 52 und Art. 52a des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Die Leitsätze, Stossrichtungen und Fünfjahresziele der Gesamtplanung 2010–2014 werden durch diejenigen unter Ziffer II und III aufgeführten der Gesamtplanung 2011–2015 ersetzt.
- II. Folgende Leitsätze und Stossrichtungen für die Jahre 2011–2015 werden beschlossen:
 1. **Gesellschaft:** Leitsatz und Stossrichtungen
Luzern macht sich für eine lebendige Stadtregion in Freiheit und Sicherheit stark.
 - Eigenverantwortung und Handlungskompetenz der Einzelpersonen stärken
 - Lebendige Quartiere und deren Lebensqualität erhalten und fördern
 - Flexible und effiziente Beratungs-, Unterstützungs- und Betreuungsangebote sicherstellen
 - Zeitgemässes Bildungs-, Kultur-, Sport- und Freizeitangebot sicherstellen
 - Lebensqualität und Sicherheit erhalten und fördern
 2. **Wirtschaft:** Leitsatz und Stossrichtungen
Luzern entwickelt seinen Wirtschaftsraum zum Nutzen der ganzen Zentralschweiz.
 - Durch die Entwicklung von Schlüsselarealen für wertschöpfungsintensive Unternehmen im Dienstleistungssektor das wirtschaftliche Wachstum stärken
 - Attraktiven urbanen Wohnraum fördern
 - Stadtregion optimal ins regionale, nationale und internationale Verkehrsnetz einbinden
 - Positionierung im Wirtschaftsraum Zürich stärken
 - Steuerattraktivität für Unternehmen als Chance nutzen und für natürliche Personen erhalten
 3. **Umwelt:** Leitsatz und Stossrichtungen
Luzern sichert als Energiestadt seine Lebensgrundlagen und reduziert Umweltbelastungen sowie Ressourcenverbrauch.
 - Vision 2000-Watt-Gesellschaft als Fernziel anstreben
 - Emissionen wie Schadstoffe und Lärm reduzieren. Umweltfreundliche Mobilitätsformen bevorzugen
 - Energiesparende Bauweisen und Nutzung erneuerbarer Ressourcen fördern
 - „Stadt der kurzen Wege“ mit einer dichten gemischten Nutzungsstruktur fördern
 - Naturnahe Lebensräume sichern, ergänzen und vernetzen
- III. Folgende Fünfjahresziele für die Jahre 2011–2015 (ohne Grundauftrag und Kommentar) werden beschlossen:
 - 0 Zur Allgemeinen Verwaltung:

- Fünfjahresziel 0.1 (ergänzt)
 - Fünfjahresziel 0.2
 - Fünfjahresziel 0.3 (ergänzt, mit Protokollbemerkung)
- 1 Zur Öffentlichen Sicherheit:
 - Fünfjahresziel 1.1
 - 2 Zur Bildung:
 - Fünfjahresziel 2.1
 - 3 Zur Kultur und Freizeit:
 - Fünfjahresziel 3.1
 - Fünfjahresziel 3.2
 - 4 Zur Gesundheit:
 - Fünfjahresziel 4.1 (ergänzt)
 - 5 Zur Sozialen Wohlfahrt:
 - Fünfjahresziel 5.1 (mit Protokollbemerkung)
 - Fünfjahresziel 5.2
 - 6 Zum Verkehr:
 - Fünfjahresziel 6.1
 - Fünfjahresziel 6.2 (ergänzt)
 - Fünfjahresziel 6.3
 - 7 Zur Umwelt und Raumordnung:
 - Fünfjahresziel 7.1 (mit Protokollbemerkung)
 - Fünfjahresziel 7.2
 - 8 Zur Volkswirtschaft:
 - Fünfjahresziel 8.1
 - Fünfjahresziel 8.2
 - 9 Zu Finanzen und Steuern:
 - Fünfjahresziel 9.1
- IV.** Die übergeordneten Ziele für die acht delegierten Aufgaben von höchster Bedeutung werden beschlossen.
- V.** Die Leistungsvorgaben für Organisationseinheiten, die über einen Leistungsauftrag mit Globalbudget geführt werden, werden beschlossen.
- VI.** Im Übrigen wird von der Gesamtplanung 2011–2015 Kenntnis genommen.

3. Bericht und Antrag 34/2010 vom 15. September 2010: Voranschlag 2011

Eintreten

Kommissionspräsidentin Alice Heijman: Die Geschäftsprüfungskommission hat den Voranschlag 2011 mit der Festsetzung der Gemeindesteuern für 2011 an ihrer Sitzung vom 4. November beraten. Dieser Voranschlag weist ein Rohdefizit von 29,7 Mio. Franken aus. Verursacht wird es unter anderem durch die Neuordnung der Pflegefinanzierung, durch Ertragsausfälle bei den Steuern natürlicher Personen infolge der Steuergesetzrevision 2011 und durch die Beiträge an die Sanierungskosten der Pensionskasse der Stadt Luzern. Der Fehlbetrag wird durch die Auflösung von Reserven entlastet. Dadurch konnte der Aufwandüberschuss auf rund 6,7 Mio. Franken reduziert werden. Bei der Budgetierung der Steuereinnahmen wurde ein moderates Wachstum angenommen. Für das Jahr 2011 wird bei den natürlichen Personen mit einem Wachstum von 1 Prozent gerechnet. Aufgrund der Steuergesetzrevision wird mit Ertragsausfällen von 8 Mio. Franken gerechnet. Bei den Nachträgen wurde von einer Stagnation ausgegangen. Bei den juristischen Personen wird von einem leichten Rückgang der Steuern ausgegangen. Die budgetierten Erträge der Gemeinde liegen um 10 Mio. Franken tiefer als im Vorjahresbudget. Die Löhne des Personals steigen um 1 Prozent. Diesem Voranschlag wurde in der Kommission ohne grosse Diskussionen im Detail zugestimmt.

Sonja Döbeli Stirnemann: Das Budget 2011 weist einen Verlust von 30 Mio. Franken aus. Mit der Auflösung von Rückstellungen wird dieser Verlust auf 7 Mio. Franken „schönkorrigiert“. Und das nach dem Sparpaket. Das unterstreicht noch einmal, dass die Stadt sehr kritisch und unseriös in die Zukunft gegangen wäre. Aber das wurde an der letzten Sitzung diskutiert. Trotzdem hier noch einmal der Aufruf, dass die Ertragsseite der Stadt dringend gestärkt werden muss; das wurde eben in der Gesamtplanung besprochen. Die schöne Zeit von Budgetüberschüssen ist leider vorbei. Wer Verantwortung übernehmen und der nächsten Generation nicht einen Schuldenberg überlassen will, muss vorsichtig mit den Finanzen umgehen. Das ist auch ein Aufruf an Parlamentarier, jedwede Ideen von möglichen Leistungsausbauten vielleicht noch einmal zu überdenken und immer die finanzielle Situation der Stadt im Hinterkopf und die Nachhaltigkeit vor Augen zu halten. Die FDP-Fraktion tritt auf diesen B+A ein und wird dem Budget zustimmen.

Manuela Jost: Die GLP-Fraktion tritt ebenfalls auf den Voranschlag ein und wird ihn auch genehmigen, wobei für sie einige Punkte zu Sorge Anlass geben. Tatsächlich wird – wie es eben gesagt wurde – das Rohdefizit von 30 Mio. Franken mit der Auflösung von Reserven etwas besser dargestellt. Die Fraktion hat etwas festgestellt, bei dem sie nicht ganz sicher ist, ob es wirklich so ist: Der Aufwandüberschuss beträgt 6,7 Mio. Franken. Wenn man aber die Protokolle der GPK richtig liest und die Zahlen entsprechend interpretiert, scheint diese Zahl etwas beschönigt, weil in diesen 6,7 Mio. Franken bereits Einnahmen aus den Friedhofsge-

bühren von 0,5 Mio. Franken enthalten sind, die aber noch gar nicht genehmigt sind. Das würde heissen, dass das Defizit dadurch im Grunde um 0,5 Mio. Franken höher ist. Ist diese Interpretation richtig oder falsch?

Zweiter wichtiger Punkt ist für die GLP-Fraktion der Selbstfinanzierungsgrad. Dieser ist mit 27,3% für 2011 ausgesprochen tief, was natürlich auch nicht sehr nachhaltig ist, und das bereitet ebenfalls Sorge. Beim Thema Neuverschuldung stellt die Fraktion fest, dass diese um 51,4 Mio. Franken gestiegen ist, und die totale Verschuldung beträgt neu 223 Mio. Franken. Auch das gibt zu Sorgen Anlass. Das ist nicht sehr nachhaltig, und deshalb hat die Fraktion auch das Sparpaket unterstützt. Das ist letztlich die Antwort darauf; es ist notwendig. Auch die GLP-Fraktion legt das Gewicht natürlich auf die Stärkung der Ertragsseite. Mit diesen Kommentaren und dieser Frage an den Finanzdirektor tritt sie auf den Voranschlag ein.

Thomas Gmür: Beim vorangehenden Traktandum Gesamtplanung wurden die Leistungen für die nächsten Jahre definiert. Diese Leistungen kosten. Sie sind abgebildet im Voranschlag 2011 mit dem unschönen Ergebnis von 30 Mio. Franken Rohdefizit. Das macht es auch notwendig, dass vor zwei Wochen das Sparpaket beschlossen wurde. Das Defizit ist auf 6,7 Mio. Franken heruntergeschraubt worden; das ist noch immer nicht sehr schön, aber es ist eine Art „rote Null“, wie der frühere Finanzdirektor wohl sagen würde. Die CVP-Fraktion tritt auf den Voranschlag ein und wird ihm zustimmen.

Dominik Durrer: Die SP/JUSO-Fraktion hat sich mit diesem Voranschlag vom Aufbau und den Zahlen her, die er liefert, ein Bild machen können, wie sich die Stadt im nächsten Jahr entwickelt, und konnte sich auch mit den Problemlagen und den finanziellen Herausforderungen auseinandersetzen. Sie sieht diesen Voranschlag ebenfalls, wie die Vorredner, im Rahmen des Sparpakets, das dieser Rat beschlossen hat, und in diesem Sinne lehnt die Fraktion diesen Voranschlag 2011 ab. Sie sieht eine andere Finanzpolitik, um vor allem die Ertragsseite, die auch schon mehrfach angesprochen worden ist, zu verbessern. Der Voranschlag böte eigentlich die Gelegenheit, schnell auf der Ertragsseite etwas zu bewirken, wie das ganz viele Gemeinden im ganzen Kanton zurzeit tun, nämlich die Steuern zu erhöhen, im Wissen darum, dass gleichzeitig auf der kantonalen Ebene Entlastungen eintreten, welche den Bürgerinnen und Bürgern dienen. Eine Steuererhöhung wäre sogar kostenneutral für die Bürgerinnen und Bürger oder würde sogar immer noch einen kleineren Anteil Steuern bedeuten. Die SP/JSUO-Fraktion lehnt diesen Voranschlag ab.

Hans Stutz: Die G/JG-Fraktion lehnt wie die SP/JUSO-Fraktion dieses Budget ab. Die Einschätzung der Finanzpolitik hat sich insbesondere seit der vergangenen Spardebatte nicht geändert. Es sollen hier aber doch zwei, drei wichtige Punkte noch einmal in Erinnerung gerufen werden, auch wenn sie bereits angesprochen worden sind. Die Ertragsseite wurde genannt. Diese ist in der Tat unerfreulich, aber sie ist selbst verantwortet von der bürgerlichen Mehrheit dieses Rates und zum Teil auch von der bürgerlichen Mehrheit des Kantonsrates. Klar ist: Der gesellschaftliche Reichtum in dieser Stadt ist vorhanden; das BIP ist in der Stadt und in der Agglomeration in den vergangenen Jahren gewachsen. Nur werden nun der Stadt und dem

Staat insgesamt die notwendigen Mittel entzogen. Das ist nicht Sparen, das ist Umverteilen zu Gunsten von juristischen Personen und Personen mit hohen Einkommen. Dieses Budget ist Ausdruck davon – mit den entsprechenden Folgen. Diese wurden im Sparpaket angedacht und sollen nun durchgezogen werden. Das entspricht nicht den Vorstellungen der G/JG-Fraktion von einer Gesellschaft; es entspricht nicht ihren Vorstellungen einer sozialen Stadt, es entspricht nicht ihren Vorstellungen einer ökologisch inspirierten Stadt. Deshalb ist klar, dass sie dieses Budget ablehnt. Dies auch, wenn man es auf der Zeitachse betrachtet: Es sind Zahlen in Aussicht, die nicht einmal mehr den kantonalen Vorgaben entsprechen betreffend Selbstfinanzierungsgrad und betreffend Nettoschuld, die bis zur gesetzlich zulässigen Obergrenze steigen wird. Das alles ist Ausdruck einer Finanzpolitik, welche die G/JG-Fraktion nicht mitträgt.

Urs Wollenmann: Einer der Grundsätze der SVP-Politik ist ja der, dass sie nie Budgets und Rechnungen mit einem Minus zustimmt. Nun ist es natürlich schon so, dass manchmal halt von dieser reinen Lehre abgewichen werden muss. Dieses Budget hat, wie es vorher richtig angesprochen wurde, natürlich einen Zusammenhang mit dem Sparpaket, und die SVP-Fraktion gehört zu jenen, die sehr dahinter stehen. Deswegen wird sie, obwohl sie gar nicht zufrieden ist, und, wie Hans Stutz richtig sagte, sogar kantonale Vorgaben geritzt werden, was gar nicht gut ist und ihr gar nicht gefällt, in Anbetracht dieser Umstände eintreten und zustimmen.

Finanzdirektor Stefan Roth: Der Stadtrat steht finanzpolitisch vor gewaltigen Herausforderungen. Das wurde im Rahmen der Gesamtplanung diskutiert und abgebildet. Die Ausgangslage zwischen der Gesamtplanung 2010–2014 und der Gesamtplanung 2011–2015 ist im wesentlichen die, dass der Mehraufwand in der Pflegefinanzierung 10 Mio. Franken höher ist. Das ist bei den Ausgaben die wesentlichste Grösse. Das hat den Stadtrat dazu bewogen, selber einen Teil zu leisten, und das wurde im Rahmen des Sparpakets diskutiert. Er setzt aber in der Finanzpolitik vor allem auch auf die Stärkung der Ertragskraft. Aufgrund der Perspektiven ist er natürlich gezwungen, sich Gedanken zu machen darüber, wie die nachhaltige Sicherung der Finanzplanung gewährleistet werden kann. Er wird sich intern vertieft mit diesem Thema auseinander setzen müssen und bei allen Projekten, die für die laufende Rechnung relevant sind, abbilden, was sie auf der Zeitachse bedeuten. Dass der Selbstfinanzierungsgrad tief ist, macht auch dem Stadtrat und speziell dem Sprechenden Sorgen. Ein Selbstfinanzierungsgrad von 30% ist tief, das ist eine Tatsache. Die Stadt kann aber die Verpflichtung, innerhalb von fünf Jahren mindestens einen durchschnittlichen Selbstfinanzierungsgrad von 80% zu erreichen, auch aus Sicht des Regierungstatthalters in dem Sinne erfüllen, dass der Stadtrat in der Gesamtplanung aufzeigen kann, wie er aus dieser Delle herauskommt.

Zur Frage der Bestattungsgebühren wäre der stadträtliche Sprecher, auch wenn es Manuela Jost nicht vorweggenommen hätte, ohnehin gekommen. Als dieses Budget erarbeitet wurde, hatte die Diskussion in der GPK über das Bestattungsreglement noch nicht stattgefunden. Der Stadtrat ist davon ausgegangen, dass dieses eine Mehrheit findet. Das ist jetzt nicht der Fall, und das wirkt sich nicht nur im Budget 2011, sondern auch schon in der Rechnung 2010 aus,

denn schon im Budget 2010 waren 500'000 Franken beim Globalbudget Tiefbauamt eingestellt. Es wird natürlich versucht, alles daranzusetzen, die 500'000 Franken im Verlauf des Jahres 2011 anderswo zu kompensieren, nicht in erster Linie im Globalbudget Tiefbauamt, weil es dort eine Einnahme ist. Der Stadtrat hat sich selber eingeschränkt, indem er seine Kompetenzen bei den „GO-60-ern“, also den Nachtragskrediten, eingeschränkt hat und so einzuwirken versucht.

Hans Stutz hat die Steuerpolitik angesprochen. Was der Stadtrat will, konnte aufgezeigt werden. Die Halbierung der Unternehmensgewinnbesteuerung, zu der auch in der Stadt Luzern die Bevölkerung Ja gesagt hat, ist abgebildet. Der Stadtrat möchte die Chancen bei den juristischen Personen jetzt aber nützen. Daher muss sichergestellt werden, dass Firmen, die sich in der Stadt Luzern erweitern wollen, und neue, die dazukommen wollen, über die notwendigen Dienstleistungsflächen an attraktiven und zentralen Lagen verfügen können. Bei den natürlichen Personen möchte der Stadtrat die steuerliche Belastung so halten, wie sie heute ist. Er zeigt aber auch auf, dass eine Steuererhöhung als Ultima Ratio jedes Jahr anlässlich der Gesamtplanung im Stadtrat thematisiert wird, denn es gibt viele Unwägbarkeiten, auch wirtschaftlich gesehen und nicht nur international, sondern auch national und auch kantonal. In diesem Sinne dankt der stadträtliche Sprecher für die mehrheitliche Zustimmung zum Budget 2011.

Ratspräsident Rolf Krummenacher stellt fest, dass der Rat auf den B+A 34/2010 eingetreten ist.

Detail

Zu Aufwand nach Kostenarten, Seite 26

Hans Stutz weist auf die Tabelle oben auf dieser Seite hin. Aus ihr geht hervor, wie wenig nachhaltig die Finanzpolitik der Stadt Luzern ist. Das sieht man bei den Passivzinsen. Im kommenden Jahr werden etwa 20 Mio. Franken aufgewendet für Passivzinsen, und diese Zahl steigt um 7,5 Mio. Franken, also um 65%. Dem Sprechenden braucht niemand weismachen zu wollen, dass es eine sehr produktive Art von Finanzpolitik ist, wenn Schulden mit Steuererträgen bedient werden. 19 Mio. Franken, mehr als ein Steuerzehntel, werden einfach für Passivzinsen ausgegeben.

Laut **Finanzdirektor Stefan Roth** liegt auch ein Grund für die Steigerung der Passivzinsen auch darin, dass mit der Fusion von Littau und Luzern 60 Mio. Franken Schulden der Gemeinde Littau übernommen wurden. Es sei an dieser Stelle aber betont, dass die Gemeinde Littau auch Werte eingebracht hat, die sich dann in der Bilanz niederschlagen, sei das im Finanz- oder im Verwaltungsvermögen.

Hans Stutz: Vergleichsbasis ist das Budget 2010, und da war die Gemeinde Littau bereits integriert; die Fusion war bereits vollzogen.

Trudi Bissig-Kenel: Heute Nachmittag werden intensiv die Abgangsentschädigungen der Littauer Gemeinderäte diskutiert. Es wird aber in diesem bzw. im nächsten Jahr eine andere Behörde entlassen, nämlich die Schulpflege. In diesem Zusammenhang und um nicht wieder den gleichen Fehler zu machen, möchte die Sprechende wissen, ob bei der Schulpflege Abgangsentschädigungen vorgesehen sind.

Ratspräsident Rolf Krummenacher weiss nicht, wo diese Frage zugeordnet werden kann.

Trudi Bissig-Kenel hat sich diese Frage auch gestellt und nach kurzer Beratung festgestellt, dass es niemand weiss. Deshalb wollte sie fragen.

Ratspräsident Rolf Krummenacher nimmt an, dass dies bei den Zahlen der Bildungsdirektion zu finden wäre.

Stadtpräsident Urs W. Studer hält dies für eine Art Scherzfrage. Weder gibt es für ein goss-stadträtliches Mandat eine Abgangsentschädigung, wenn jemand ausscheidet, noch ist das vergleichbar mit der teil- oder vollzeitlichen Tätigkeit eines Gemeinderates oder eines Stadtrates. Es gibt keine Abgangsentschädigungen für Schulpflegemitglieder, es sei denn, man wolle das Geschenk, das die Schulpflegemitglieder zum Abschied erhalten – am Tag nach dieser Sitzung findet übrigens die letzte Sitzung der Schulpflege statt, mit einem Essen im Nachgang –, und das sich im üblichen Rahmen bewegt, als Abgangsentschädigung betrachten. Wie die Mitglieder dieses Rates erhalten die Schulpflegemitglieder, die aus dem Dienst gehen, eine vasenähnliche „Schüssel“ von Brigitte Steinemann.

Trudi Bissig-Kenel: Das war keineswegs als Scherzfrage gemeint. Sie wollte nichts verpassen, nicht damit es dann wieder heisst, die fragen gar nicht. Diesen Vorwurf musste sich dieser Rat ja gerade gefallen lassen.

Finanzdirektor Stefan Roth hat beschäftigt, was Hans Stutz sagte. Er weist auf die „Zusammenstellung der Aufwandarten nach Sachgruppen“ hin (Seite 28 ff.), wo die Zinsen für die langfristigen und die kurzfristigen Schulden angeführt werden. Die grosse Differenz gibt es bei den Sonderrechnungen, z. B. bei der Sozialdirektion mit 7,6 Mio. Franken. Nach Konsultation des Stadtbuchhalters Beat Tanner hat die Differenz damit zu tun, dass jetzt die kalkulatorischen Zinsen im Aufwand unter den Passivzinsen belastet werden. Für diese Rubrik gibt es auf der anderen Seite einen Gegenposten, wo sie als Ertrag verbucht werden. Es ist also eine kalkulatorische Komponente, weil nach dem Bruttoprinzip auszuweisen ist.

Ratspräsident Rolf Krummenacher dankt für diese Antwort. Das dürfte sich vor allem im Leistungsauftrag von HAS niederschlagen, weil die Raumkosten dort am höchsten sind.

Zur Investitionsrechnung, Seite 154 ff.

Ratspräsident Rolf Krummenacher weist darauf hin, dass es Seite 160 beim Projekt „Grendel bis Löwengraben, Neugestaltung“ (I62096.02) anstatt Realisierung Projektierung heissen muss. Dazu haben die Ratsmitglieder einen Stadtratsbeschluss erhalten.

Ylfete Fanaj: Auf der gleichen Seite muss es in der Überschrift der Spalte „Brutto-Investitionen“ 2011 heissen statt 2010. Das wurde auch in der GPK angesprochen.

Finanzdirektor Stefan Roth bestätigt das. Bis und mit Seite 175 stimmen die Überschriften, ab dann leider nicht mehr.

Ratspräsident Rolf Krummenacher dankt für diesen Hinweis. Es wird natürlich das Budget für das Jahr 2011 beschlossen.

Zu 5, Anträge des Stadtrates, Seite 22 f.

- I. Der Festsetzung des Voranschlages 2011 für die Laufende Rechnung (1.), der parlamentarischen Leistungsaufträge (2.), des Voranschlages für die Investitionsrechnung (3.), der Festsetzung der Gemeindesteuer (4.) und des Feuerwehropflichtersatzes (5.) sowie der Ermächtigung des Stadtrates wird mit 27 Ja bei 19 Nein und 0 Enthaltungen zugestimmt.
- II. Der Festsetzung des Voranschlags 2011 für den Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport wird einstimmig zugestimmt.

Katharina Hubacher erlaubt sich, bevor der Rat zum nächsten Traktandum geht, eine kurze Bemerkung. Es wurde jetzt sehr viel gespart in dieser Stadt. Das Anliegen der G/JG-Fraktion, dass bei Kindern und Jugendlichen nicht gespart wird, hat kein Gehör gefunden. Die Mitglieder dieses Rates werden von diesen Sparmassnahmen vielleicht nicht direkt betroffen sein. Es gibt aber Familien und Kinder in dieser Stadt, die sicher betroffen sein werden. Die Sprechende erlaubt sich darum den Aufruf, das Sitzungsgeld für den heutigen Tag wenigstens teilweise diesen Kindern und Jugendlichen zukommen zu lassen. Es gibt im Moment die Weihnachtsaktion der Neuen Luzerner Zeitung. Dort werden Gesuche gestellt von Familien und Personen, die das wirklich nötig haben, damit sie etwas erhalten für ihre Kinder oder vielleicht auch für sich persönlich. Wem das zu regional ist, für den gibt es eine andere Aktion, welche die Sprechende sehr unterstützt: „Jeder Rappen zählt“. Dieses Geld geht an Kinder, die in sehr prekären Verhältnissen leben und sicher auch darauf angewiesen sind, dass die Politik, die in Europa gemacht wird, eben auch Auswirkungen hat auf ihr Leben, dass hier ein Gegenzeichen gesetzt wird. Die Sprechende möchte keine Abstimmung über dieses Anliegen, weil es nicht traktandiert ist und vorher nicht darüber diskutiert werden konnte; sie möchte es als Aufruf verstanden haben, die 285 Franken, welche die Ratsmitglieder an diesem Tag als Sitzungsgeld erhalten, wenigstens teilweise Leuten zukommen zu lassen, die es wirklich nötig haben.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisaufnahme der Vorlage des Stadtrates betreffend den Voranschlag der Stadt Luzern, ferner des Antrages auf Bezug einer Gemeindesteuer und eines Feuerwehropflichtersatzes, gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission, in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 68 Ziff. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 1 und lit. b Ziff. 10 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999, Art. 51b Abs. 1 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000 sowie Art. 11 Abs. 1 des Reglements über den Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport vom 27. Juni 1991,

beschliesst:

I.

1. Festsetzung des Voranschlages 2011 für die Laufende Rechnung mit einem Gesamtaufwand von Fr. 742'926'900.– und einem Gesamtertrag von Fr. 736'210'100.–, somit einem Aufwandüberschuss von Fr. 6'716'800.–, darin enthalten die Globalbudgets von:

Heime und Alterssiedlungen

Nettokredit: Fr. 0.– (Ertrag Finanzbuchhaltung)

Volksschule

Nettokredit: Fr. 68'350'800.– (Mehraufwand Finanzbuchhaltung)

bzw. Fr. 88'455'985.– (Mehraufwand inkl. kalkulatorischer Kosten)

Tiefbauamt

Nettokredit: Fr. 20'010'500.– (Mehraufwand Finanzbuchhaltung)

bzw. Fr. 39'601'406.– (Mehraufwand inkl. kalkulatorischer Kosten)

Liegenschaften Finanzvermögen

Nettokredit: Fr. 4'515'700.– (Ertrag Finanzbuchhaltung)

bzw. Fr. 3'494'594.– (Mehraufwand inkl. kalkulatorischer Kosten);

2. Festsetzung der parlamentarischen Leistungsaufträge von:

Heime und Alterssiedlungen gemäss Seite 111 im Voranschlag

Volksschule gemäss Seite 123 im Voranschlag

Tiefbauamt gemäss Seite 135 im Voranschlag

Liegenschaften Finanzvermögen gemäss Seite 145 im Voranschlag.

3. Festsetzung des Voranschlages 2011 für die Investitionsrechnung mit Bruttoausgaben von Fr. 76'577'500.–.

4. Festsetzung der Gemeindesteuer für das Jahr 2011 auf 1,75 Einheiten.

5. Festsetzung des Feuerwehropflichtersatzes

5.1 für verheiratete, in ungetrennter Ehe lebende Ersatzpflichtige, bei denen einer der Ehegatten der Ersatzabgabe nicht unterliegt, auf 1,1 % des steuerbaren Einkommens, mindestens Fr. 10.– und maximal Fr. 133.35,

5.2 für alle übrigen Ersatzpflichtigen auf 3,3 % des steuerbaren Einkommens, mindestens Fr. 30.– und maximal Fr. 400.–.

6. Ermächtigung des Stadtrates für die Beschaffung der notwendigen Mittel zur Finanzierung des städtischen Haushaltes gemäss Voranschlag 2011 für die Laufende Rechnung und die Investitionsrechnung.

II.

Festsetzung des Voranschlages 2011 für den Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport mit einem Gesamtaufwand von Fr. 1'989'100.– (Kulturteil: Fr. 1'315'800.–, Sportteil: Fr. 673'300.–) und einem Gesamtertrag von Fr. 1'841'400.– (Kulturteil: Fr. 1'227'600.–, Sportteil: Fr. 613'800.–), somit einem mutmasslichen Aufwandüberschuss von Fr. 147'700.–, der mit noch vorhandenen Fondsreserven gedeckt wird.

III.

Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

**4. Neuwahl der ständigen Kommissionen für den Rest der Amtsdauer
2010 bis 2012 (Präsidium und Mitglieder)**

Ratspräsident Rolf Krummenacher: Gemäss Geschäftsreglement sind diese Wahlen offen möglich. Der Ratspräsident hat vorgängig die Fraktionen angefragt, und es war keine für geheime Wahl. Nachdem auch hier niemand für geheime Wahl votiert, stellt er Kommission für Kommission zuerst die Mitglieder und dann jeweils das Präsidium zur Wahl. Alle Ratsmitglieder haben die Liste erhalten.

Es werden gewählt:

Geschäftsprüfungskommission

Mitglieder	Alice Heijman	SP/JUSO-Fraktion
	Urs Wollenmann	SVP-Fraktion
	Sonja Döbeli Stirnemann	FDP-Fraktion
	Dominik Durrer	SP/JUSO-Fraktion
	Philipp Federer	G/JG-Fraktion
	Thomas Gmür	CVP-Fraktion
	Lucas Halter	SVP-Fraktion
	Rolf Krummenacher	FDP-Fraktion
	Hans Stutz	G/JG-Fraktion
	Pius Suter	CVP-Fraktion
	Luzia Vetterli	SP/JUSO-Fraktion
Präsidium	Alice Heijman	SP/JUSO-Fraktion
Vizepräsidium	Urs Wollenmann	SVP-Fraktion

Baukommission

Mitglieder	Ernst Zimmermann Korintha Bärtsch Marcel Budmiger Damian Hunkeler Martin Merki Markus Mächler David Roth Werner Schmid Monika Senn Berger	CVP-Fraktion G/JG-Fraktion SP/JUSO-Fraktion FDP-Fraktion FDP-Fraktion CVP-Fraktion SP/JUSO-Fraktion SVP-Fraktion G/JG-Fraktion
Präsidium	Ernst Zimmermann	CVP-Fraktion
Vizepräsidium	Korintha Bärtsch	G/JG-Fraktion

Sozialkommission

Mitglieder	Daniel Wettstein Ylfete Fanaj René Baumann Agatha Fausch Wespe Jörg Krähenbühl Agnes Keller-Bucher Theres Vinatzer Verena Zellweger-Heggli (1 Sitz bleibt vakant)	FDP-Fraktion SP/JUSO-Fraktion FDP-Fraktion G/JG-Fraktion SVP-Fraktion CVP-Fraktion SP/JUSO-Fraktion CVP-Fraktion GLP-Fraktion
Präsidium	Daniel Wettstein	FDP-Fraktion
Vizepräsidium	Ylfete Fanaj	SP/JUSO-Fraktion

Bildungskommission

Mitglieder	Daniel Erni Manuela Jost Franziska Bitzi Staub Laura Grüter Bachmann Edith Lanfranconi-Laube Marcel Lingg Andrea Mathys-Imhof René Meier Luzia Mumenthaler-Stofer	SVP-Fraktion GLP-Fraktion CVP-Fraktion FDP-Fraktion G/JG-Fraktion SVP-Fraktion CVP-Fraktion SP/JUSO-Fraktion SP/JUSO-Fraktion
Präsidium	Daniel Erni	SVP-Fraktion
Vizepräsidium	Manuela Jost	GLP-Fraktion

**5. Bericht und Antrag 48/2010 vom 24. November 2010:
Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische
Staatsangehörige**

Eintreten und Detail

Ratspräsident Rolf Krummenacher: Das ist ein historischer Moment; es ist das allerletzte Mal, dass dieser Rat über Einbürgerungen entscheidet.

Kommissionspräsidentin Katharina Hubacher: Der Präsident hat ihr das Wort vorweggenommen, denn sie hat als Titel geschrieben. „Ein historischer Tag“. Es ist tatsächlich so, und das ist eine berührende Situation. Anlässlich der Zusammenlegung der Bürgergemeinde mit der Einwohnergemeinde am 1. September 2000 wurde die Einbürgerung einer parlamentarischen Bürgerrechtskommission übertragen. Diese hat pro Jahr etwa 10 bis 12 Sitzungen durchgeführt und dabei persönliche Gespräche mit den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern geführt. Insgesamt sind pro Jahr zirka 200 Gesuche behandelt worden. Diese Fünferkommission hat in diesen Jahren Wissen und Erfahrung gesammelt, die es ihr erlaubten, gute und ausgewogene Entscheide zu treffen. Im Geschäft der Einbürgerung, das ja immer wieder ganz heftige politische Reaktionen auslöste, braucht es viel Fingerspitzengefühl, um den Gesuchstellern/-innen, aber auch den Politikern/-innen gerecht zu werden. Die Integration lässt sich trotz vieler Schwellen und Tests, die eingebaut sind, schlussendlich nicht einfach messen. Es geht immer wieder darum, den Menschen und seine Geschichte zu würdigen und den entsprechenden Entscheid zu treffen.

Diese Kommission hat bekanntlich das Luzerner Bürgerrecht nicht abschliessend zugesichert, sondern hat die Anträge nach Prüfung hier diesem Parlament vorgelegt. Die Kommissionspräsidentin ist froh, dass es in den letzten Jahren gelungen ist, dieses Geschäft meistens sachlich anzugehen. Die wenigen Situationen, bei denen es zu ablehnenden Beschlüssen kam oder bei welchen der Beschluss der Kommissionsmehrheit vom Parlament nicht mitgetragen worden ist, waren immer sehr belastend, weil Leute – einzelne Personen oder Familien – direkt und unmittelbar betroffen waren. Die Sprechende ist froh, dass es jetzt mit der neuen Geschäftsordnung gelungen ist, den Ablauf der Einbürgerung in der Stadt Luzern zu vereinfachen. Neben der Arbeit der Kommission gilt es hier, auch die Arbeit der Verwaltung zu erwähnen. Die Frauen, die in dieser Abteilung arbeiten, machen eine sehr gute Arbeit. Die Gesuchstellenden werden mit einer hohen Professionalität und Wertschätzung durch den Prozess der Einbürgerung begleitet. Die Kommission konnte immer auf gut vorbereitete Dossiers zurückgreifen. Nur so war es ihr möglich, ihre Arbeit effizient und gut zu erledigen.

Nun bleiben noch 460 Dossiers, die bearbeitet werden müssen. Dazu kommen natürlich fortlaufend neue; im laufenden Jahr sind bis heute 164 Anträge gestellt worden. Das ist ein grosser Pendenzenberg; eine Hypothek, die der neuen Kommission übergeben wird. Zusammen mit der neuen Kommission müssen sicher Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit es möglich wird, dass dieser Pendenzenberg bald abgetragen werden kann. Es darf nicht sein, dass junge Menschen drei, vier oder fünf Jahre warten müssen, bis ihr Gesuch behandelt wird.

Gerade junge Menschen müssen mobil sein, um ihre berufliche Integration zu schaffen. Wenn der Preis für die Mobilität ist, dass ihr Gesuch um Einbürgerung gefährdet wird, macht das wirklich keinen Sinn. Die Kommissionspräsidentin wünscht der neuen Kommission alles Gute und viele spannende Gespräche.

Im hier vorliegenden B+A 48/2010 empfiehlt die Kommission, den Gesuch stellenden Personen unter den Positionen 1 bis 31 einstimmig, unter den Positionen 32 und 33 mehrheitlich das Bürgerrecht der Stadt Luzern zuzusichern.

Ratspräsident Rolf Krummenacher: Über die Gesuche unter den Ziffern 1 bis 31 wird in globo abgestimmt, über die Gesuche unter den Positionen 32 und 33 je einzeln.

Abstimmungen

Den unter den Ziffern 1 bis 31 aufgeführten Personen wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern einstimmig zugesichert.

Den unter der Ziffer 32 aufgeführten Personen wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern mehrheitlich zugesichert.

Den unter der Ziffer 33 aufgeführten Personen wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern ebenfalls mehrheitlich zugesichert.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 48 vom 24. November 2010 betreffend

Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige,

gestützt auf den Bericht der Bürgerrechtskommission,

in Anwendung von Art. 14 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechtes vom 29. September 1952 und § 13 und § 30 Abs. 1 lit. a, Abs. 2 des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. November 1994 sowie Art. 29 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Den nachgenannten ausländischen Staatsangehörigen wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern zugesichert (von der Bürgerrechtskommission einstimmig bzw. mehrheitlich empfohlen):

(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)

**6. Bericht und Antrag 49/2010 vom 24. November 2010:
Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer**

Eintreten und Detail

Ratspräsident Rolf Krummenacher: Auch das ist ein historischer Moment und zudem ist ganz speziell, dass es viele Ausstände gibt. **Bei der Einbürgerung von Kantonsbürgerinnen und Kantonsbürgern (Teil I) ist Stefanie Wyss im Ausstand. Bei der Einbürgerung von Bürgerinnen und Bürgern anderer Kantone (Teil II) sind Korintha Bärtsch, Edith Lanfranconi-Laube und Katharina Hubacher im Ausstand.**

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungen

- I Der Rat stimmt der Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an die Gesuchsteller/innen unter den Ziffern 1 bis 8 einstimmig zu.**
- II Der Rat stimmt der Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechts an die Gesuchsteller/innen unter den Ziffern 9 bis 26 ebenfalls einstimmig zu.**

Ratspräsident Rolf Krummenacher gratuliert den Neu-Luzernerinnen und Neu-Luzernern.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 49 vom 24. November 2010 betreffend

Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer,

gestützt auf den Bericht der Bürgerrechtskommission,

in Anwendung von § 12 und § 30 Abs. 1 lit. b, Abs. 2 des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. November 1994 sowie Art. 29 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I.

Den nachgenannten Kantonsbürgerinnen und Kantonsbürgern wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern erteilt:

(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)

II.

Den nachgenannten Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürgern anderer Kantone wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern und damit des Kantons Luzern erteilt:

(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)

**7. Bericht und Antrag 33/2010 vom 8. September 2010:
Dammdurchbruch Lädelistrasse zur Dammstrasse.
Behandlung Sonderkredit gemäss B+A 20/2007**

Abschluss der Beratungen

Ratspräsident Rolf Krummenacher: Der B+A 33/2010 wurde am 11. November behandelt, der Zusatzkredit von 0,9 Mio. Franken wurde abgelehnt, das Geschäft wurde aber nicht geschlossen. Der Rat hat inzwischen eine so genannte rechtliche Abklärung erhalten, welche der Ratspräsident in Auftrag gegeben hat. Pendent ist auch eine Protokollbemerkung: Es wurde darüber gesprochen, aber sie wurde noch nicht genau formuliert und es wurde nicht darüber abgestimmt. Falls es noch offene Fragen gibt, wird Toni Göpfert sie gerne beantworten. Somit geht es jetzt um die Protokollbemerkung.

Katharina Hubacher: Die angekündigte Protokollbemerkung lautet folgendermassen: „**Der Stadtrat soll die Neugestaltung des Lädeliplatzes wie im B+A 20/2007 vorgesehen in Angriff nehmen und umsetzen.**“

András Özvegyi: Die GLP-Fraktion hat sich an der vorletzten Sitzung schlussendlich für den Dammdurchbruch entschieden. Sie ist der Meinung, dass die Stadt diesem Quartier einen positiven Impuls geben soll, auch im Sinne der Solidarität. Es gibt dort private Investoren, die sich engagieren. Das ist aus Sicht der Fraktion wie ein zartes Pflänzlein. Dieses muss jetzt gegossen und gepflegt werden und es muss dafür gesorgt werden, dass es sich vermehrt. Darum wird die GLP-Fraktion diese Protokollbemerkung unterstützen.

Martin Merki: Die FDP-Fraktion sagt Ja zu dieser Protokollbemerkung. Sie hat sich schon in der Baukommission dahingehend geäußert, dass sie dafür ist und dafür, dass in den Lädeliplatz investiert wird. Baulich geht es ja vor allem darum, dass der einzige Platz in diesem Quartier ein einheitliches Niveau erhält. Es ist der einzige Treffpunkt im Quartier.

David Roth: Auch die SP/JUSO-Fraktion unterstützt diese Protokollbemerkung. Es ist aber sicher so, dass dieses Projekt allein durch die Umgestaltung des Lädeliplatzes kein befriedigendes Projekt für das Quartier wird. Es ist unbestritten ein Fortschritt, aber ein effektiver Mehrwert für dieses Quartier wäre nur durch den Dammdurchbruch generiert worden. Es stellt sich also die Frage, ob man die Taube auf dem Dach oder den Spatz in der Hand will. Weil die Taube auf dem Dach viel zu weit weg ist, wird die Fraktion diese Protokollbemerkung unterstützen, sodass dem Quartier zumindest ein Zeichen gegeben wird, dass es in diesem Rat nicht vergessen wird, auch wenn zumindest heute in diesem nur ein einziges Mitglied dabei ist, welches dieses Quartier vertreten kann.

Werner Schmid: Es verwundert sicher nicht, dass die SVP-Fraktion an ihrer Linie festhält; sie unterstützt diese Protokollbemerkung nicht, und zwar aus zwei Gründen: Es gibt noch Dutzende von wichtigeren Plätzen auf Stadtgebiet, die man sanieren oder bei denen man mindestens über eine Sanierung nachdenken könnte. Und zweitens hat die Fraktion das Sparpaket noch nicht ganz vergessen.

Markus Mächler: Die CVP-Fraktion wird diese Protokollbemerkung ebenfalls unterstützen. Es gibt für sie keine andere Argumente für die Unterstützung, als sie die Vorrednerinnen und Vorredner erwähnt haben. Dem Sprechenden liegt aber daran, der Verwaltung zu danken für die rasche Nachlieferung der Ideen- bzw Projektskizze. Dass man ungefähr weiss, was zu erwarten ist, erleichtert es wesentlich, dieser Protokollbemerkung zuzustimmen.

Die Protokollbemerkung der G/JG-Fraktion wird angenommen.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 33 vom 8. September 2010 betreffend

Dammdurchbruch Lädelistrasse zur Dammstrasse

- **Weiteres Vorgehen**
- **Zusatzkredit,**

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. c, Art. 62 Abs. 1, Art. 68 Ziff. 5 sowie Art. 69 lit. a Ziff. 5 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Der Zusatzkredit von Fr. 900'000.– für die Realisierung des Dammdurchbruchs wird abgelehnt.

**8. Bericht und Antrag 40/2010 vom 29. September 2010:
Erneuerung der öffentlichen Siedlungsentwässerungsanlagen
im Stadtteil Littau**

Eintreten

Kommissionspräsident Ernst Zimmermann: Die Baukommission hat an ihrer Sitzung vom 4. November 2010 diesen B+A behandelt. Vor der Eintretensdebatte hat Herr Felix Buser als neuer Verantwortlicher der Siedlungsentwässerung und Naturgefahren des Tiefbauamtes anhand eines Handouts erklärt, wie die Werterhaltung der Anlagen vollzogen wird und wie der Abfluss des Schmutz- und Meteorwassers gewährleistet werden kann. Das gesamte Inventar beinhaltet ca. 300 km öffentliche und 280 km private Kanäle mit einem Wiederbeschaffungswert von etwa 760 Millionen, inklusive Sonderbauwerke. Das Tiefbauamt ist bestrebt, Sanierungsprojekte möglichst zu koordinieren und gleichzeitig mit anfallenden Sanierungsarbeiten von Wasserleitungen auszuführen. So können die Strassenaufbrüche reduziert und eine grössere Belastung für den Verkehr und die Anwohner vermindert werden.

Der beantragte Rahmenkredit wird für die Erneuerung von verschiedenen Anlagen im Stadtteil Littau und für die Migration der Katasterdaten in das Geoinformationssystem (GIS) benötigt. Das bedeutet aber nicht, dass in Littau die Hausaufgaben nicht gemacht wurden, sondern der Grund liegt darin, dass Littau für Sanierungsarbeiten jährliche Kredite gesprochen wurden und in der Stadt mit 5-Jahres-Rahmenkrediten gearbeitet wird. Im Durchschnitt wurde in Littau in den letzten 10 Jahren auch jährlich 2 bis 2,5 Mio. in die Kanalisation investiert, dies ist die gleiche Grössenordnung wie in der Stadt Luzern. Das Ganze ist eine Überführung der Littauer Praxis ins Luzerner Modell.

In der Kommission war dieser B+A nachvollziehbar, und die Nachhaltigkeit stand ganz klar im Vordergrund. Alle waren gleicher Meinung, dass die Werterhaltung dieser komplexen Anlagen zwingend gewährleistet sein muss. Die konkreten Projekte mit den notwendigen Massnahmen sind aufgelistet und für alle verständlich und überzeugend. Das Gleichgewicht zwischen dem Wertverlust und den Massnahmen soll ausgeglichen sein. Unterhaltsarbeiten sind bei derartigen Anlagen immer notwendig und auch kostenrelevant. Durch die Abwicklung über die Spezialfinanzierung wird aber die laufende Rechnung nicht belastet. Mit den Einnahmen an Kanalisationsanschluss- und Kanalisationsbetriebsgebühren ist in diesem Topf, gemäss Aussage des Stadtrates, genügend Geld, und eine Gebührenerhöhung ist momentan kein Thema.

Die Baukommission empfiehlt dem Parlament einstimmig, auf den B+A einzutreten und dem Rahmenkredit von Fr. 4'050'000.– zuzustimmen.

Markus Mächler: Die CVP-Fraktion begrüsst diesen B+A. Der Stadtrat will zu Recht die Planung des Kanalisationsunterhalts und die folglich daraus abgeleiteten Massnahmen auf dem ehemaligen Gemeindegebiet von Littau auf die gleiche finanzielle Basis stellen, wie das in der Stadt bisher gelebt wurde. Das bedeutet dann, dass zukünftig das ganze Stadtgebiet mit den mehrjährigen Sammelkrediten bewirtschaftet werden kann. Die Investitionen können so wie

bisher durch die Gebührenfinanzierung der Siedlungsentwässerung gedeckt werden. Auch die mit dem B+A beantragten 4,05 Millionen Franken können aus diesem Gebührenkonto gedeckt werden, und so wird die allgemeine Stadtkasse nicht zusätzlich belastet. Die aufgelisteten Projekte, eingeschlossen die Migration der Katasterdaten ins GIS, werden von der CVP-Fraktion unterstützt. Sie sind sinnvoll, weil dadurch nicht nur die Entwässerung einwandfrei funktionsfähig gehalten wird, sondern auch, weil damit weniger Sauberwasser in die Kläranlage transportiert werden muss.

Der Stadtrat stellt ein weiteres, grösseres Massnahmenpaket für die Zeit nach 2014 in Aussicht. Das wird von der CVP-Fraktion begrüsst. Dannzumal kann auch wieder einmal die Höhe der eingezogenen Gebühren und die Zustände der Bauwerke sowie des Gebührenkontos überprüft werden und kann geklärt werden, ob eventuell eine Senkung der Kanalisationsgebühren angebracht sein könnte. Die CVP-Fraktion will also auf den B+A eintreten und den Kredit bewilligen.

Monika Senn Berger: Wie von den Vorrednern betont wurde, ist der Grund für diesen Antrag die Umstellung in der Art der Finanzierung, also nicht eine Vernachlässigung der Anlagen. Mit der Erstellung des generellen Entwässerungsplans (GEP) und dem jährlichen finanziellen Einsatz hat Littau seine Aufgaben wahrgenommen. Der Plan gibt eine komplette Übersicht und zeigt, wo dringende Sanierungen nötig sind. Die G/JG-Fraktion unterstützt grundsätzlich einen guten Unterhalt von Anlagen und tritt auf den B+A ein. Gut findet sie, dass mit diesen Sanierungen Bach- und Sickerwasser nicht mehr in die Kanalisation fliesst und die ARA so nicht unnötig belastet wird. Selbstverständlich ist für die Fraktion, dass die Datenübernahme etwas kostet. Im Rahmenkredit ist auch ein beachtlicher Betrag für verschiedene noch nicht vorhersehbare Sanierungen enthalten. Das ermöglicht Flexibilität für die werterhaltende Massnahmenplanung und die Nutzung von Synergien. Die G/JG-Fraktion stimmt dem Rahmenkredit von rund 4 Mio. Franken zu.

David Roth: Auch die SP/JUSO-Fraktion ist für die Überführung der Littauer Praxis in das Luzerner Modell. Sie tritt wie in allen Fällen für eine nachhaltige Bewirtschaftung der öffentlichen Infrastruktur ein und wird daher auf diesen B+A eintreten und ihm auch zustimmen.

Martin Merki: Auch die FDP-Fraktion sagt Ja zur Erneuerung der Anlagen im Stadtteil Littau. Die Reparaturen sind notwendig, die Anlagen teilweise beschädigt, und der Zustand ist ungenügend. Es geht auch darum, dass das Zustandswerterhaltungsmodell von Luzern und Littau zusammengeführt wird. Interessant in diesem Zusammenhang ist der unterschiedliche Zustand der Kanäle in Littau und in Luzern. In Littau gibt es dreimal mehr Kanäle in schlechtem Zustand als in Luzern; in Littau gibt es auch fast doppelt so viele beschädigte Kanäle wie in Luzern.

Werner Schmid: Die Vorrednerinnen und Vorredner haben eigentlich schon alles gesagt. Aber nichtsdestotrotz: Auch die SVP-Fraktion tritt auf diesen B+A ein und wird ihm auch zustimmen. Und zwar seien dafür zwei Beispiele genannt: Die Mischwasserleitung im Gebiet Sande-

ggstrasse ist über 50-jährig, und eine ähnliche Leitung am Obermättliweg stammt sogar aus dem Jahr 1940. Wie gesagt wurde, sind die Erneuerungsmassnahmen von 4,05 Mio. Franken tatsächlich für die neun vorgesehenen Sanierungsprojekte laut Aussagen auf Seite 2 und 3 des B+A wirklich über Kanalisationsanschluss- und Kanalisationsbetriebsgebühren vollumfänglich gedeckt. Und auch die Jahrestanchen gemäss Investitionsplanung sollen ja angeblich eingehalten werden. Aus diesem Grunde stimmt die SVP-Fraktion zu.

UVS-Direktorin Ursula Stämmer-Horst bleibt, Danke zu sagen für die flächendeckende Zustimmung. Es scheint, dass allen bewusst ist, wie wichtig diese Infrastruktur ist. Darum gehen solche B+A in der Regel, wenn sie begründet sind, gut durch das Parlament.

Ratspräsident Rolf Krummenacher stellt fest, dass der Rat auf den B+A 40/2010 eingetreten ist.

Detail

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung

Der Rahmenkredit von 4'050'000 Franken wird mit 43 Ja bei 0 Nein und 0 Enthaltungen genehmigt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 40 vom 29. September 2010 betreffend

Erneuerung der öffentlichen Siedlungsentwässerungsanlagen

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. c, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 Ziff. 2 lit. a sowie Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für die Massnahmen zur Erneuerung der öffentlichen Siedlungsentwässerungsanlagen im Stadtteil Littau wird für den Zeitraum 2011 bis 2013 ein Rahmenkredit von Fr. 4'050'000.– bewilligt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

9. Bericht und Antrag 39/2010 vom 29. September 2010: Neubau Stützpunkt des Strasseninspektorats Zimmeregg

Eintreten

Kommissionspräsident Ernst Zimmermann: Die Baukommission hat an ihrer Sitzung vom 4. November 2010 auch diesen B+A ausführlich behandelt. Die Kommission sieht den Handlungsbedarf infolge Kündigung des bestehenden Areals und betrachtet die Investition als sinnvoll. Im Stadtteil Littau soll ein erster Stützpunkt von insgesamt vier Hauptstandorten, gemäss neu entwickeltem Konzept des Tiefbauamtes, realisiert werden. Um den Leistungsauftrag zu erfüllen, müssen dem Tiefbauamt auch geeignete Infrastrukturen zur Verfügung gestellt werden. Der neue Standort wird als zentral betrachtet, und die Anforderungen an den Stützpunkt werden mit dem im B+A definierten Konzept erfüllt. Die optimale Situierung der Gebäulichkeiten erlaubt es, weiterhin Besucherparkplätze für das Schwimmbad zur Verfügung zu stellen. Diese müssen aber verlegt werden, und sie sollen zudem, wie bei den anderen Badeanstalten üblich, in Zukunft bewirtschaftet werden. Die Aufwendungen für die Verlegung der Parkplätze werden durch die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Parkraum abgedeckt.

Das Altlastenproblem wurde angesprochen, und die Kommission verlangte nähere Auskunft. Herr Weisshaupt bestätigte, dass ein Bericht zu den Altlasten vorliegt, verschiedene Sondagen ausgeführt und keine grösseren substanziellen Altlasten festgestellt wurden. Durch die geringen Erdbewegungen und minimalen Abtiefungen werde das Risiko diesbezüglich reduziert. Zu Diskussionen Anlass gaben die unterschiedlichen Kostenschätzungen der zwei unabhängigen Architekturbüros und des Generalunternehmers, sowie deren Kostengenauigkeit von +/-20%. Eine Minderheit verlangt, die Ausführung der Generalunternehmung zu übertragen und so erhebliche Kosten einzusparen.

Bemängelt wurde auch, dass das Projekt und die Ausführung zusammen in einem Kreditbegehren erscheinen und nicht wie üblich getrennt. Baudirektor Kurt Bieder gab zeitliche Dringlichkeit als Begründung an. Dies ist nachvollziehbar, weil das Mietverhältnis für das bestehende Areal spätestens Ende November 2011 beendet ist und zu diesem Zeitpunkt der neue Stützpunkt erstellt sein muss. Die Ausführung der Sozialräume im Minergiestandard und die ökologische Materialwahl bei den Fassaden der Unterstände werden von den Kommissionsmitgliedern begrüsst.

Die Baukommission empfiehlt dem Parlament, auf den B+A einzutreten und dem Kredit von Fr. 4'100'000.– mit 8 Ja bei 1 Enthaltung zuzustimmen. Ebenfalls empfiehlt die Kommission mit 8 Ja und 1 Enthaltung, der Überführung von 7150 m² Land ab Grundstück 1508 Grundbuch Littau vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen zuzustimmen.

Markus Mächler: Die CVP-Fraktion unterstützt die Absicht des Stadtrates, im „Stadtteil West“, wie dieser so genannte Unterhaltsbezirk jetzt heissen soll, einen neuen Stützpunkt zu bauen. Der Bedarf ist aus ihrer Sicht ausgewiesen, und dass der Werkhof Ibach die benötigte Leistung nicht erbringen kann, ebenso. Sie kann auch die beschriebene Projektentwicklung gut nach-

vollziehen. Dass der Werkhof auf dem Areal der Stadt, neben der CKW-Unterstation, gebaut werden soll, ist gut begründet. Die Standortevaluation von 2006, bei welcher noch sieben mögliche Standorte abgeklärt wurden, ist auch heute noch nachvollziehbar. Das vorliegende Vorprojekt konnte offenbar vom Betrieb mitentwickelt werden und die Fraktion liess sich auch aus diesem Grund davon überzeugen. Mit der Verschiebung der heutigen Parkplätze hat sie auch keine Mühe.

Die grösste Unsicherheit liegt in der Zusammenstellung der Kosten. Zwar nimmt dieser Rat zur beantragten Summe von 4,1 Mio. Franken Stellung, und die CVP-Fraktion wird dieser auch zustimmen. Aber es ist zur Kenntnis zu nehmen, dass einerseits eine Kostengenauigkeit von +/- 20 Prozent angegeben wird und dass andererseits als Reserve für Unvorhergesehenes nur gerade 160'000 Franken ausgewiesen werden. Das bedeutet doch nichts anderes, als dass mit einer Kostenspanne von 3,3 Mio. als untere Grenze – die wohl nicht eintreten wird – und 5,0 Mio. Franken im oberen Bereich gerechnet werden muss. Das ist eigentlich nicht das, was sich die Fraktion im Allgemeinen von einem B+A wünscht. Aber da eben nur ein Vorprojekt vorliegt, das Erstellen des Werkhofs auch in den Augen der CVP-Fraktion dringlich ist und kein separater Planungskredit angebeht worden ist, muss wohl oder übel damit gelebt werden können. Die Fraktion will also auf den B+A eintreten; sie wird den Kredit bewilligen und auch die Überführung des Areals in das Verwaltungsvermögen unterstützen.

Damian Hunkeler: Auch die FDP-Fraktion wird diesen B+A unterstützen. Dieses Projekt ist schlüssig und entspricht den Anforderungen. Was sich die Fraktion eigentlich noch gewünscht hätte, wäre ein Gesamtkonzept über die vier Regionen und die allenfalls noch zu bauenden Stützpunkte. Aber das war zeitlich offensichtlich nicht möglich, weil die Mieten ja relativ bald ablaufen. Markus Mächler hat eben das Thema Kosten angesprochen. Die FDP-Fraktion sieht es ebenfalls so, wie er es dargestellt hat. Aus Sicht der Betreiber der Badi bedauert sie, dass die Bewirtschaftung der Parkplätze zusammenfällt mit der Kürzung des Beitrages der Stadt. Das wird die Probleme dort sicher nicht entschärfen. Aber die Fraktion wird den B+A unterstützen.

Werner Schmid: Die SVP-Fraktion tritt auf diesen B+A ein. Einmal mehr seit Inkrafttreten der Fusion – was, für jene, die es nicht mehr wissen, noch kein Jahr seither ist – diskutiert dieser Rat wieder einmal über 4,1 Mio. Franken. Der SVP-Fraktion erscheint es jedenfalls nicht ganz als absolut unrealistisch, dass der Stadtteil Littau bis auf weiteres vom Stützpunkt Ibach hätte versorgt werden können. Schliesslich gibt es im alten Stadtteil – der Sprechende bittet, ihn zu korrigieren – keinen solchen komfortablen Stützpunkt, jedenfalls wüsste er nicht wo. Die Refinanzierungsberechnung beim heutigen Mietaufwand von 178'000 Franken lässt eigentlich ein Neubauvolumen von knapp 3,8 Mio. Franken zu. Allerdings **beantragt die SVP-Fraktion**, und diesbezüglich grenzt sie sich von den Vorrednern ab –, **den veranschlagten Kredit auf 3,4 Mio. Franken zu kürzen**. Das heisst im Klartext, dass sie beim Neubau des Strasseninspektorats Stützpunkt Zimmereggen klar für die Generalunternehmervariante unter Kapitel 6.1, Seite 22 des B+A einsteht. Man muss doch zur Kenntnis nehmen, dass das Verfasserprojekt sage und schreibe 31,67 Prozent teurer ist. Markus Mächler sprach es vorgängig auch an.

Auch die SVP-Fraktion ist nicht glücklich mit der Kreditspanne von +/- 20 Prozent für alle Anbieter zwischen 3 und 5 Mio. Franken. Sie tritt jedoch ein und wird ihr Stimmverhalten von der Behandlung ihres Antrages abhängig machen.

Monika Senn Berger: Für die G/JG-Fraktion ist klar, dass der Leistungsauftrag dann gut und effizient erfüllt werden kann, wenn eine entsprechende Arbeitsinfrastruktur vorhanden ist. Sie tritt auf diesen B+A ein. Der Standort kommt ihr etwas abgelegen vor, wurde jedoch seriös abgeklärt. Der Fraktion gefällt, dass es in der Nähe sogar eine Bushaltestelle gibt, womit das Personal Zugang mit dem öffentlichen Verkehr hat.

Die Beschreibung des Projektes ist klar und differenziert: Das Personal- und die Büroräume werden im Minergiestandard gebaut. Mit einem minimalen Ausbaustandard können die Konstruktionskosten in Grenzen gehalten werden. Es gibt auch Lagerunterstände für Marktinfrastrukturen. Die bisher kostenlosen Parkplätze für das Schwimmbad werden verlegt und bewirtschaftet.

Einem Punkt steht die G/JG-Fraktion jedoch kritisch gegenüber: Die Differenz zwischen den bisherigen Mieten und der neuen Verzinsung und der Amortisation der Investitionskosten, wobei man ja noch gar nicht genau weiss, wie hoch diese definitiv sein werden, wird auf rund 14'000 Franken pro Jahr geschätzt. Diese jährlichen Mehrkosten sollen durch das Globalbudget des Tiefbauamtes gedeckt werden. Vorgesehen ist, dass sie mit einer Effizienzsteigerung durch die Zusammenlegung von Stützpunkt und Marktständen kompensiert werden können. Falls dies nicht erreicht wird, wird der – zwar nicht allzu grosse – Mehraufwand zu einer nachträglichen Sparmassnahme im Tiefbauamt. Die G/JG-Fraktion wird die Entwicklung im Auge behalten und allenfalls eine Erhöhung des Globalbudgets beantragen. Sie stimmt trotz allem dem happigen Kredit von rund 4 Mio. Franken zu.

David Roth: Auch die SP/JUSO-Fraktion wird eintreten und zustimmen. Der Standort ist schlüssig erklärt worden; er ist gut begründet, und in diesem Sinne betrachtet ihn die Fraktion als richtig. Sie ist sehr erfreut darüber, dass im Minergiestandard gebaut wird; das ist sehr sinnvoll, auch, dass es eine Holzkonstruktion werden soll. Eine noch ungeklärte bzw. nur halb geklärte Frage ist jene der Altlasten, weil an der Peripherie einer Deponie gebaut wird. Es wurden zwar Sondierbohrungen durchgeführt, aber es ist nicht ganz ausgeschlossen, dass trotzdem noch etwas auftauchen könnte. Ein Teil der Abweichung von +/- 20 Prozent dürfte auch darin begründet sein. Wie Werner Schmid und die SVP-Fraktion ist auch die SP/JUSO-Fraktion nicht der Meinung, dass möglichst viel Geld ausgegeben werden soll; im Gegenteil, es sind sich wohl alle darin einig, dass ein Projekt möglichst kostengünstig realisiert werden soll. Es wurde aber gut aufgezeigt, dass eine Generalunternehmung später, wenn das Projekt detaillierter ausformuliert ist, teurer werden könnte. Die Projektierungskosten werden mit +/- 20 Prozent angegeben, das heisst, sie können nicht nur nach oben, sondern auch nach unten abweichen; es kann auch Minderausgaben geben. In diesem Sinne tritt die SP/JUSO-Fraktion auf diesen B+A ein, stimmt zu und ist guten Mutes, dass die Baudirektion die kostengünstigste Variante realisieren wird. Sie aber jetzt darauf zu verpflichten, das Projekt von einer Generalunternehmung realisieren zu lassen, wäre falsch.

András Özvegyi: Die GLP-Fraktion wird diesem B+A zustimmen, schliesst sich also der Baukommission an. Eine Generalunternehmung zu beauftragen, ist jeweils verlockend, wegen des Preises. Bei einem Vorprojekt sind aber noch nicht alle Details geklärt, und in einer GU-Ausschreibung dürfte nicht jedes Detail festgelegt sein, sodass später schnell wegen Regiearbeiten Nachforderungen kommen. Eine solche kleine Zahl ist jeweils etwas täuschend. Das ist zu beachten, und darum wird sich der Sprechende der Baukommission anschliessen.

Baudirektor Kurt Bieder dankt für die gute Aufnahme dieses B+A. Kontrovers diskutiert wurden die Kosten. Die Ratsmehrheit hat richtig erkannt, dass die 4,1 Mio. Franken, gestützt auf die zurzeit vorhandene Planungssicherheit, notwendig sind, und der stadträtliche Sprecher ist froh, dass auch erkannt wurde, dass es vorwärtsgehen muss: In einem Jahr muss am heutigen Ort geräumt und der neue Stützpunkt bezogen sein. Deshalb müssen Planung und Ausführung zusammengelegt werden. Wegen der Unsicherheit bei den Kosten wurde mit den 4,1 Mio. Franken der Mittelweg gewählt zwischen den 4,5 Mio. Franken des Architekten und den 3,4 Mio. Franken der GU-Variante. Es ist tatsächlich so: Wenn man auf eine GU-Offerte abstellen will, muss man ganz genau ausschreiben, die Leistungen sehr genau definiert haben, sonst kann es leicht passieren, dass die ursprüngliche GU-Variante mit den Regiearbeiten und allem, was dazukommt, weil es nicht mitbedacht worden ist, einiges teurer sind. Von daher ist der Betrag von 4,1 Mio. Franken seriös. Selbstverständlich wird das Projekt nach bestem Wissen und Gewissen möglichst kostengünstig und preiswert realisiert. Wenn das Geld heute gesprochen wird, kann daran gegangen werden und kann das Projekt bis nächsten Herbst verwirklicht werden.

Damian Hunkeler: Stadtrat Kurt Bieder hat gerade ausgeführt, warum die FDP-Fraktion den Antrag der SVP-Fraktion nicht unterstützen wird. Es ist richtig, dass der Auftrag nicht einer Generalunternehmung vergeben wird. Das wäre nicht das Richtige bei dem Projekt, das hier realisiert werden soll. Die FDP-Fraktion ist dafür, die Kosten im Griff zu halten, aber das wäre aus ihrer Sicht der falsche Weg.

Ratspräsident Rolf Krummenacher stellt fest, dass der Rat auf den B+A 39/2010 eingetreten ist.

Detail

Der Antrag der SVP-Fraktion wird abgelehnt.

Schlussabstimmungen

- I. Dem Kredit von 4'100'000 Franken wird mit 37 Ja bei 0 Nein und 7 Enthaltungen zugestimmt.
- II. Der Überführung vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen wird zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 39 vom 29. September 2010 betreffend

Neubau Stützpunkt des Strasseninspektorats Zimmeregg,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. c, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 Ziff. 2 lit. a und Art. 69 lit. a Ziff. 3 sowie lit. b Ziff. 9 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für den Neubau des Stützpunkts des Strasseninspektorats Zimmeregg sowie für die Verlegung der Parkplatzfläche wird ein Kredit von Fr. 4'100'000.– bewilligt.
- II. Unter Vorbehalt der Zustimmung zu Ziffer I werden für die Realisierung des neuen Stützpunkts des Strasseninspektorats Zimmeregg ab Grundstück 1508, GB Littau, 7'150 m² vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen übergeführt.
- III. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

**10. Postulat 69, Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion, vom 7. Juni 2010:
Ein City-Beach-Feeling in den Strassen von Luzern**

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Katharina Hubacher: Die G/JG-Fraktion hält am Postulat fest. Die Argumentation des Stadtrates scheint ihr zu kurz zu greifen. Die bereits getroffenen Massnahmen im Parkieren zeigen Wirkung, und das ist gut so. Das unterstützt die Fraktion auch. Aber sie führen nicht dazu, dass vermehrt Parkhäuser benutzt werden. Die Strassenparkplätze werden immer noch bevorzugt, und das führt eindeutig zu Mehrverkehr. Eigentlich müsste die Entwicklung andersherum laufen: Zuerst müssten alle Parkhäuser gefüllt werden und erst dann sollten Strassenparkplätze benutzt werden. Das kann man natürlich nicht 1:1 steuern, das ist klar. Und es ist bekannt, dass die Autofahrer lieber dreimal die Strasse hinauf und hinunter fahren und hoffen, sie finden noch irgendwo einen Parkplatz, dass sie weniger zu Fuss gehen müssen, als wenn sie von Anfang an in das Parkhaus gehen würden. Wenn klar kommuniziert würde, dass z. B. 100 Meter im Umkreis eines Parkhauses oder vielleicht auch mehr keine Strassenparkplätze mehr geben würde, würde sich vielleicht der eine oder andere überlegen, direkt ins Parkhaus zu fahren. Der Stadtrat sagt, dass er genügend Parkplätze bereitstellen möchte für die Autos, die in die Stadt kommen und hier parkieren müssen. Das ist nachvollziehbar; das ist grundsätzlich auch richtig. Wenn aber grosse Parkhäuser halb leer stehen und mit Dumpingpreisen für Dauerparkierer versuchen, ihre Auslastung zu erhöhen, und das passiert in dem dortigen Parkhaus – die Sprechende hat noch einmal nachgeschaut auf der Homepage – wenn immer noch versucht wird, mit den billigsten Preisen Dauerparkierer anzulocken,

dann läuft einfach etwas falsch. Der Platz auf den Strassen in der Stadt Luzern sollte primär für den Langsamverkehr zur Verfügung stehen und für den Durchgangsverkehr; er sollte nicht ausgelastet und verstopft werden mit parkierenden Autos. Darum hält die G/JG-Fraktion an ihrem Postulat fest. Sie ist überzeugt, dass die Stadt in diesem Bereich steuern kann und steuern muss, und zwar so, dass die Parkhäuser wirklich benutzt werden, dass diese ausgelastet werden und somit für das gebraucht werden, wofür sie gebaut worden sind.

Marcel Lingg: Dieser Vorstoss – City-Beach-Feeling – tönt sehr schön. Gegen etwas Sonne, etwas Strand und gegen Freizeit ist nichts einzuwenden. Aber man sei doch ehrlich: Es geht gar nicht darum, sondern es handelt sich hier ganz klar um einen Parkplatz-Abbau-Vorstoss, und einen solchen kann die SVP-Fraktion nicht unterstützen. Sie ist der Ansicht, dass es gerade bei der Stadteinfahrt am Kasernenplatz auch Kurzzeitparkplätze braucht. Das Parkhaus macht Sinn für Automobilisten, die sich ein, zwei, drei Stunden oder noch länger in Luzern aufhalten, aber für Personen, die wirklich nur kurzzeitig – in 10 Minuten oder einer halben Stunde – eine Kommission erledigen müssen, sind ebenerdige Parkplätze sehr gewünscht, und sie sind auch für die Wirtschaft erforderlich. Die Fraktion kann einer weiteren Reduktion von Parkplätzen nicht zustimmen. Den Wunsch nach neuen Grünflächen lehnt sie an und für sich nicht ab, aber ob dafür der Kasernenplatz bei der Autobahnausfahrt der idealste Platz ist, darf bezweifelt werden. Es gäbe sicher in den Quartieren schönere Gegenden, wo etwas Grünfläche erstellt werden kann. Deshalb unterstützt die SVP-Fraktion den Antrag des Stadtrates auf Ablehnung dieses Postulates.

Laura Grüter Bachmann: Auch die FDP-Fraktion kann das Anliegen, dass in erster Linie die Parkhäuser gefüllt werden, vor den Parkplätzen im Strassenraum, unterstützen. Sie stimmt aber mit der Antwort des Stadtrates auf diesen Vorstoss überein. Das Angebot an Parkplätzen ist bereits reduziert worden. Gerade um den Kasernenplatz sind die einzelnen Parkplätze grösser, es gibt Strasseninseln und Blumenrabatten, sodass es bereits deutlich weniger Parkplätze gibt. Als Zweites kommt hinzu: Auch bei einer Verlagerung ins Parkhaus ist die Anwohnerbevorzugung nach wie vor ein Thema. Dafür müssen Parkplätze zur Verfügung stehen, denn für die Anwohner ist es kein Thema und keine Option, ins Parkhaus zu gehen. Daher unterstützt die FDP-Fraktion die Antwort des Stadtrates.

András Özvegyi: Das Anliegen, die Autos in die Parkhäuser zu bringen, findet die GLP-Fraktion natürlich auch richtig. Der Stadtrat hat aber gerade in der Innenstadt ein neues Parkregime eingeführt, auch in diesem Quartier: Die Gebührenpflicht wurde zeitlich ausgedehnt und die blauen sind in weisse, gebührenpflichtige Parkplätze umgewandelt worden. Die Fraktion ist mit dem Stadtrat einig, dass jetzt nicht wieder eine Reduktion vorgenommen werden soll. Das Anliegen der Steuerung, dass mehr Autos in die Parkhäuser gebracht werden sollen, kann auch mit anderen Massnahmen erreicht werden. Es könnten z. B. die Zonentarife erhöht werden oder die Zeit auf den Parkplätzen reduziert werden. Ziel ist, dass das Parkhaus schliesslich am attraktivsten ist für drei oder vier Stunden Parkieren. Der Sprechende ist jeweils auch mit Mobility unterwegs und ist dann froh, wenn er vor einen Laden hinfahren,

parkieren und z. B. Ski abholen kann und nicht in das Parkhaus fahren muss. Die GLP-Fraktion wird dieses Postulat darum ablehnen.

Das grosse Problem in der Gegend des Kasernenplatzes ist nicht unbedingt die Parkierung, sondern der Autobahnanschluss. Dieser lässt grosse Mengen an Verkehr sich in die Innenstadt ergiessen und er schneidet das Quartier durch. Die GLP-Fraktion ist gespannt, was mit diesem Autobahnanschluss angedacht ist, wenn einmal die Strassenprojekte im Agglomerationsprogramm durchgesetzt sein werden zwecks Entlastung der Innenstadt.

Marcel Budmiger: Auch die SP/JUSO-Fraktion unterstützt natürlich die Förderung des Langsamverkehrs, der Velos und der Fussgänger. Am Kasernenplatz gäbe es in dieser Hinsicht einiges zu verbessern. Es braucht sicher nicht mehr Parkplätze und es gibt in der Umgebung auch diverse andere Parkhäuser, nicht nur das, worum es jetzt immer gegangen ist. Das Hauptproblem liegt nicht im Suchverkehr der Autofahrer, sondern im Durchgangsverkehr von und zur Autobahn oder der das Stadtquartier wechselt. Zudem ist nicht ganz klar, was für Parkplätze in unmittelbarer Umgebung des Kasernenplatzes überhaupt abgeschafft werden könnten. Deswegen wird es in der SP/JUSO-Fraktion einige Enthaltungen geben zu diesem Postulat.

Markus Mächler: Auch die CVP-Fraktion wird den Ablehnungsantrag des Stadtrates unterstützen. Sie stellt fest, dass die Antwort konzis ist und die einzelnen Faktoren gut gegeneinander abgewogen sind. Dem gibt es aus ihrer Sicht eigentlich nichts mehr hinzuzufügen.

Katharina Hubacher möchte sich doch noch einmal dafür einsetzen, auch weil eigentlich eine breite Unterstützung herauszuhören ist: Grundsätzlich möchten alle, dass die Parkhäuser benutzt werden. An die Adresse der SP/JUSO-Fraktion sei gesagt, dass es nicht darum geht, dass genau dieser oder jener Parkplatz aufgehoben wird. Mit dem Titel wird gesagt, warum die Sprechende diesen Vorstoss lanciert hat: Im letzten Sommer war es offenbar plötzlich möglich, oben auf dem Parkhaus eine City Beach einzurichten. Das wäre sicher attraktiv gewesen, heisst aber doch, dass es anscheinend viel zu viele Parkplätze gibt, wenn man einen ganzen Sommer lang ein oder zwei Geschosse dafür benutzen kann. Da muss man sich doch fragen, was falsch läuft. Da ist doch etwas nicht in Ordnung. Parkhäuser sind gebaut für Autos, die parkieren kommen, dabei aber nicht die Strassen verstopfen. Nun gibt es plötzlich so viel Fläche zu viel, dass man sie anderweitig zur Verfügung stellen kann. Es geht in diesem Postulat also grundsätzlich darum, die Steuerung, die der Stadtrat vornehmen soll, zu beeinflussen, damit dieser dafür sorgt, dass sich da etwas ändert. Es kann doch nicht sein, dass so viele Parkhäuser gebaut werden und diese nicht gebraucht werden. In diesem Sinne hofft die Sprechende noch auf die eine oder andere Stimme, um diesen Auftrag der Steuerung dem Stadtrat geben zu können.

UVS-Direktorin Ursula Stämmer-Horst: Es ist sicher gut, dass Katharina Hubacher nun noch einmal begründet hat, warum sie diesen City-Beach-Feeling-Vorstoss eingereicht hat. Der Sprechenden war klar, dass es um das Thema der leeren Parkhäuser geht. Das hat der Stadtrat

ja auch erkannt, und er hat das neue Parkregime in der Innenstadt eingeführt, zusammen mit den Parkhausbetreibenden, weil diese natürlich interessiert sind, dass die Autos in die Parkhäuser gehen. Das macht auch Sinn. In der Zwischenzeit wurde das neue Parkregime evaluiert, und es kann gesagt werden, dass alle zufrieden sind: Gewerbe und Handel finden, dass es besser geworden ist, und auch die Anwohnenden sind zufrieden. Nur, dass die Parkhäuser mehr genutzt werden, was eigentlich erwartet worden war, hat sich nicht erfüllt. Es wurde noch nicht detailliert untersucht, aber denkbar ist, dass weniger Leute in der Stadt parkieren, was ja nicht das Dummste wäre, oder es stehen mehr Parkplätze zur Verfügung, weil gewisse Leute nicht mehr in der Stadt herumfahren oder es ist umgestiegen worden. Das weiss man nicht, aber der Stadtrat wird die Situation weiterhin beobachten. Eine wichtige Massnahme wurde an der letzten Parlamentssitzung von diesem Rat beschlossen: Eine Tageskarte ist heute noch sehr viel billiger, als in einem Parkhaus zu parkieren. Deshalb wurde der Preis von 10 Franken im Rahmen des Sparpakets verdoppelt, womit sich die Preise denjenigen der Parkhäuser annähern. Wenn der Unterschied nur noch gering ist, überlegen sich die Leute, ihr Auto lieber im Parkhaus zu parkieren, wo es ein Dach über dem Kopf hat, statt es auf der Strasse stehen zu lassen. Das wird sicher noch einmal einen Schub geben für die Entlastung der Parkplätze auf öffentlichem Grund. Das ist ein Thema, an dem man permanent dranbleiben muss. Auch muss zu Beispiel geklärt werden, ob in anderen Quartieren, die jetzt vielleicht etwas mehr belastet sind, auch Verbesserungen möglich sind. Dieses Thema ist eine so genannte Dauerpendenz.

Das Postulat 69 wird abgelehnt.

Postulat 66 und Interpellation 67

Ratspräsident Rolf Krummenacher schlägt, nachdem Philipp Federer Ablehnung des Postulates 66 beantragt hat, vor, dieses Postulat und die Interpellation 67 gemeinsam zu behandeln.

Diesem Vorgehen wird nicht opponiert.

11. **Postulat 66, Werner Schmid und Urs Wollenmann
namens der SVP-Fraktion, vom 14. Mai 2010:
Stopp dem projektierten neuen Verkehrsregime am
Schlossberg – dem Quartier und den Bewohnern zuliebe**
12. **Interpellation 67, Monika Senn Berger namens der G/JG-Fraktion,
vom 18. Mai 2010:
Nutzen des geplanten Verkehrsregimes am Schlossberg**

Der Stadtrat nimmt das Postulat 66 entgegen.

Philipp Federer beantragt in seinem persönlichen Namen, dieses Postulat abzulehnen. Er erachtet es als einen Fehler; er hätte gerne die Umsetzung dieses Verkehrsregimes gehabt, denn das ergäbe wirklich eine Verbesserung. Durch den Wechsel von einem Dreiphasen- auf ein Zweiphasensystem gäbe es weniger Rot- und weniger Orangezeiten, also wirklich eine Verbesserung. Bund und Kanton würden es bezahlen, und diese Massnahme ist mit oder ohne Agglomerationsprogramm, mit oder ohne Bypass notwendig, und der Sprechende wünscht sich, dass sie realisiert wird. Ihm ist bekannt, dass vom Kanton her andere Signale kommen, aber eigentlich müsste man gegenüber dem Kanton das Signal aussenden, dass dies wichtig ist. Jetzt auf den Bypass vertrauen und auf eine Lösung im Jahr 2030: Das kann es ja nicht sein, so lange zu warten. Tatsächlich wurde ungeschickt vorgegangen. In der Verkehrskommission wurde das neue Regime befürwortet. Die kritischen Stimmen meldeten sich nicht; es wurde einhellig befürwortet. Es wurde eine tipptoppe Computersimulation gezeigt, die überzeugte, aber leider wurde diese für teures Geld geschaffene Computersimulation zu diesem Zeitpunkt nicht der Bevölkerung gezeigt. Das war ein Fehler. Wenn dieser Aufwand schon betrieben wurde, warum zeigt man dann nicht plastisch, wie es wirklich funktioniert. Denn im ersten Augenblick erschrickt man schon etwas, aber dann sieht man, dass es funktioniert. Diese Massnahme steht auch im Zusammenhang mit dem Mehrverkehr und dem Rontalzubringer, der nächstens eröffnet wird, und auch darum ist sie wichtig. Es kann nicht gewartet werden, bis der Bypass gebaut ist. Deshalb ist nicht nachvollziehbar, warum der Stadtrat dieses Postulat entgegennimmt und damit gewissermassen sagt, dass nichts mehr gemacht werde oder dann allenfalls erst 2030 etwas. Das ist nicht nachvollziehbar. Aus diesen Gründen lehnt der Sprechende die Überweisung dieses Postulates ab.

Markus Mächler: Was dieser Rat heute in Bezug auf das Postulat 66 auch beschliesst, ob er es ablehnt oder ihm zustimmt: Die Handlungsfreiheit ist ihm genommen. Der Kanton hat jetzt das Diktat übernommen, und der Sprechende weiss aus zuverlässiger Quelle, dass dieses Projekt in die zweite Generation des Agglomerationsprogramms Aufnahme gefunden hat. Es wird also ab 2015 wieder bearbeitet, wobei die Planung vielleicht etwas früher beginnt. Trotzdem ist er froh, dass Philipp Federer den Ablehnungsantrag gestellt hat. Er hat selber in der Fraktion auch so argumentiert. Es ist nicht nachvollziehbar, warum der Stadtrat das Postulat entgegennehmen will, weil ja die Ausführung dieses Projekts verhindert werden soll. Liest

man aber die Antwort des Stadtrates, nimmt man zur Kenntnis, dass es dieses Projekt eigentlich braucht. Von daher wird der Sprechende persönlich den Antrag von Philipp Federer unterstützen. Es braucht eine Entlastung, und die muss angegangen werden. Ob das Projekt noch etwas angepasst werden muss oder nicht, wäre eigentlich die Absicht gewesen, dass die Stadt das noch gemacht hätte. Jetzt macht sie es eben nicht; das wird dem Kanton überlassen. Und wie gesagt: Letztlich ist der Stadt die Handlungsfreiheit ein Stück weit genommen.

Monika Senn Berger: Die Forderung dieses Postulates, nämlich der Stopp dieses Projektes, ist eigentlich durch die äusseren Umstände erfüllt. Aber die Verkehrsprobleme am Schlossberg sind damit natürlich keineswegs behoben. Die G/JG-Fraktion möchte einerseits den Stopp nicht unterstützen, aber die Begründung des Stadtrates, weshalb er das Postulat entgegennehmen will, nämlich dass er die Anliegen der Stadt bei den kantonalen Stellen vorbringen und auch die Erkenntnisse des Vorprojekts einbringen will, unterstützt sie sehr. Sie unterstützt das Vorhaben, dass die Verkehrsentslastung, die mit dem Autobahnanschluss Buchrain und dem Zubringer erwartet wird, unbedingt durch flankierende Massnahmen nachhaltig gesichert werden muss. Auch ihr ist es ein Anliegen, dass der öffentliche Verkehr auf der Rontalachse gut funktioniert. Aber dazu wird sich der Rat bei der Behandlung des von Korintha Bärtsch eingereichten Postulats 99, wo es um flankierende Massnahmen zum Autobahnanschluss geht, und des Postulats 100 äussern können.

Die Sprechende dankt dem Stadtrat für die Antwort auf die Interpellation 67. Er zeigt die Vorteile dieses Verkehrsregimes auf und kann so den Bedenken der Bevölkerung, der Anwohnenden, entgegenwirken. Übrigens ist die angekündigte direkte Veloverbindung von der Zürich- in die Fluhmattstrasse inzwischen realisiert worden. Wichtig ist der G/JG-Fraktion, dass die Weiterentwicklung am Schlossberg künftig in den Zusammenhang mit der nachhaltigen städtischen Mobilität gestellt wird. Und gerade weil die Stadt die Erkenntnisse aus dem sistierten Vorprojekt in die Planung der Spange Nord einfliessen lassen will, ist es sinnvoll, dass die betroffenen Quartiervereine auf dem Laufenden gehalten werden.

Luzia Mumenthaler-Stofer: Die SP/JUSO-Fraktion kann den Argumenten des Stadtrates ebenfalls folgen. Die ganze Planung ist ja jetzt in der Hand des Kantons und wird im Rahmen des Agglomerationsprogramms gelöst. Die Fraktion hofft aber sehr, dass sich der Stadtrat für die flankierenden Massnahmen für dieses Quartier einsetzen wird.

Werner Schmid ist als Mitunterzeichner dieses Postulates natürlich absolut einverstanden mit der Antwort des Stadtrates und natürlich auch mit der Überweisung. Im ersten Satz des zweiten Abschnittes steht: „Das Tiefbauamt der Stadt Luzern hat die Planung des neuen Verkehrsregimes, die es im Auftrag des Kantons begonnen hatte, eingestellt.“ Diese Einstellung ist sicher richtig. Wenn man die Reaktionen der besorgten Anwohner in diesem Quartier gehört hat, schadet dieser Marschhalt sicher nichts, und wenn das gesamte Verkehrsregime am Schlossberg jetzt im Zusammenhang mit dem Bypass und der Spange Nord betrachtet wird, ist das sinnvoll. Dass wegen des Anschlusses Buchrain Mehrverkehr in die Stadt hineinkommen soll, wie das Philipp Federer offenbar erwartet, ist der Sprechende nicht derselben Meinung.

Denn weshalb sollte jemand, der in Buchrain oder in Ebikon wohnt, nach Luzern gehen und dort wenden? Eine solche Aussage kommt wohl nur einem Velofahrer in den Sinn.

Martin Merki: Es gibt in diesem Rat jetzt einerseits eine verkehrspolitische Diskussion über den Nutzen und den Nachteil dieser Lösung am Schlossberg und andererseits eine demokratiepolitische Diskussion, indem gefragt wird, ob die Bevölkerung richtig informiert worden sei. Zustimmung und Ablehnung erfolgen entlang dieser Diskussion. Die FDP-Fraktion ist an sich auch von der demokratiepolitischen Diskussion her gekommen und stimmt darum dem Postulat zu. Sie hat sich gefragt, warum die Quartiervereine – es sind ja drei – erst auf Druck erfahren haben, worum es geht, warum die „Ameisenpräsentation“ erst dann gezeigt wurde, warum man die Quartiervereine in eine Begleitgruppe ohne Kompetenz integrieren wollte. Bei solchen Fragen bleibt ein Nachgeschmack darüber, wie es dort gelaufen ist. Vor ein paar Tagen hat sich die SP geäußert, die Stadtplanung finde weitgehend ohne Einbezug der Bevölkerung statt. Die FDP-Fraktion hat sich dann gefragt, was in der Verkehrsplanung anhand dieses Beispiels passiert. Sie ist auch der Meinung, dass man so mit den Leuten nicht umgeht, und aus diesem Grund unterstützt sie dieses Postulat. Sie ist aber nicht auf die verkehrspolitische Diskussion eingegangen.

András Özvegyi: Die GLP-Fraktion ist auch nicht unglücklich über diesen Antrag. Sie ist aber davon ausgegangen – vielleicht ist darüber noch etwas zu hören –, dass der Stadt das Projekt vom Kanton aus der Hand genommen und gestoppt worden ist. Das Beispiel Schlossberg mit dem Aufschrei von zwei Quartieren zeigt aber, wie sehr die Verkehrsfragen im öffentlichen Interesse stehen. Es war ja so, dass diese Quartiervereine nicht gut im Bilde waren, und es wäre wohl besser gewesen, wenn sie schon früher hätten mitwirken können oder informiert worden wären. Es ist klar, Pläne und Vorstellungen müssen zuerst entwickelt werden, bevor sie diskutiert werden können. Aber dieses Beispiel zeigt, dass die Verkehrsplanung in Luzern und die Massnahmen dazu generell nicht sehr öffentlich und demokratisch diskutiert werden. Der Kanton plant in der stillen Kammer einzelne Projekte, und eines Tages kommen sie an die Öffentlichkeit; sie werden aufgelegt. Man kann sehen, dass die Bemühungen um ein städtisches Gesamtverkehrskonzept mit früheren Vorstössen leider gescheitert sind. Die GLP-Fraktion fragt sich, warum nicht, wie bei der Stadtentwicklung, eine öffentliche Kommunikation, eventuell sogar mit Mitwirkung, lanciert wird. Das müsste selbstverständlich mit einer ergebnisoffenen Haltung gemacht werden. Das würde am ehesten Vertrauen schaffen in allen Quartieren, und dann wüsste man, was läuft und es gibt nicht bei jedem Einzelprojekt Überraschungen, wie sie jetzt zu erleben waren.

Zum Schlossberg möchte die GLP-Fraktion, nachdem dieses Projekt nun wieder in der Hand des Astra und des Kantons liegt, wissen, was die Haltung der Stadt ist. Es ist ja eine Begleitgruppe mit dem Quartier aufgestartet, dann aber wieder gestoppt worden. Generell möchte die Fraktion wissen, wie die Pläne jetzt konkret aussehen. Wird das einfach vom Kanton übernommen und realisiert, und wie sieht der Zeitplan aus?

UVS-Direktorin Ursula Stämmer-Horst: Wie fast überall im Leben heisst auch in diesem Geschäft das Zauberwort Kommunikation. Diese war in diesem Falle sicher von allen Beteiligten kein Meisterstück, weshalb die stadträtliche Sprecherin gerne noch etwas dazu sagt. Es war so, dass die Stadt mit einem Vorprojekt in die Verkehrskommission gegangen ist und dieses dort präsentiert hat. In der Verkehrskommission sind auch die Quartiervereine vertreten. Da gab es anfänglich das Missverständnis, dass die Vertretungen, seien die vom TCS, von Parteien oder von wem immer, in geeigneter Masse die Vorstände informieren können. Das ist dann leider unterblieben, und deshalb ist beim nächsten Schritt, als in einem Quartierverein informiert wurde, die grosse Konsternation aufgetreten und von Anfang an eine vehemente Gegnerschaft aufgebaut worden. Es wurde dann überlegt, was zu tun ist, und man ist mit diesen zusammengesessen. Die Sprechende sagte immer, dass es der Stadt wichtig sei, dieses Projekt noch einmal detailliert vorstellen zu können und dass man sich dafür Zeit nimmt, dies also nicht einfach am Rande einer Quartiervereinsversammlung tut. Sie war auch an einer Quartiervereinsversammlung, aber am gleichen Abend fand auch noch eine andere statt. Sie sagten aber, sie würden da mitmachen. Dann aber schrieben sie, dass sie wollen, dass dieses Projekt gestoppt wird. Dieses Projekt hat die Stadt aber im Auftrag des Kantons entwickelt; es war also nicht ihre Entscheidung, dort zu projektieren. Dann lief es nicht gut, weil von Seite der Stadt zu lange gewartet wurde, bis man wieder auf die Quartiervereine zugeht. Sie wurden eingeladen. Es war spürbar, dass es wichtig ist, nicht nur die Vorstände einzuladen, sondern eine grössere Veranstaltung durchzuführen. Dafür gab es die angesprochene Vorbereitungsgruppensitzung. Kurz vorher aber kam der Brief des Kantons, die Stadt müsse diese Projektierung einstellen. Und dann ist wieder eine Kommunikationspanne passiert, dass nämlich die einen Quartiervereinsvorstände nicht gewusst haben, dass die anderen dem Regierungsrat in einem Brief geschrieben haben, er solle das Projekt stoppen, und der Baudirektor dann in Anbetracht der vehementen Gegnerschaft entschied, das Projekt halt zu stoppen. Hinzu kam das mit dem Astra und dem Bypass; all diese Projektierungen.

Also kommunikativ war das sicher von allen Seiten her kein Meisterstück. In der Regel funktioniert es aber durchaus so, wie es András Özvegyi skizzierte, dass die Quartiervereine miteinbezogen werden und dass die Planungen rechtzeitig bekanntgegeben werden. Ganz klar ist, dass der Stadtrat immer hinter dem Projekt Schlossberg gestanden ist, und er steht auch weiterhin dahinter. Er bedauert es, dass er es nicht umsetzen kann, weil er der Überzeugung ist, dass es sicher eine Erleichterung bedeuten würde und vor allem eine starke Verbesserung für den öffentlichen Verkehr und auch für die Velofahrenden.

**Das Postulat 66 wird an den Stadtrat überwiesen.
Die Interpellation 67 ist damit erledigt.**

13. Bericht und Antrag 45/2010 vom 27. Oktober 2010: Luzern Tourismus. Leistungsvereinbarung Luzern Tourismus AG 2011 bis 2015

Eintreten

Kommissionspräsidentin Alice Heijman: Die Geschäftsprüfungskommission hat diesen B+A an ihrer Sitzung vom 14. November beraten. Er beinhaltet eine Leistungsvereinbarung mit der Luzern Tourismus AG für die Jahre 2011 bis 2015. Die Stadt Luzern wird ihren Beitrag aus Steuermitteln nicht erhöhen. Es bleibt ab 2011 beim gleichbleibenden Beitrag von 460'000 Franken. Weiter sollen jährlich 90'000 Franken an Fördergeldern für Kongressveranstaltungen in einen separaten Fonds bei der Luzern Tourismus AG eingebracht werden. Diese beiden Beiträge wurden von einer Mehrheit der GPK gutgeheissen. Eine Mehrheit hat zudem entschieden, dem Parlament zu beantragen, die rund 60'000 Franken für das Inkasso der Kurtaxen einzufordern, so dass dieses künftig also durch die Luzern Tourismus AG finanziert werden soll.

Lucas Halter: Die SVP-Fraktion weiss, dass der Tourismus in der Stadt und im Kanton Luzern ein wirkungsvoller und wichtiger Wirtschaftsmotor ist. Die direkte touristische Wertschöpfung beträgt kantonal 810 Millionen Franken. Der Anteil der Stadt Luzern liegt bei rund 490 Mio. Franken und auch die Stadtregion partizipiert mit 65 Mio. Franken. Die Vermarktung des Standortes Luzern durch die LTAG erachtet die Fraktion als erfolgreich, effektiv und finanziell auf einem gesunden Fundament. Den Beitrag der Stadt Luzern von 460'000 Franken plus weitere 90'000 Franken für Kongressförderung, insgesamt also 550'000 Franken, erachtet die Fraktion als massvoll und in Anbetracht der daraus resultierenden Wertschöpfung als genügend, und sie will nicht daran rütteln. Den Antrag der GPK zum Inkasso unterstützt die SVP-Fraktion einstimmig, weil die Stadt Luzern der LTAG eine wertvolle Dienstleistung erbringt. Die Fraktion vertritt die Meinung, dass diese nicht monetäre Leistung der Stadt Luzern für das Inkasso der Beherbergungsabgaben und der Kurtaxen künftig der LTAG in Rechnung zu stellen und in die Leistungsvereinbarung 2011–2015 aufzunehmen ist. In der City Tax ab 2015 ist das ohnehin schon ähnlich vorgesehen. Unter Berücksichtigung aller Umstände wird das vorgezogen.

Sonja Döbeli Stirnemann: London, Paris, Luzern, Rom – das war die Rundtour von Kolleginnen und Kollegen von San Francisco, als sie nach Europa kamen. Dass Luzern in einer Reihe mit diesen grossen Metropolen in Europa genannt wird, ist das Resultat einer erfolgreichen Aufbauarbeit von Luzern Tourismus in den letzten Jahrzehnten. Von diesem Aufbau kann heute profitiert werden. Doch der internationale Tourismusmarkt ist hart umkämpft; Luzern Tourismus muss sich weiter dafür einsetzen, dass Luzern auf dem „Radar“ bleibt. Mit dem hier vorliegenden B+A werden die notwendigen Mittel gesprochen dafür, dass dies auch in Zukunft möglich ist. Das Argument der Gegner, das jetzt wohl dann kommen wird – die Privaten sollen dies selber finanzieren, weil es keine staatliche Ausgabe ist; ein Argument, das sonst immer eines der FDP ist –, zählt in diesem Fall nicht, weil das grösste Stück des Kuchens,

der hier generiert wird, in den Detailhandel, in die Gastronomie und in das Gewerbe fliesst, wie es Lucas Halter ausführte, mit anderen Worten: in eine grosse Wertschöpfung, von der schliesslich die ganze Stadt profitiert, weil sie Arbeitsplätze schafft und eine lebenswerte Stadt mit ermöglicht. Die Stadt ist mit einem Betrag von einer halben Million Franken dabei. Das ist ein kleiner Teil im Vergleich zu dem, was die Hoteliers oder der Kanton leisten, die über 2,2 Mio. Franken zahlen.

Andererseits wirft die Stadt einen grossen Beitrag in die Waagschale, nämlich den Namen Luzern, der rechtlich der Stadt gehört. Aber wenn ihn die LTAG vermarktet, profitiert natürlich auch die Stadt davon, denn das ist auch Stadtmarketing im Interesse von Firmenansiedlungen, welche wiederum Arbeitsplätze und Wertschöpfung generieren. Im Zusammenhang mit dem Budget, der Gesamtplanung und dem Sparpaket wurde immer wieder betont, wie wichtig es ist, Erträge zu generieren, dass Firmen in die Stadt Luzern kommen. Mit einem guten und bekannten Namen kann die Stadt davon profitieren.

Die FDP-Fraktion erachtet den Beitrag der Stadt als fair und ausgewogen. Zudem ist Luzern Tourismus AG gut geführt, hat ein gutes Renommée, und die Dienstleistungen erhalten höchste Anerkennung. Die Fraktion lehnt den Antrag auf eine Kürzung bzw. Verrechnung ab. Das ist in ihren Augen ein falsches Zeichen für die Tourismusstadt Luzern. Sie tritt auf den B+A ein und wird ihm einstimmig zustimmen.

Luzia Vetterli: Auch die SP/JSUO-Fraktion stimmt der Ansicht zu, dass der Zweig Tourismus für die Stadt und den Kanton Luzern ein sehr wichtiger Wirtschaftsfaktor ist und dass davon sehr viele Leute profitieren, schliesslich die ganze Stadt und die ganze Region. Insofern soll hier noch einmal erwähnt werden, dass die Skepsis und das hartnäckige Nachfragen der Fraktion besonders zur Verwendung der Kurtaxen nicht etwa heissen sollte, dass sie finde, Luzern Tourismus AG mache ihre Arbeit nicht richtig, sondern das ist im Rahmen der Aufgabe der GPK zu sehen, dass eben genau hingeschaut werden muss, wie die Gelder der Stadt verwendet werden. Insofern bedankt sich die Sprechende hier noch einmal ausdrücklich dafür, dass aufgrund dieses hartnäckigen Nachfragens jetzt auf Seite 12 im B+A eine detaillierte Auflistung über die Verwendung der Kurtaxen erscheint und dass nachträglich auch noch die Bestätigung vom Rechnungsprüfer nachgereicht wurde, dass die Kurtaxe korrekt verwendet wird. Darüber ist die Fraktion natürlich sehr froh; es muss aber auch noch einmal erwähnt werden, dass dies beim ersten B+A so nicht ersichtlich war.

Aber auf jeden Fall ist die SP/JUSO-Fraktion mit der Arbeit, die Luzern Tourismus AG macht, sehr zufrieden. Deshalb wird sie auch auf den B+A eintreten und der Leistungsvereinbarung zustimmen. Sehr skeptisch ist sie hingegen immer noch gegenüber der City Tax, die nach wie vor eingeführt werden soll, allerdings noch nicht gerade jetzt. Denn offenbar gibt es aus dem Blickwinkel von anderen Personen rechtliche Probleme, sodass die Einführung der City Tax rechtlich heikel ist. Die Fraktion nimmt sich vor, genau hinzuschauen, wenn die City Tax in einem Jahr dann wiederum vorgelegt werden sollte.

Zum jährlichen Beitrag von 460'000 Franken und die 90'000 Franken für den Kongresstourismus wird sich die Sprechende in der Detailberatung äussern. Jetzt aber soll noch erwähnt werden, dass in der Neuen LZ vom 23. November zu lesen war, dass sich offenbar auch die

Luzern Tourismus AG selber nicht gegen die Verrechnung des Inkasso sträubt, weshalb kein Grund zu sehen ist, weshalb die Protokollbemerkung der GPK abgelehnt werden sollte.

Hans Stutz: Die G/JG-Fraktion hat diesen Vorstoss immer im Zusammenhang mit der gegenwärtig stattfindenden Umverteilungspolitik in Stadt und Kanton gesehen. Es ist eine Tatsache, dass bei der Steuergesetzrevision 2011 die Steuern für juristische Personen massiv gesenkt werden, und Betriebe in der Tourismusbranche sind weit gehend juristische Personen. In diesem Zusammenhang hat sich die G/JG-Fraktion dann natürlich gefragt, ob dieser Beitrag ganz oder teilweise gestrichen werden soll, und sie ist zur Überzeugung gekommen, dass der Beitrag der Stadt auch nach einer Reduzierung immer noch grosszügig ist, dass es aber angemessen ist, ihn zu halbieren. Das heisst, **die G/JG-Fraktion beantragt, den städtischen Beitrag von 460'000 auf 230'000 Franken zu halbieren.** Sie unterstützt zudem den Antrag, der in der GPK eine Mehrheit fand – es war ein Antrag der G/JG-Fraktion –, die 60'000 Franken entgelten zu lassen. Wobei sich in der GPK herausstellte, dass die 60'000 Franken eine Annahme sind. Der Sprechende ist überzeugt – und da würde er eine Flasche Champagner wetten –, dass sich dieser Betrag, wenn man das genau ausrechnet, massiv nach unten bewegt und der Luzern Tourismus AG vielleicht 20'000 bis 30'000 Franken verrechnet werden. Aber ob es 20'000 oder 30'000 Franken sind: Die G/JG-Fraktion ist dafür, dass diese städtische Leistung von der Luzern Tourismus AG abgegolten werden muss.

In der GPK ist der Einwand aufgetaucht, die touristischen Betriebe würden nicht profitieren. Der Sprechende hat dann beim Steueramt – weil man dies noch bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres gemäss kantonalem Steuergesetz tun kann – nachgefragt, was die verschiedenen Betriebe steuern und etwa ein Dutzend aufgenommen; zusammen mit dem Ratskollegen Urs Wollenmann hat er angefragt, und sie haben relativ schnell Antworten erhalten. Es ist ganz klar, dass diese Betriebe doch zumindest teilweise Gewinne ausweisen, teilweise auch im siebenstelligen Bereich. Leider darf der Sprechende hier nichts sagen, weil die Veröffentlichung der genauen Zahlen gemäss Gesetz verboten ist. Nicht verboten ist es jedoch zu erwähnen, dass diese parlamentarische Arbeit mit folgender Notiz zugeschickt worden ist: „Die Gebührenrechnung werden Sie mit separater Post erhalten.“ Der Sprechende subsummiert das als Beitrag eines Parlamentariers an die städtische Sparpolitik; allerdings ist das nicht die Art und Weise, wie mit Parlamentariern/-innen umgegangen werden sollte.

Pius Suter: Vieles ist bereits gesagt worden. Auch die CVP-Fraktion ist mit den Ausführungen des Stadtrates im B+A einverstanden. Der Tourismus ist in der Stadt Luzern, im Kanton Luzern und in weiten Teilen der Zentralschweiz ein wirkungsvoller und wichtiger Wirtschaftsmotor, und das ist ja hier heute nicht bezweifelt worden. Nicht nur Hotels und Restaurants profitieren vom Tourismus, auch viele Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmungen sowie Kultureinrichtungen und Museen und vieles mehr ist vom Tourismus abhängig. So werden wichtige Arbeitsplätze geschaffen und erhalten. Auch die CVP-Fraktion dankt für die Nachlieferung des Berichtes von Price Waterhouse Coopers, der aufzeigt, dass die Kurtaxen gesetzeskonform verwendet werden. Im Gegensatz zur Meinung einer Mehrheit in diesem Rat ist die Fraktion gegen die Kürzung des Beitrages an Luzern Tourismus. Das wäre ein schlechtes und falsches

Zeichen; die Verrechnung der Kosten für das Inkasso käme faktisch einer Beitragskürzung gleich, und das kann die CVP-Fraktion auf keine Art und Weise unterstützen. Sie anerkennt die Leistung der Luzern Tourismus AG. Mit einem schmalen Budget erreicht diese eine sehr grosse Wirkung, und diese Leistung jetzt zu schmälern wäre falsch. Wer einem solchen Antrag zustimmt, muss sich fragen, ob er für Luzern als Tourismusstandort eintreten will. Das ist eine Grundsatzfrage, denn nicht alle Zeichen in der Tourismuslandschaft in der Region sind positiv. Gewisse Entwicklungen geben Veranlassung, nachdenklich zu werden. So sind in den letzten Jahren einige Hotels geschlossen worden – der Sprechende nennt als Beispiel das „Tivoli“ und das „Union“ –, aber auch andere, neuere Diskussionen machen nachdenklich. Was passiert mit dem „Europe“, dem „Gütsch“; was passiert mit dem Gebäudekomplex, in welchem sich das NH Hotel und das „Union“ befinden, der in letzter Zeit verkauft worden ist? Und die Töne aus dem „Palace“ stimmen auch nicht gerade zuversichtlich. Die CVP-Fraktion will den Wirtschaftsstandort Luzern stärken und nicht schwächen. Sie stimmt der Leistungsvereinbarung zu so, wie sie der Stadtrat vorgeschlagen hat, und lehnt jegliche Kürzung der Beiträge ab.

Manuela Jost: Auch die GLP-Fraktion ist für Eintreten und wird diesem wichtigen B+A auch zustimmen. Auch für sie ist die Bedeutung des Tourismus für die Stadt und den Kanton Luzern mit einer Wertschöpfung von 1,4 Mio. Franken natürlich sehr wichtig. Sie befürwortet einen nachhaltigen Tourismus und steht in diesem Sinne auch hinter dem vom Kanton verabschiedeten Leitbild, der Vision und den Schwerpunktaktivitäten. Die Frage, die sich in diesem Zusammenhang immer stellt, ist: Welche Rolle soll die Stadt einnehmen beim Tourismusgeschäft? Die Fraktion hat in dreifacher Hinsicht Bedenken zu dieser Rolle der Stadt analysiert: Erstens hat die GLP als liberale Partei natürlich auch ordnungspolitische Vorbehalte, wenn die Stadt eine Aktiengesellschaft ein Stück weit subventioniert; diese sollte eigentlich ohne diese Mittel auskommen können. Zweitens sind aus technischer Sicht die Kriterien zur Festlegung der Höhe dieses Beitrages der Stadt zwar historisch und im Rückblick nachvollziehbar, aber sie sind nicht einfach objektiv begründbar. Ob die Leistungen der LTAG für die Stadt gesamthaft 550'000 Franken wert sind, ist für die GLP-Fraktion nicht ganz nachvollziehbar. Drittens kann man diesen Beitrag natürlich auch aus finanz- und wirtschaftspolitischer Sicht und in der Diskussion des Sparpakets hinterfragen.

Trotz dieser Bedenken ist die Fraktion der Meinung, dass die Stadt einen Beitrag leisten muss, und sie bejaht den vollen Beitrag. Warum? Weil das Tourismusgeschäft in einem harten Wettbewerb steht und die LTAG die Stadt Luzern sehr gut vermarktet; sie hat einen guten Leistungsausweis. Sie nimmt vor allem auch indirekt Leistungen für die Stadt Luzern wahr, welche diese also praktisch delegieren kann. Die LTAG hilft auch, andere Nachfragen zu steigern, nicht direkt im Tourismusgeschäft, sondern in anderen Bereichen, zum Beispiel der Kultur oder der Bildung oder generell bezüglich Anziehung neuer Firmen, und diese Standortförderungs- und Ansiedlungsfunktion ist unterstützungswürdig. In diesem Sinne unterstützt die GLP-Fraktion trotz Bedenken den vollen Betrag von 550'000 Franken; sie ist also gegen den Antrag der Halbierung dieses Beitrages. Auch eine Halbierung ist nicht objektiv nachvollziehbar und legitimierbar; es ist nicht ganz schlüssig, warum gerade die Hälfte und nicht z. B.

der volle Betrag, ausser aus finanzpolitischen Erwägungen. Was auch noch wichtig ist und auch in diesem B+A zum Ausdruck kommt, ist, dass die Stadt diesen Beitrag leistet und dass damit auch eine gewisse Mitsprache möglich wird. Die Fraktion unterstützt die bisherige Leistungsvereinbarung und deren Schwerpunkte und sie wird der Verlängerung bis 2015 zustimmen. Diese Zustimmung bedeutet aber nicht, dass damit ein Automatismus begründet wird. Es ist klar, dass die Rolle der Stadt ab 2015 wieder kritisch angeschaut werden muss, und vielleicht gibt es dann eine Uminterpretierung dieser Rolle. Bezüglich Verrechnung der Inkassokosten und somit des Antrages auf die entsprechende Protokollbemerkung, kann sich die GLP-Fraktion, wenn es tatsächlich so ist, dass die LTAG nichts dagegen hätte, einverstanden erklären, dass diese Kosten der LTAG verrechnet werden.

Hans Stutz erläutert, nachdem Manuela Jost sagte, dass die Halbierung des Beitrages nicht nachvollziehbar sei, gerne noch einmal, warum die G/JG-Fraktion darauf kommt. Es ist in der Tat natürlich so, dass man die grundsätzliche Haltung einnehmen kann, dass man aus finanzpolitischen Gründen überhaupt nichts tun soll. Das wäre eigentlich ein Antrag, der von der SVP und allenfalls vom Gerhard-Schwarz-Flügel der Liberalen hätte gestellt werden müssen. Das wäre die vollständige Reduktion, weil sich der Staat nicht in die Wirtschaft einmischen soll. Das ist aber nicht die Position der G/JG-Fraktion; ihre Position ist, dass der Stadt entsprechende Beiträge an Körperschaften welcher Art sie auch immer sind, vergeben kann und soll, wenn das einer Politik dient, die in staatlichem Interesse ist. Grundsätzlich ist die Fraktion also dafür, dass der Staat entsprechende Unterstützung leistet. Es stellt sich natürlich die Frage, wie das mit der Luzern Tourismus AG ist. Der Halbierungsvorschlag kommt daher, dass die Gewinnsteuern halbiert worden sind und also auch der Beitrag entsprechend zu halbieren ist, und zwar in Bezug auf die Vereinbarung mit der LTAG; die anderen 90'000 Franken gehen anderswo hin, weshalb hier nicht dazu Stellung genommen werden kann. 460'000 Franken geteilt durch 2 macht 230'00. Das ist der Grund für den Antrag der G/JG-Fraktion. Es gibt noch ein weiteres Argument, das der Sprechende in seinem ersten Votum nicht genannt hat: Der Kanton hat in der gleichen Zeit, in welcher er einerseits die juristischen Personen entlastet hat, die Beiträge an den Tourismus massiv erhöht, nämlich von 610'00 auf 2'210'000 Franken; das ist mehr als eine Verdreifachung. Das hat sogar eine gewisse Logik, weil es ja nicht nur um die Stadt Luzern geht, sondern es geht über die Stadt und die Agglomeration hinaus bis nach Andermatt. Eigentlich ist also die ganze Innerschweiz betroffen. Das hat eine gewisse Logik, aber die Logik von der städtischen Politik her ist die, dass der Betrag von 460'000 Franken halbiert werden soll. Der Sprechende hofft, dass dies nachvollziehbar ist; man muss ja nicht unbedingt einverstanden sein damit.

Finanzdirektor Stefan Roth: Die Stadt Luzern hat zusammen mit der LTAG ein vitales Interesse daran, dass die bisher erfolgreiche Leistungsvereinbarung für die Jahre 2011–2015 weitergeführt werden kann. Der Stadtrat hat schon mehrfach die sehr hohe Bedeutung des Tourismus betont und der Sprechende möchte das hier auch anhand einer Zahl zeigen: Zirka 8'000 Arbeitsplätze in dieser Stadt sind direkt oder indirekt vom Tourismus abhängig. Das sind 19 Prozent. Die LTAG steht als Destination in einem globalen Wettbewerb und braucht deshalb

auch mehr Mittel. Das ist der Grund, weshalb der Kanton Luzern jetzt mit dem neuen Destinationsmodell und der neuen Managementorganisation bedeutend mehr Mittel einfließen lässt, dies übrigens nicht, wie die Stadt Luzern aus Steuermitteln, weil der Kanton ganz andere Möglichkeiten hat. Darum ist der Beitrag der Stadt Luzern, auch wenn er für gewisse Leute mit 460'000 Franken als nicht sehr hoch erscheint, doch erheblich.

Die LTAG kostet aber nicht nur, sondern sie bringt auch einen Nutzen, wie das teilweise auch erwähnt worden ist. Es gibt einen Return, weil die LTAG den Brand Luzern europa- und weltweit ausstrahlt, und das hat einen Einfluss auch auf die Kultur und auf die Wirtschaft. Das führt dazu, dass sich national und international tätige Unternehmen für den Standort Luzern interessieren. In der GPK wurde gefragt, was denn eigentlich die Wirtschaft in diesem Bereich leiste. Der stadträtliche Sprecher ist dem nachgegangen. Aus dem Geschäftsbericht der LTAG geht hervor, wer die Aktionäre sind. Diese leisten zusammen mit dem Tourismusforum, das eine private Organisation ist, die der LTAG Mittel zur Verfügung stellt, jährlich den Beitrag von 850'000 Franken. Die wesentlichen Wirtschaftspartner der LTAG sind vor allem die grossen Firmen im Uhren- und Schmuckbereich um den Schwanenplatz. Diese stellten beispielsweise 2010/2011 der LTAG separat 300'000 Franken zur Verfügung, damit diese im Markt China tätig sein kann. Die Wirtschaft leistet also auch ihren Anteil.

Zum Antrag der GPK auf Kürzung der Inkassogebühr, die im B+A mit 60'000 Franken beziffert wird: Das war ein historischer Wert. Inzwischen wurde dem nachgegangen; es wurde versucht, zu verifizieren, wie viel das in Zukunft wäre: Er bewegt sich wahrscheinlich zwischen 30'000 und 35'000 Franken. Das muss aber noch konkret abgetieft werden. Faktisch aber bedeutet dieser Antrag eine Kürzung des städtischen Beitrages von 460'000 Franken plus die 90'000 Franken für Kongresse, zusammen also 550'000 Franken. Wenn dieser Rat beschliesst, dass das Inkasso der LTAG verrechnet werden soll, bedeutet das eine Reduktion der monetären städtischen Leistung. Der Sprechende hat die Bedeutung des Tourismus für die Stadt Luzern aufgezeigt, auch für das Standortmarketing, und dass ein grosser wirtschaftlicher Nutzen resultiert, und er appelliert noch einmal eindrücklich, diesem B+A und damit der Verlängerung der Leistungsvereinbarung zuzustimmen und es dabei zu belassen, dass das Inkasso wie bisher nicht verrechnet wird.

Hans Stutz möchte hier, weil es im Detail keinen Verweis dazu gibt, eine Frage an den Finanzdirektor stellen. Er sprach von etwa 8'000 Arbeitsplätzen. Nun weiss man ja, dass die Löhne in der Tourismus- und der Gastronomiebranche schlecht sind. Hat der Finanzdirektor irgendwelche Hinweise, wie viel Working Poor in diesen Branchen arbeiten?

Urs Wollenmann scheint, dass bei Pius Suter und dem Finanzdirektor der Alarmismus ausgebrochen ist. Luzern Tourismus AG hat ein Budget von 12 Mio. Franken, und es geht hier um 30'000, vielleicht 35'000 Franken. Man sollte schon etwas die Realitäten im Auge behalten.

Luzia Vetterli wollte ebenfalls darauf hinweisen, dass man wegen 30'000 bis 60'000 Franken bei einem Budget von 12,5 Mio. Franken nicht den Teufel an die Wand malen und so tun sollte, als ob die LTAG deswegen zumachen müsste; das ist wirklich etwas übertrieben. Zudem

möchte sie noch einmal betonen, dass die LTAG ausdrücklich einverstanden ist mit der Übernahme des Inkassos. So hat sie sich zumindest gegenüber der NLZ geäußert. Es ist nicht einzu-sehen, weshalb dieser Rat einen Beitrag sprechen sollte, den das entsprechende Unternehmen eigentlich gar nicht will. Das ist nicht nachvollziehbar. Auch ist es etwas seltsam, dass, nach-dem im B+A immer von 60'000 Franken ausgegangen worden ist, jetzt plötzlich von einem viel tieferen Betrag ausgegangen wird. Wieso wurde das im B+A nicht schon richtig ausge-führt? Das lässt den Verdacht aufkommen, dass man diesen Betrag für den Fall, dass diese Protokollbemerkung überwiesen wird, drücken will, damit der Schaden für die LTAG geringer ist. Deshalb würde die Sprechende gerne wissen, wie die Differenz zwischen den 60'000 und den 30'000 oder 35'000 Franken, die es schliesslich sein sollen, genau entstanden ist und ob es sich da nicht einfach um eine Zahlenbeigerei handelt, damit man für das Inkasso etwas weni-ger verrechnen muss.

Weil schon heftig über den Antrag der G/JG-Fraktion diskutiert worden ist, sei hier auch die Haltung der SP/JUSO-Fraktion dazu dargelegt. Es ist so, dass ein Teil der Fraktion die Argu-mente für die Halbierung dieses Beitrages insbesondere deswegen nachvollziehen kann, weil die Fraktion der Meinung ist, dass die Vermarktung des Tourismus und damit die Subventio-nierung der LTAG zwar eine staatliche Aufgabe ist, aber nicht unbedingt eine städtische, son-dern eher eine kantonale. Wie Hans Stutz richtig sagte, hat der Kanton seinen Beitrag mehr als verdreifacht, und deswegen ist die Fraktion teilweise der Meinung, dass von städtischer Seite etwas heruntergefahren werden kann – ganz im Sinne des Sparprogramms, bei wel-chem ja versucht wurde, Leistungen, welche die Stadt nicht unbedingt erbringen muss, an den Kanton zu delegieren. Deshalb wird ein Teil der Fraktion diesem Antrag zustimmen; ein anderer Teil wird sich enthalten, weil dieser der Meinung ist, dass, nachdem die Sparpaket-Diskussion abgeschlossen ist, nicht noch zusätzlich gespart werden muss.

Pius Suter: Hans Stutz sagte, das Gastgewerbe sei ein schlechter Lohnzahler. Es gibt einen Landesgesamtarbeitsvertrag – der Sprechende arbeitet selber mit Leuten, welche diesem un-terstellt sind –, und der ist vom Bundesrat als allgemeinverbindlich erklärt worden. Darin sind die Mindestlöhne klar geregelt, und die Bedingungen in diesem Vertrag sind besser als in manch anderem Gesamtarbeitsvertrag. Das weiss der Sprechende aus eigener Erfahrung. Wenn der SVP-Sprecher und Luzia Vetterli auf das Verhältnis der 30'000 Franken zu den 12 Mio. ansprechen, so sind die 30'000 Franken auch im Verhältnis zu den 700 Mio. Franken des Budgets der Stadt Luzern zu setzen. Ob die LTAG so freiwillig auf den Beitrag von 30'000 Franken verzichtet, ist nicht so sicher; wahrscheinlich sagt sie sich, besser auf die 30'000 Fran-ken zu verzichten als eine Halbierung oder sogar eine noch wesentlich grössere Kürzung des Beitrages oder eine Ablehnung dieses B+A.

Finanzdirektor Stefan Roth kennt die Quote der Working Poor im Gastronomiebereich nicht. Die 60'000 Franken, die im B+A abgebildet sind, sind ein historischer Wert, der übernommen worden ist. Das ist eine Zahl, die früher gegenüber dem Kanton Luzern verwendet wurde, wenn es um die Frage ging, wie viel die Stadt im Verhältnis zum Kanton beiträgt bzw. wes-halb der Kanton so bescheidene Beiträge leistet. Das war eine Grösse, die in den Überlegun-

gen mit dem Kanton eingegeben wurde. Und jetzt wurden erste Rechnungen gemacht und man kam auf eine Grössenordnung von zirka 35'000 Franken.

Andreas Wüest schätzt den Einsatz von Pius Suter für die Arbeitnehmer, für die Stadt und vor allem die Hotellerie. Dass das „Tivoli“ zugegangen ist, bedauert er auch. Und dass das „Europe“ vermutlich auch schliessen wird, ebenso sehr. Vom „Palace“ hat er diesbezüglich noch nichts gehört, aber vom „National“ ist bekannt, dass die Hälfte der Fläche nicht mehr dem Tourismus zur Verfügung steht, sondern dass es Wohnungen sind, die vermietet werden. Das ist wirklich ein Problem, aber da muss man auch die Steuerpolitik einbeziehen. Und man muss wissen, wo die Hotels stehen. Sie stehen nämlich an Top-Lagen dieser Stadt. Dass sie eingehen, hat natürlich auch damit zu tun, dass es viel lukrativer ist, ein Hotel umzubauen, Wohnungen zu vermieten oder zu verkaufen; man hat viel weniger Aufwand. Dass solche Objekte umgebaut werden, ist auch eine Konsequenz der gesenkten Steuern. Die Wertschöpfung ist relativ tief. Es ist nicht nur so, dass die Löhne im Gastgewerbe und in der Hotellerie relativ tief sind, wie Hans Stutz sagte, sondern auch deren Marge. Trotzdem ist Stefan Roth insofern recht zu geben, als sehr viele Arbeitsplätze generiert werden. Zu diesen muss man Sorge tragen, und es muss versucht werden, den GAV einzuhalten. Das machen wohl alle, aber man muss auch wissen, dass es in dieser Stadt auch noch Platz geben muss für Leute, die im Tourismus arbeiten. Um noch einmal zu den Immobilien zurückzukommen: Wenn die Hotels an besten Lagen umgebaut werden, wird es eng. Und es braucht natürlich auch einen Ausgleich beim günstigen Wohnraum, sonst hat Luzern irgendwann Zustände wie St. Moritz, und das möchten wohl alle nicht.

Luzia Vetterli kann die Erklärung von Stefan Roth nicht ganz nachvollziehen. Sie hat den Eindruck, dass der Stadtrat im B+A sagen wollte, dass die 460'000 Franken nach nicht alles an Subventionen für Luzern Tourismus sind, sondern dass es auch noch den grossen Beitrag an Inkassogebühren gibt, der sogar 60'000 Franken ausmacht. Aber jetzt, wo es darum geht, dass man diese Gebühren überbinden will, sind es plötzlich nur noch 30'000 Franken. Sie ist skeptisch, und in der GPK wird man genau hinschauen müssen, wie viel es dann tatsächlich sein wird.

Ratspräsident Rolf Krummenacher stellt fest, dass der Rat auf den B+A 45/2010 eingetreten ist.

Detail

Zu 2.2.4, Jährlicher Beitrag der Stadt Luzern, Seite 13

Kommissionspräsidentin Alice Heijman: In der GPK wurde der Antrag gestellt, diese 60'000 Franken einzusparen bzw. dass die Luzern Tourismus AG diese Kosten selber tragen soll. Diesem Antrag wurde zugestimmt.

Pius Suter möchte den Antrag klar formuliert haben, damit man weiss, ob man über 60'000 Franken abstimmt oder über die Inkassokosten.

Nach Meinung von **Ratspräsident Rolf Krummenacher** müsste die Leistungsvereinbarung Seite 19 unter B) Betriebsbeiträge der Stadt Luzern an die Luzern Tourismus AG wie folgt geändert werden: Der Betrag müsste statt 460'000 Franken auf 230'000 lauten, wenn der erste Antrag von Hans Stutz bzw. der G/JG-Fraktion angenommen wird, und wenn der Antrag der GPK angenommen wird, müsste der letzte Satz lauten: „**Zusätzlich leistet die Stadt kostenlos gegen Verrechnung das Inkasso ...**“

Der Antrag der G/JG-Fraktion, den Beitrag von 460'000 Franken zu halbieren bzw. auf 230'000.– zu reduzieren, wird abgelehnt.

Der Antrag der GPK, das Inkasso gegen Verrechnung zu leisten, wird angenommen.

Ratspräsident Rolf Krummenacher: Es wird nun über die geänderte Leistungsvereinbarung abgestimmt. Wenn die Verrechnung in den Verhandlungen nicht möglich wäre, müsste der Finanzdirektor das jetzt sagen. Diese Verrechnung ist beschlossen.

Schlussabstimmung

- I. Der (geänderten) Leistungsvereinbarung wird mit 33 Ja bei 0 Nein und 8 Enthaltungen zugestimmt.**
- III. Der Abschreibung des B+A 8/2008 wird zugestimmt.**

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 45 vom 27. Oktober 2010 betreffend

Luzern Tourismus

Leistungsvereinbarung Luzern Tourismus AG 2011 bis 2015,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 Ziff. 2 lit. a und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I.

- 1. Der Leistungsvereinbarung zwischen der Luzern Tourismus AG und der Stadt Luzern für die Jahre 2011 bis 2015 wird zugestimmt.**
- 2. Die entsprechenden Beiträge sind jeweils im Voranschlag der Stadt Luzern aufzunehmen.**

II.

Der Beschluss gemäss Ziffer I.1 unterliegt dem fakultativen Referendum. Dieser ist zu veröffentlichen.

III.

Der B+A 8/2008 vom 3. März 2010: „Luzern Tourismus. Leistungsvereinbarung Luzern Tourismus AG 2011 bis 2015; Änderung Kurtaxenreglement“ wird von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

**16. Volksmotion 90, Christoph Merlo und Mitunterzeichner/innen,
vom 13. Juli 2010:
Ausarbeitung Projekt Schulhausanlage Felsberg mit Erhalt
der Mammutbäume**

Der Stadtrat nimmt die Volksmotion entgegen und beantragt deren Abschreibung.

Ylfete Fanaj: Vielleicht wollen die Volksmotionäre anwesend sein, wenn ihre Motion behandelt wird. Darum wäre es vielleicht besser, sie später zu behandeln. Die Sprechende weiss allerdings nicht, ob sie sich angemeldet haben und ob sie kommen.

Ratspräsident Rolf Krummenacher stellt fest, dass die Motion an den Stadtrat überwiesen ist, wenn kein Ablehnungsantrag gestellt wird, und dann geschieht nichts weiter dazu.

Trudi Bissig-Kenel: Die FDP-Fraktion stellt ebenfalls keinen Ablehnungsantrag, möchte aber doch einige Worte dazu sagen, weshalb sie Diskussion beantragt.

Ratspräsident Rolf Krummenacher stellt fest, dass kein Ablehnungsantrag gestellt wird, womit die Volksmotion 90 an den Stadtrat überwiesen ist, und dass dem Antrag von Trudi Bissig auf Diskussion an ihrer letzten Ratssitzung zugestimmt wird.

Trudi Bissig-Kenel hält fest, dass dies nichts damit zu tun, dass es ihre letzte Ratssitzung ist. Aber sie möchte einige Worte dazu sagen. Es ist ja löblich, dass sich das Quartier für die Mammutbäume einsetzt. Allerdings stellt sich die Frage, ob man beim Sammeln der Unterschriften von den Konsequenzen wusste. Dieses Quartier erhält jetzt nämlich keine Normturnhalle und hat nachher in diesem Schulhaus keine Abwartswohnung. Das bedauert die Sprechende nach wie vor, denn ein Schulhaus ohne Abwartswohnung öffnet dem Vandalismus Tür und Tor. Sie glaubt, dass die Leute, welche ihre Unterschrift gegeben haben, zwar die Bäume gerettet haben, sich aber der Konsequenzen nicht bewusst waren.

Katharina Hubacher möchte bei dieser Gelegenheit das Dilemma der G/JG-Fraktion aufzeigen. Es geht in eine ähnliche Richtung. Einerseits wird mit der Entgegennahme der Volksmotion dem Naturschutz und der Denkmalpflege ein guter Dienst erwiesen, dem Breitensport hingegen absolut nicht. Für die Grünen war es in diesem Dilemma gar nicht einfach, eine Position zu finden, weil sie gerne und immer wieder den Breitensport unterstützen. Die Fraktion ist

aber schlussendlich zum Entscheid gekommen, die Volksmotion und damit den Entscheid des Stadtrates mitzutragen und keinen Ablehnungsantrag zu stellen. Aber sie wird bei weiteren solchen Projekten sehr darauf achten, dass der Breitensport nicht wieder eine Zwei am Rücken hat; das würde sie nicht mittragen. Ihr ist es wichtig, dass die Hallensituation in der Stadt Luzern ernst genommen wird und dass sie dort, wo es möglich ist, recht bald verbessert wird. Dieses Geschäft zeigt auch auf, wie schwierig es ist, in besiedeltem Gebiet eine Verdichtung zu realisieren, weil es immer gilt, gegenteilige Interessen abzuwägen. Zu entscheiden, was hier wichtiger ist, war für die G/JG-Fraktion nicht ganz einfach und nicht so eindeutig, wie es vielleicht zuerst ausgesehen hat.

Dominik Durrer dankt Trudi Bissig, dass sie Diskussion beantragt hat. Die SP/JUSO-Fraktion hat sich in der Vorbereitung auch gefragt, was sie mit dieser Volksmotion tun soll. Sie ist der Meinung, dass die Bevölkerung möglichst in solche Prozesse einbezogen werden soll, und wenn sie sich dann meldet, soll man sie auch anhören. Man soll ihre Argumente ernst nehmen und sie in der Planung, wenn dies möglich ist und auch aus einer übergeordneten Sicht aufgeht, umzusetzen versuchen. Andererseits sieht auch sie hier eine Konfliktsituation: auf der einen Seite die Bäume, die Natur, auf der anderen Seite die Turnhalle, die jetzt weniger gross wird als vorgesehen, und damit zusammenhängend andere Nutzungsprobleme, die allenfalls auftreten können – Trudi Bissig hat die Abwärtswohnung angesprochen. Es gibt aber weitere Fragestellungen wie nach dem Zusatznutzen für die kleinen Kinder, der dort noch stattfindet: Sind die Zugänglichkeiten für diese Zusatznutzungen überhaupt optimal möglich oder muss man mit den kleinen Kindern in den ersten oder den zweiten Stock hinauf; es hätte je eigentlich eine bessere Lösung gegeben. Die Fraktion ist aber zum Schluss gekommen, dass sie diese Volksmotion mitträgt bzw. sich enthält, falls es zu einer Abstimmung kommen sollte. Vor diesem Dilemma ist sie jetzt gerettet worden. Sie hat sich aber die Frage gestellt nach der Verlässlichkeit der Planung beim Felsbergschulhaus und der Rolle, welche das Parlament und die Kommissionen spielen. In der Baukommission – der Sprechende war damals noch Mitglied – wurde sehr ausführlich über dieses Projekt gesprochen, und es gab verschiedene Vorstellungen, wie man mit diesem Terrain umgehen möchte und mit den Baukörpern. Die vorgelegte Variante wurde damals als die optimale Lösung präsentiert. Und schliesslich konnte eine Mehrheit des Parlaments, die anfänglich aber auch kritisch war und andere Vorstellungen hatte, der vorgelegten Lösung zustimmen. Die Bäume bzw. die Natur war schon damals ein Thema. Nun ist im Verlauf der Planung alles wieder geändert worden, und dieser Rat ist zum zweiten Mal vor vollendete Tatsachen gestellt worden – das erste Mal, als gesagt wurde, man belasse die Turnhalle dort, wo sie ist, weil man sie grösser bauen konnte, als es anfänglich gedacht war; man habe die Einwilligung des Denkmalschutzes für diese Änderung. Und nun liegt eine Stellungnahme vor, wonach das doch nicht möglich ist; die Turnhalle ist zwar wieder dorthin bewegt worden, wo sie am Anfang war, aber sie ist kleiner; sie kann nicht grösser gebaut werden. Das führte in der SP/JUSO-Fraktion auch zu Irritationen; sie stellt sich den Prozess auf der parlamentarischen Stufe zusammen mit dem Stadtrat und der Baudirektion eigentlich anders vor. Es braucht bei der Planung von Projekten Verlässlichkeit, damit diese nachher auch nach aussen vertreten werden können.

Ernst Zimmermann: Für die CVP-Fraktion ist die vom Stadtrat vorgeschlagene Lösung eine Vernunftslösung. Sie respektiert zwar die Schutzwürdigkeit der Mammutbäume und den Erhalt des Erscheinungsbildes. Aber das Vorgehen spricht ganz klar gegen den Sport, wie das auch schon die Vorredner sagten. Die Fraktion hofft, dass dies bei einer anderen Gelegenheit, einer anderen Sanierung einer Schulanlage, aufgenommen und gebührend berücksichtigt wird.

Philipp Federer: Der Schutz dieser Mammutbäume ist nicht gegen den Sport und nicht gegen den Breitensport gerichtet. Die Stadt hat einen Bedarf an Mehrfach- bzw. Dreifachhallen, aber ob diese Einzelturnhalle etwas grösser oder etwas kleiner ist, macht den Braten weder für den Sport noch den Breitensport „feiss“. Sie hat für eine Schulturnhalle eine normale Grösse; Spiele wie Basketball und Volleyball können dort ganz normal gespielt werden. Aber sie hat kein Übernormmass und sie bleibt eine Einzelhalle. Der B+A, der damals vorgelegt wurde, enthielt eigentlich eine vage Formulierung zum Schutz dieser Bäume, und zwischen den Zeilen konnte man lesen, dass sie wegfallen könnten. Die Volksmotionäre haben sich dafür gewehrt, dass sie bleiben, und für das Ortsbild ist das gut so. Die Volksmotion hat die volle Unterstützung des Sprechenden, und er hat die Volksmotionäre gerne gecocht, dass sie das so gemacht haben.

Daniel Wettstein hätte gerne, dass der Stadtrat noch etwas dazu sagen würde, wenn das jemand beantworten kann, ob man davon ausgehen kann, dass die Bäume in fünf Jahren dann wirklich noch stehen. Denn die eigene Umfahrung im eigenen Umfeld lehrt, dass es mit Bäumen beim Bauen immer relativ heikel ist. Könnte es sein, dass die Stadt dann eine Turnhalle hat, die zu klein ist bzw. nicht recht brauchbar ist, und die Bäume auch weg sind?

UVS-Direktorin Ursula Stämmer-Horst: Es wird dazu noch einen B+A geben. Dieses Anliegen wird jetzt natürlich in den Wettbewerb aufgenommen, und das Parlament wird später dann den entsprechenden B+A zu beraten haben. Dessen Meinung soll hier nicht vorweggenommen werden. Nachdem es aber keinen Ablehnungsantrag gab und die Motion überwiesen ist, ist dies ein Auftrag an den Stadtrat, und der wird in diesem B+A aufzuzeigen sein.

Ratspräsident Rolf Krummenacher weist darauf hin, dass der Stadtrat gleichzeitig die Abschreibung der Motion 90 beantragt.

Hans Stutz: Die UVS-Direktorin sagte eben, dass der Stadtrat einen B+A vorlegen wird, und dann kann dies diskutiert werden. Es ist logischer, die Volksmotion zu diesem Zeitpunkt abzuschreiben. Ob das 2011 oder 2012 sein wird, spielt keine Rolle, aber das wäre an sich das logische Vorgehen.

Der Antrag auf Abschreibung der Motion 90 wird abgelehnt.

Dringliche Interpellationen 134, 135 und 137

Ratspräsident Rolf Krummenacher schlägt vor, diese drei dringlichen Interpellationen zu den Abgangsentschädigungen des Gemeinderates Littau gemeinsam zu behandeln. **Diesem Vorgehen wird nicht opponiert.** Josef Wicki tritt bei diesem Traktandum freiwillig in den Ausstand. Freiwillig darum, weil die Behandlung von Interpellationen eigentlich nicht der Ausstandspflicht unterliegt, aber es wurde als richtig empfunden, dass er freiwillig in Ausstand tritt. Der Ratspräsident geht davon aus, dass Diskussion verlangt wird. Als erstes gibt er Stadtpräsident Urs W. Studer das Wort für eine Erklärung.

**Dringliche Interpellation 134, David Roth und Luzia Mumenthaler-Stofer
namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 1. Dezember 2010:
Rechtlich unzulässige Abgangsentschädigung des Littauer Gemeinderates“**

**Dringliche Interpellation 135, Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion,
vom 3. Dezember 2010:
Abgangsentschädigungen an Gemeinderäte Littau – ein Vertrauensbruch beim
Steuerzahler?**

**Dringliche Interpellation 137, Hans Stutz namens der G/JG-Fraktion,
vom 6. Dezember 2010:
Zu den selbstgewährten Abgangsentschädigungen des Littauer
Gemeinderates**

Stadtpräsident Urs W. Studer: „Als der Stadtrat am 1. Dezember dieses Jahres, einen Tag nach der Recherche und Berichterstattung des Schweizer Fernsehens, die Lage zu den Vorwürfen an die Adresse der ehemaligen Gemeinderäte von Littau analysiert hatte, beschloss er als erstes, das Parlament an der Debatte vom 16. Dezember und die GPK an ihrer nächsten Sitzung vom 6. Januar 2011 in aller Offenheit zu informieren und der GPK die dazu notwendigen Unterlagen auch vorzulegen. Wir haben die Fragen der drei eingereichten dringlichen Vorstösse detailliert zu beantworten versucht und sie Ihnen heute Morgen auch zugestellt. Ich möchte auf die einzelnen Fragen und Antworten nicht eingehen. Der Stadtrat ist selbstredend bereit, durch mich ergänzende Fragen, die der Klärung dienen, und heute aus der Mitte des Rates formuliert werden, auch umgehend zu beantworten, sofern wir das können.

Erlauben Sie mir zu Beginn dieser Debatte nichtsdestotrotz ein paar Bemerkungen: Die verdeckt geführte Recherche von ‚Schweiz aktuell‘ hat in der Tat die betroffenen ehemaligen Gemeinderäte von Littau wie auch die Stadtverwaltung von Luzern überrascht. Es waren uns nämlich Fragen eingereicht worden und Anfragen betreffend Interviews zur Thematik ‚Ein Jahr Fusion Littau-Luzern, erste Erfahrungen aus dem Zusammengehen‘, und hierzu auch entsprechende konkrete Fragen eingereicht worden. Die damaligen Fakten zu den Entschädigungen waren insbesondere bei der Stadt, aber ich gehe davon aus, auch bei den interviewten Gemeinderäten von Littau, nicht mehr im Detail präsent. In dieser verwirrlichen Lage gab

die Verwaltung unzutreffende Auskunft über den Umfang der Abgangsentschädigung an Josef Wicki und Rico De Bona, indem in beiden Fällen fälschlicherweise erklärt wurde oder nicht richtiggestellt wurde, dass sie eben lediglich drei und nicht etwa sechs Monatslöhne Abgangsentschädigung erhalten hatten. Um hier noch einmal Klarheit zu schaffen, betone ich Folgendes: *Gemeindepräsident Josef Wicki* erhielt drei Monatslöhne gemäss Pensionsreglement der Gemeinde Littau. *Gemeindeammann Stefan Roth* wurde am 27. September im zweiten Wahlgang in den Stadtrat gewählt und hatte daher keinen Anspruch auf irgendeine Abgangsentschädigung. *Gemeinderätin Heidi Fähndrich* erhielt eine Abgangsentschädigung in der Höhe von sechs Monatslöhnen, gestützt auf das Reglement über das Dienstverhältnis und die Besoldung des Gemeinderates und gestützt auf das Personalreglement der Gemeinde Littau, weil ersteres auf dieses Reglement verweist. *Gemeinderat Rico De Bona* erhielt eine Abgangsentschädigung von drei Monatslöhnen, gestützt auf das Reglement über das Dienstverhältnis und die Besoldung des Gemeinderates und gestützt auf das Personalreglement. Und *Gemeinderat Beat Stocker*, der parteilos zu den Stadtratswahlen angetreten war, kommt in den Genuss einer Übergangsrente gemäss Pensionsreglement. Sie finden alle detaillierten Angaben dazu in den Antworten zu den Vorstössen.

All diese Beträge sind im Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung des Littauer Gemeinderates vom 16. Dezember 2009 vermerkt. Dieses Protokoll ist nicht etwa verschwunden, sondern befand sich im Gemeindearchiv der ehemaligen Gemeinde Littau. Es wurde dort falsch abgelegt, nämlich nicht in die Ordner der aktuellen Gemeinderatsprotokolle, die sich schon längst im Luzerner Stadtarchiv befinden. Von verschwundenen Protokollen kann in diesem Zusammenhang keine Rede sein, und auch hiervon wird sich die GPK am 6. Januar des nächsten Jahres an ihrer nächsten ordentlichen Sitzung überzeugen können.

Rechtliche Beurteilung: Die Entscheide des Gemeinderates zu diesen Beträgen sind rechtlich einwandfrei. Sie basieren auf dem Pensionsreglement, auf dem Reglement über das Dienstverhältnis und die Besoldung des Gemeinderates, auf dem Littauer Personalreglement, aber auch auf einem Gutachten, das auf Antrag der damaligen Gesamtsteuerung – bestehend aus sämtlichen Gemeinderäten von Littau, aber auch sämtlichen Stadträten – der Fusion Littau-Luzern vom Gemeinderat von Littau in Auftrag gegeben worden ist. Sie finden die Begründungen zu den einzelnen Entscheiden ebenfalls in den interpellatorischen Antworten.

Der Gemeinderat hat in seiner Finanzkompetenz entschieden. Die beschlossenen Beiträge wurden auch im Umfang, wie von mir vorhin dargelegt, ausbezahlt und in die Rechnung 2009 eingestellt. Der entsprechende Posten trägt den Vermerk ‚Abgangsentschädigungen‘. Diese Rechnung wurde von allen notwendigen Instanzen (nämlich Finanzinspektorat der Stadt Luzern intern, der Geschäftsprüfungskommission, dem Stadtparlament als Ganzes, aber natürlich auch dem Regierungstatthalter) behandelt und abgesegnet.

Zur Projektsteuerung: Was in der Tat aufhorchen lässt, ist die Tatsache, dass der Entscheid zu den einzelnen Beträgen erst an der letzten Sitzung des damals noch selbstständigen Gemeinderates Littau gefallen ist. Dieses rückblickend ungeschickt erscheinende Timing hat aber seine Gründe: Der Gemeinderat hatte die Frage nach Abgangsentschädigungen und Renten schon früh, sehr früh thematisiert. Bereits zum Jahresende 2007 wurden nämlich im Schosse der Exekutive erste diesbezügliche Diskussionen geführt. Es gelang dem Gemeinderat aber in

den darauf folgenden Monaten nicht, eine mehrheitsfähige Lösung zu finden. Auch in der Projektsteuerung der Umsetzung betreffend die Fusion von Littau und Luzern, der wie bereits gesagt sowohl sämtliche Mitglieder des Gemeinderates von Littau wie auch des Stadtrates angehörten, wurde das Thema behandelt. Indes gab es auch dort keinen Durchbruch. Zudem vertrat der Stadtrat die Meinung, dass der Entscheid in die Kompetenz des Littauer Gemeinderates gehöre. So wurde es 2009, und die Dynamik der Wahlen in die Stadtexekutive und für den Grossen Stadtrat blockierte den Entscheid. Jedes Mitglied des Gemeinderates musste sich Klarheit verschaffen, ob es als Kandidat oder Kandidatin für den neu zu bestellenden Stadtrat von Luzern antreten soll oder nicht; ob es mit einer Nomination eine Rente anstreben soll oder nicht. Ihnen sind die Turbulenzen beider Wahlkämpfe sicher noch in Erinnerung. Nach dem zweiten Wahlgang im September des Jahres 2009 konnte das Thema erst wieder auf die Traktandenliste des Gemeinderates gesetzt werden. So kam man natürlich etwas in Zeitnot, und erst an der Sitzung vom 2. Dezember fand der Gemeinderat eine mehrheitsfähige Lösung, die nach dem Mitbericht des Stadtrates, der diesen Bericht an der Stadtratssitzung vom 9. Dezember beschlossen hatte im Sinne einer Stellungnahme aus Luzerner Sicht, dann an der Sitzung vom 16. Dezember in einer definitiven Gemeinderatsentscheid ausmündete. Dieser Zeitablauf ist für Externe natürlich schwer zu verstehen. Man muss sich aber vergegenwärtigen, dass der Gemeinderat in seiner letzten Phase eine schwierige Dynamik durchzustehen hatte. Lösungen waren schwer zu finden, da unter anderem die Wahlen natürlich auch in dieser Exekutive Spuren hinterlassen hatten. Wir sind aber der Meinung, dass sich im Nachhinein die ganze Steuerung den Vorwurf gefallen lassen muss, und von daher auch der Stadtrat von Luzern, die Tragweite der Renten- und Entschädigungsfrage im Falle der Fusion nicht richtig eingeschätzt zu haben. Die Lösungsvarianten – ob zur Wahl angetreten wird oder nicht – hätten aus heutiger Sicht für jedes Mitglied des Gemeinderates von Littau bereits vor den Wahlen – vor dem ersten Wahlgang – festgesetzt werden sollen.

Zur Kommunikation: Auch als Fehler erwies sich der Entscheid des Gemeinderates, über seine Beschlüsse im Rahmen der letzten Gemeinderatssitzung vom besagten 16. Dezember des Jahres 2009 zum Thema Rente und Abgangsentschädigung nicht zu informieren. Diesen Fehler muss der Stadtrat als Teil der Steuerung selbstredend auch mittragen. Es wäre selbst Mitte Dezember 2009 noch möglich gewesen, die beiden Kommissionen, welche die Fusionen begleitet hatten, schriftlich zu informieren. Es gab ja eine gemischte Kommission bestehend aus Einwohnerrätinnen und -räten von Littau und Mitgliedern des Stadtparlamentes. Zudem hätte auch die Möglichkeit bestanden, das Parlament bei der Behandlung der Rechnung 2009 von Littau auf die Entscheide ausdrücklich hinzuweisen.

Zur politischen Beurteilung: Wenn wir den ganzen Fall politisch beurteilen, dann gilt es zu betrachten, dass der Vorgang Fusion ein ausserordentlicher war und wahrscheinlich auch ein ausserordentlicher sein wird. Für beide Gemeindeexekutiven war eine Fusion, jedenfalls in dieser Form, Neuland, weil es wurde ja die grösste, einwohnerstärkste, und die viertgrösste Gemeinde dieses Kantons zu einem einzigen Gemeinwesen zusammengelegt. Wir möchten aber betonen, dass das Fusionsprojekt von Littau und Luzern von Anfang den Grundsatz verfolgt hat, für alle betroffenen Personen in Verwaltung und im Gemeinderat beim Zustandekommen der Fusion eine sozialverträgliche Lösung anzustreben, wenn sie aufgrund der Ver-

einigung ihre bisherige Tätigkeit verlieren würden. Sie finden in den Unterlagen auch Informationen zu den Leistungen, die an das Littauer Personal ausgerichtet wurden. Die Projektsteuerung der Fusion Littau-Luzern thematisierte so auch die Tatsache, dass aus zwei Exekutiven eine entstehen wird. Dabei wurde eine Lösung angestrebt, damit nicht alle Exekutivmitglieder pro forma kandidieren müssten, um einen Rentenanspruch geltend machen zu können. Das Pensionsreglement für die Mitglieder des Gemeinderates von Littau sieht vor, dass kandidierende Exekutivmitglieder nach einer Nicht-Nomination oder einer Nichtwahl einen Rentenanspruch geltend machen können. Sie wissen: Stefan Roth stellte sich der Parteinomination und der Stadtratswahl. Beat Stocker als parteiloser Kandidat stellte sich direkt der Wahl.

Was sind nun für Lehren aus unserer Sicht aus diesen Vorfällen zu ziehen? Der Transparenz, gerade bei Entscheiden, welche für nicht Involvierte schwer zu verstehen und nachzuvollziehen sind, ist ein sehr hoher Beachtungsgrad beizumessen. Entscheide sind gegenüber Parlament und Bevölkerung zeitgerecht und offen darzulegen. Im Hinblick auf mögliche weitere Fusionen gilt es schon jetzt Modelle zu entwickeln, um Klarheit für amtierende Gemeinderätinnen und Gemeinderäte im Falle einer Fusion zu schaffen. Lösungen, welche sozialverträglich, angemessen und im Sinne der fortbestehenden Gemeinde – ich nehme an in concreto einer grösser werdenden Stadt Luzern – sind. Daher wird der Stadtrat an der nächsten Steuerungssitzung des Projekts Starke Stadtregion schon jetzt beantragen, die Fragestellungen zu Renten und Entschädigungen von Exekutivmitgliedern wie auch von Mitarbeitenden zu klären. Schliesslich gilt es, alle Parlamente der Gemeinden der Starken Stadtregion in die Entscheidungsfindung stets miteinzubeziehen. Gerade ein Prozess wie die Entwicklung der Starken Stadtregion Luzern braucht das gegenseitige Vertrauen zwischen Exekutive und Parlament und die stete Bereitschaft der Exekutiven, dem Parlament, aber insbesondere auch der Bevölkerung ihre Entscheide offen darzulegen, zu erklären und falls notwendig zu erläutern.“

David Roth: Die Bevölkerung schenkt ihren gewählten Vertreterinnen und Vertretern Vertrauen. Sie lässt es zu, dass andere Leute ihr Geld zur Verfügung haben, um damit dem Gemeinwohl zu dienen. Sie vertrauen ihnen ihr Geld an und sie sind sogar auch bereit, dass diese Leute eine Entschädigung erhalten für die Arbeit, die sie an dieser Gesellschaft leisten. Es ist immer öffentlich einsehbar für alle, wie viel das ist, wie viel ein einzelnes Behördenmitglied an Geld erhält. Und das ist auch dringend notwendig; nur so kann die Bevölkerung Vertrauen haben, dass mit dem Geld der Leute auch verantwortungsvoll umgegangen wird. Im vorliegenden Fall ist es anders. In diesem Fall ist es nicht so, dass irgendjemand irgendetwas gewusst hat, worum es geht, sondern es wurde im Verborgenen getan, egal, ob es rechtmässig ist oder nicht. Die Bevölkerung und auch die Parlamente wurden nicht einbezogen. Das Vertrauen der Bevölkerung wird aufs Spiel gesetzt, wenn so gehandelt wird. Selbstverständlich kann man über die rechtliche Ausgangslage streiten, wobei der Stadtrat sich ganz sicher ist, dass alle rechtlichen Vorgaben eingehalten wurden. Aber es irritiert doch sehr, dass kein Entscheid gefällt werden konnte, solange noch ein anderes Gremium bestand. Während zwei Sitzungen des Einwohnerrates nach den Wahlen konnte kein Entscheid gefällt werden dar-

über, wie mit diesen Abgangsentschädigungen umgegangen werden soll; erst am Tag, nach welchem der Einwohnerrat das letzte Mal getagt hatte, konnte ein Entscheid gefunden werden. Man hatte keine Zeit, diesen Entscheid der Finanzkommission vorzulegen, und keine Zeit, ihn dann auch noch irgendwie zu kommunizieren. Zufälligerweise – und da möchte der Sprechende niemandem etwas unterstellen –, aber zufälligerweise waren dann die Protokolle dieser Gemeinderatssitzung nicht vorhanden; zufälligerweise war diese Zahlen in der Rechnung der Gemeinde Littau, die vorgelegt wurde, mit einem falschen Vermerk versehen; zufälligerweise fand die grosszügigere Lösung im Gemeinderat eine Mehrheit und die weniger grosszügigere keine, und zufälligerweise kommt das Ganze jetzt über die Medien ans Licht. So wird das Vertrauen in der Bevölkerung erschüttert, und deshalb kann man – ob das nun rechtlich sauber war oder nicht; das muss die GPK klären – grundsätzlich festhalten, dass sich hier der Gemeinderat von Littau und der Stadtrat von Luzern ein Kommunikationsdesaster geleistet haben. Nachdem die Abgangsentschädigungen bekannt worden waren, stellte sich der Stadtpräsident, der gesamte Stadtrat gar, voll hinter den Gemeinderat und war bereit, gemeinsam an einer Pressekonferenz die Rechtmässigkeit und die Einwandfreiheit dieser Zahlungen zu verteidigen.

In der Antwort auf die Interpellation wird die Schuld nun aber doch wieder dem Littauer Gemeinderat zugeschoben. Gleichzeitig sagt der Stadtrat, er sei nicht zuständig gewesen, für gar keinen dieser Entscheide, gibt aber zu, dass die Meinung des Stadtrates eingeholt wurde. Er glaubt aber nicht, dass seine Meinung irgendeinen Einfluss haben könnte und verweist wieder auf die Autonomie der Gemeinde Littau. Wie geht das auf? Wie kann ein Stadtrat behaupten, er hätte nichts dazu zu sagen, wenn er förmlich um seine Meinung gebeten wird? Aus Sicht des Sprechenden ist dies das grösste Problem: Der Stadtrat und der Gemeinderat von Littau haben in der Kommunikation dieser Themen versagt. Es wird wohl niemand ernsthaft glauben, dass den Beteiligten nicht bewusst gewesen wäre, wie heikel es ist, wenn Politiker/innen sich selbst ohne Absegnung von einem anderen Gremium Geld auszahlen. Dass die erste Reaktion bei dieser Geheimnistuerei um Geldauszahlungen ist, jemand müsse sich unrechtmässig bereichert haben, ist völlig logisch. Denn weshalb müsste man etwas verbergen, weshalb kann man etwas nicht offen kommunizieren, wenn alles so schön rechtmässig ist? Oder traut man sich einfach nicht zu sagen, dass man sich noch etwas gegönnt hat? Egal, ob es rechtmässig ist oder nicht: Was sich der Stadtrat und der Littauer Gemeinderat geleistet haben, ist ein Desaster in der Kommunikation, und das bewirkt eine Erschütterung des Vertrauens der Bevölkerung in die Politik.

Für das weitere Vorgehen glaubt die SP/JUSO-Fraktion, dass es dringend notwendig ist, dass sich die GPK noch einmal mit diesen Fakten befasst, sich noch einmal damit auseinandersetzt, auch über die rechtlichen Grundlagen, insbesondere deshalb, weil der Stadtrat festhält, dass aufgrund des Gutachtens noch ein gewisser Interpretationsspielraum bestanden habe, und dass die GPK sehr genau prüft, ob die Zahlungen bei beiden Varianten im Rahmen dieses Interpretationsspielraums und damit in einem rechtlichen Rahmen stattfinden konnten. Die Fraktion glaubt auch, dass die GPK jetzt die Aufgabe hat, diese Rechnung noch einmal zu prüfen, insbesondere den letzten Monat, um zu klären, welche Bezüge wo und wie verbucht wurden, ob sie korrekt verbucht wurden. Das ist dringend notwendig, um ein gewisses Mass

an Vertrauen wiederherzustellen. Und es wäre natürlich eine schöne Geste, wenn die Gemeinderäte die Grösse zeigen würden, auf einen Teil dieses Geldes zu verzichten im Sinne eines Vertrauensrückgewinns an die Bevölkerung.

Marcel Lingg: Auch wenn es für die Betroffenen persönlich nicht einfach ist, ist diese Angelegenheit für die SVP-Fraktion sicher mehr als nur ein Sturm im Wasserglas. Es ist für einmal nicht nur die SVP, welche sich sehr erstaunt gezeigt hat über das Verhalten der politischen Behörden; SP und Grüne haben ebenfalls in Interpellationen ihren Unmut ausgedrückt. Doch nicht nur Parteienvertreter und Politiker haben sich beim Fernsehschauen am 30. November ein erstes Mal und gestern Abend letztmals die Augen gerieben. Dass der SVP wie auch anderen Parteien an einer schnellen Klärung viel gelegen ist, liegt daran, dass letztendlich die Bevölkerung genau das von den Politikern erwartet: dass alle Fakten offen auf den Tisch gelegt werden und, sofern erforderlich, daraus folgend auch die entsprechenden Massnahmen getroffen werden, ob nun in diesem konkreten Fall oder in weiser Voraussicht für künftige analoge Fälle.

Mit der Antwort ist die SVP-Fraktion insoweit zufrieden, als dass die Zahlen endlich doch relativ transparent aufgelistet werden. Sie nimmt zur Kenntnis, dass der Stadtrat die – aus seiner Sicht – reglementarische Korrektheit darlegt. Betreffend die nicht bewilligte Akteneinsicht zur Frage 1 in der Interpellation des Sprechenden ist Folgendes zu sagen: Es ist gerade für Politiker nicht unbedingt einfach, wenn sie vor dem Fernseher sitzen und mit der Fernbedienung das Bild anhalten müssen, damit sie die entscheidenden Abschnitte lesen können, also quasi auf das angewiesen sind, was das Fernsehen präsentiert. Darum wäre die Fraktion interessiert gewesen und hätte das eigentlich auch erwartet, dass die Dokumente, welche das Schweizer Fernsehen zugestellt erhalten hat, auch diesem Rat zugestellt würden. Es ist auch für sie möglich, zu diesen Dokumenten zu kommen, aber dann müssten sie den „Latrinengang“ nehmen, wie man so schön sagt, und das ist auch nicht die offizielle Art. Die Fraktion akzeptiert jetzt aber, dass ihr die entsprechenden Unterlagen erst am 6. Januar zugestellt werden.

Gesetze – in der Stadt heissen sie Reglemente – werden geschaffen, damit sie letztendlich auch eingehalten werden. So wie die Politik von der Bevölkerung erwartet, dass sich diese an die Rechtsordnung hält, darf die Bevölkerung von der Politik erwarten, dass diese ihre selber geschaffenen Reglemente einhält. Unter dieser Prämisse hat sich die SVP-Fraktion die Frage gestellt – und das war auch der Grund, warum sie die Interpellation einreichte –, ob juristische, eventuell sogar gerichtlich einklagbare Verfehlungen stattgefunden haben oder ob sich der Gemeinde- oder der Stadtrat mit diesen Abfindungen in einer juristischen Grauzone befand, oder – als dritte Variante, ob letztendlich doch alles korrekt abgelaufen ist. Wobei letztendlich nicht nur die rechtliche Frage entscheidend ist, sondern die Frage der Moral und der Vorbildfunktion mit ins Spiel kommt. Die Frage betreffend juristische Konsequenzen kann heute nicht abschliessend beurteilt werden. Die in der Antwort erwähnte Kombination zwischen den beiden Reglementen – Pensionierungsreglement und Personalreglement der ehemaligen Gemeinde Littau – konnte die Fraktion noch nicht im Detail studieren, und sie liegen auch hier an diesem Nachmittag nicht vor. Der Sprechend möchte keine juristischen Vorverur-

teilungen vornehmen, doch ganz ausschliessen, dass auch rechtlich ein Vergehen vorliegt, kann die SVP-Fraktion im heutigen Zeitpunkt weiterhin nicht; sie nimmt jedoch ohne Wertung zur Kenntnis, dass aus Sicht des Stadtrates alle Zahlungen reglementskonform waren. Sie wartet, wie erwähnt, den 6. Januar ab und ist dann definitiv daran interessiert, dass die Politik entscheiden kann, ob es sich um reglementskonforme oder eben um nicht reglements-konforme Zahlungen gehandelt hat.

Klar ist für die SVP-Fraktion jedoch, dass der Gemeinderat und als Mitwisser auch der Stadtrat die politische Sensibilität ausser Acht gelassen hat. Heikel sind dabei nicht nur diese Zahlungen an und für sich, sondern auch die nicht ganz optimale Kommunikation. Der Sprechende möchte sich hier aber nicht weiter darauf einschliessen, hat der Stadtpräsident doch bereits ein leichtes Fehlverhalten von Seiten des Stadtrates zugegeben. Ebenfalls bereits erwähnt worden ist der fehlende Einbezug der politischen bzw. parlamentarischen Behörden; die Begleitkommission des ganzen Fusionsprozesses hätte sicher einbezogen werden sollen zu einem so komplexen Thema, das während über einem Jahr im Gemeinderat von Littau immer wieder auf der Tagesordnung stand.

Der Sprechende möchte sich nicht länger zur Frage der Moral und möglicher juristischer Konsequenzen äussern – möglicherweise werden sich Fraktionskollegen ergänzend dazu äussern –, sondern einen kurzen Blick in die Zukunft werfen, losgelöst von diesem Fall: Für die SVP-Fraktion ist ganz klar – und der Stadtpräsident hat auch bereits davon gesprochen –, dass bei künftigen Fusionsvorlagen auch Auskunft gegeben werden muss, welche Kosten diesbezüglich anfallen. Die Bevölkerung hat ein Anrecht zu wissen, wie viel an Abgangsentschädigungen, Renten oder anderen Abgeltungen an Gemeinderäte mit einer Fusion beschlossen werden oder – sofern das noch nicht abschliessend bezifferbar ist – höchstmöglich anfallen könnten. Sogar die Funktionszulagen an Gemeinderäte sind Fusionskosten, die mit einer Fusionsvorlage transparent und offen darzulegen sind.

Aufgeworfen wurde diese Diskussion durch die so genannten Abgangsentschädigungen an drei ehemalige Gemeinderäte. Es kann aber nicht darüber hinweggesehen werden, dass auch die lebenslange Rente an ein viertes ehemaliges Gemeinderatsmitglied von der Bevölkerung nur mit Unverständnis zur Kenntnis genommen wird. Es sei aber ganz klar gesagt: Dabei handelt es sich um eine reglementarisch korrekte Leistung; sie wird nicht bestritten. Aber nochmals: Verständnis für so genannte „goldene Fallschirme“ gibt es in der Bevölkerung nicht unbedingt.

Luzern kann diesbezüglich nicht auf Reglemente anderer möglicher Fusionsgemeinden einwirken; es liegt aber in der Kompetenz dieses Rates, das eigene Reglement bei Bedarf anzupassen. Dieses Reglement ist sehr kompliziert abgefasst, sodass Konsequenzen daraus nur schwer gelesen werden können. An der letzten Sitzung dieses Rates wurde ja auch der Stadtratslohn zur Diskussion gestellt. Über dessen Höhe und ob er gerecht und was marktüblich ist, kann man ebenfalls geteilter Meinung sein. Für die SVP-Fraktion aber völlig unverständlich ist, dass ehemalige – also abgewählte oder nicht mehr nominierte Stadträtinnen und Stadträte – bis zum Pensionierungsalter mehr als die Hälfte ihres ehemaligen Gehalts erhalten, ohne dafür etwas leisten zu müssen oder sich um eine ergänzende Arbeit zu bemühen. Ebenso ist es nicht fair und korrekt, dass der Steuerzahler Pensionskassenrenten bezahlen muss, die le-

benslänglich nach der Pensionierung bezahlt werden, durch den pensionierten Stadtrat oder die pensionierte Stadträtin aber nicht oder nur teilweise selber finanziert bzw. als Freizügigkeitsleistung einbezahlt worden sind. Wie erwähnt, ist das geltende Reglement der Stadt Luzern zur Pensionsordnung der Stadträte sehr schwer lesbar. Obwohl es 2003 letztmals in die richtige Richtung leicht abgeschwächt wurde, möchte die SVP-Fraktion nun Klarheit, wie viel der Steuerzahler für so genannte „goldene Fallschirme“ oder „goldene Pensionierungen“ aufzubringen hat, falls in der Stadt Luzern künftig solche Fälle eintreten sollten. Sie wird 2011 entsprechende Berechnungen anstellen, Auskünfte einholen, die Diskussion suchen und bei Handlungsbedarf mit einer Motion aktiv werden.

Hans Stutz: Es ist selten auf dem Platz Luzern, dass man Medienschaffende loben kann. Dieses Mal liegt eine Medienarbeit vor, bei der engagiert nachgehakt wurde, die wunden Punkte eines zuerst verborgenen Sachverhalts an den Tag gelegt wurden und auch nicht nachgelassen wurde, als Medienbeschimpfungen stattfanden, was nichts Neues ist: Einige oder viele Politiker schlagen bei unerfreulichen Meldungen jeweils gerne auf die Votanten ein oder allenfalls auf die Informanten, die dahinter stehen. Das hat in diesem Falle auch stattgefunden: Es wurde versucht, über die Diskreditierung von angeblichen Informanten die Botschaft zu diskreditieren.

Es gibt, wenn man genau hinschaut, natürlich mehrere mögliche Informanten. Es kommt nicht nur der Gemeinderat, der nicht wiedergewählt worden ist, in Frage, es könnten auch Fusionsgegner sein, die hier Material fanden, es könnten auch Angestellte der Gemeinde Littau oder allenfalls auch der Stadt Luzern sein, die unzufrieden sind über die Art und Weise, wie Sonderleistungen an den Gemeinderat von Littau ausbezahlt worden sind. Der Sprechende spricht bewusst von Sonderleistungen, denn es geht ja nicht nur um die Abgangsentschädigung bzw. um die Pensionskassenregelung, die im Dezember 2009 beschlossen wurde; es geht auch um die Zusatzleistungen, die ab dem September 2007 bis Ende 2009 ausbezahlt worden sind: in etwa 350'000 Franken, wie der Antwort des Stadtrates entnommen werden kann. Es sind also verschiedene Motive möglich. Was auch immer das Motiv des Informanten, der Informantin oder der Informanten/Informantinnen ist: Man muss an dieser Stelle an Watergate erinnern. Da wunderte man sich auch lange, wer der Informant war. Präsident Nixon musste zurücktreten, weil sich die Vorwürfe als berechtigt herausstellten. 30 Jahre später sagte ein Vizechef der CIA, dass er der Informant gewesen sei. Und was war sein Motiv? Dieses war nicht besonders ehrenvoll: Er war einmal unzufrieden mit einer Beförderung, sodass er zu den beiden Journalisten ging. Wie auch immer: Das Motiv spielte keine Rolle mehr. Jetzt muss auf den Sachverhalt eingegangen werden, der vorliegt.

Damit zum Dilemma dieser heutigen Diskussion: Es besteht darin, dass dieser Rat im Wissen darum, dass er nicht vollständig informiert ist, eine vorläufige Wertung vornehmen muss. Er ist nicht vollständig informiert, weil er viele wichtige Dokumente nicht zur Verfügung hat. Er hat weder den Gemeinderatsbeschluss vom 16. Dezember 2009 noch das Grundlagenpapier vom 30. November 2009, er hat das so genannte Gutachten vom 20. Mai 2008 nicht, wobei nicht klar ist, ob es ein Gutachten ist. Er hat viele verschiedene Dokumente nicht, und jedes Mal, wenn ein Dokument mehr kommt, erhält man weitere Hinweise, realisiert, dass da oder

dort noch etwas fehlt, das man noch einbeziehen müsste. Das macht diese Diskussion sehr schwierig, weil in Bezug auf die Wertung nicht abschliessend Stellung genommen werden kann. Das wird dann am 6. Januar erwartet, und der Sprechende hofft, dass dann alle Dokumente, die angebeht wurden, auch zugestellt worden sind und noch zusätzliche. Denn aufgrund der Dokumente, die bis heute vorgelegt worden sind, haben sich dem Sprechenden bereits weitere Fragen gestellt; offenbar gibt es weitere Dokumente mit weiteren Beschlüssen. Er kommt aber nicht darum herum, hier eine vorläufige Zwischenbilanz zu ziehen. Das ergibt sich auch daraus, dass die G/JG-Fraktion diese ihre relativ ausführliche dringliche Interpellation eingereicht hat. Er möchte dies aber relativ kurz machen.

Es geht einerseits um die Frage der Justiz und andererseits um die Frage der Politik. Bezüglich Justiz ist es so, dass die SVP eine Strafanzeige angekündigt, bis heute aber nicht eingereicht hat. Es ist aber so, dass das Amtsstatthalteramt Hochdorf eine Voruntersuchung durchgeführt hat und zum Schluss gekommen ist, dass keine strafbare Handlung vorliegt. Der Sprechende hat an diesem Morgen bei Simon Kopp nachgefragt, und dieser hat Folgendes geantwortet: „Das Amtsstatthalteramt hat vorgeprüft“ (also nicht Hochdorf), „ob ein strafrechtlich relevantes Verhalten vorliegt, welches die Einleitung eines Strafverfahrens notwendig macht. Dies ist nicht der Fall. Von Amtes wegen wurde keine Strafuntersuchung eröffnet.“ Das ist der eine Teil. Klar könnte dies nach den Abklärungen der GPK allenfalls wieder ändern, weil sie allenfalls Hinweise hat.

Nichtsdestotrotz ist die Justiz nur der eine Teil, und mit diesem beschäftigt man sich hier nicht. Der andere Teil ist die Frage der Politik. Und da sind als vorläufiges Zwischenergebnis mehrere Punkte zu berücksichtigen. Erstens einmal ist klar, dass es in Zukunft für alle Ausgaben, welche Exekutivmitglieder in eigener Kompetenz für sich beschliessen – das war hier über Jahre hinweg der Fall –, neue Regelungen geben muss. Wie diese aussehen werden, ist noch offen, aber das muss neu geregelt werden. Es kann nicht sein, dass sich Exekutivmitglieder in der Finanzkompetenz, die ihnen üblicherweise zusteht – das ist nicht bestritten –, über Jahre hinweg zusätzliche Leistungen auszahlen lassen. Es geht ja nicht nur um die Abgangsentschädigungen für Rico De Bona und Heidi Fähndrich, sondern auch um die Sonderzulagen, die sich der Gemeinderat vom September 2007 bis Dezember 2009 gegeben hat. Das ist der eine Punkt. Dieser ist bisher nicht erwähnt worden. Der andere Punkt – der ist erwähnt worden, und damit ist die G/JG-Fraktion auch einverstanden – ist die Frage, wie es weitergeht bei kommenden beabsichtigten Fusionen. Und diesbezüglich ist klar, dass künftig ausgewiesen werden muss, wie das geregelt ist mit Entschädigungen oder wie immer man diese Zahlungen für Exekutivmitglieder nennen will, die sich nicht mehr zur Wahl stellen oder abgewählt werden. Ein anderer Punkt, der ebenfalls zu klären ist: Wie werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihren zusätzlichen Aufwand honoriert? Und der dritte Punkt, der ebenfalls geklärt werden muss: Wie funktioniert das mit der parlamentarischen Kontrolle? Denn der Sprechende glaubt – im Unterschied zu den Ausführungen des Stadtpräsidenten –, dass dies nicht eine Frage der Kommunikation ist. Es ist eine Frage der Gewaltentrennung in dieser Stadt und der Rechte, die sich eine Exekutive gegenüber Parlament und Öffentlichkeit herausnimmt. Da sind in nächster Zeit Feinjustierungen vorzunehmen.

Das ist, wie gesagt, ein vorläufiges Zwischenergebnis. Die Diskussion wird am 6. Januar wei-

tergehen, dann hoffentlich mit viel mehr Unterlagen, sodass noch sachkompetenter diskutiert werden kann.

Martin Merki: Um das Thema Abgangsentschädigungen in Littau gab es in den letzten zwei Wochen einen riesigen Wirbel. Es ist allerdings auch ein hochsensibler Bereich. Für den Normalbürger ist einiges nicht nachvollziehbar. In den Antworten des Stadtrates auf die Interpellationen ist jetzt einiges dazu gesagt worden, z. B. warum Gemeinderäte kandidieren müssen, damit sie eine Pension erhalten, warum Gemeinderäte ihre Reglemente für diesen Bereich selber machen, warum ein Gemeinderat, der dann bei der Stadt weiterarbeitet, noch einen kleinen Fallschirm erhält, obwohl er bei der Stadt weich gelandet ist, wieso ein anderer Gemeinderat kandidieren muss, der dann am meisten erhält, obwohl die Gemeinde nicht mehr weiterbesteht, und wieso die Gemeinderäte von Landgemeinden nichts erhalten, wenn die Gemeinden fusionieren.

Die Höhe der Abgeltungen sind weniger ein Thema. Die Fallschirme, die verteilt worden sind, sind nicht goldig, wie Marcel Lingg sagte, sie sind sehr klein. Es sind „Fallschirmli“. Auch ist es bei den Zahlungen korrekt gelaufen, mindestens beim früheren Gemeindepräsidenten, der nicht bei der Stadt weiterarbeitet, und so wie es der Stadtpräsident angeführt hat, auch bei den anderen Gemeinderäten. Die Kommunikation bei der Stadt ist schlecht gelaufen; nicht nur die Kommunikation 2009, sondern auch die Kommunikation in den letzten beiden Wochen. Die FDP-Fraktion versteht nicht, dass von Seite der Stadt nicht sofort eine brauchbare Reaktion gab; sie versteht nicht, wieso die Stadt drei Tage gewartet hat, bis richtig informiert worden ist. Das ist im Medienzeitalter nicht nachvollziehbar und hinterlässt den Eindruck, die Sache sei irgendwie peinlich und man sei bei etwas ertappt worden. Die Kommunikationsabteilung hat in diesem Fall schlechte Arbeit geleistet. Die FDP-Fraktion findet, das daraus Lehren gezogen werden müssen für weitere Fusionen. Aus ihrer Sicht müssen drei Punkte verbessert werden: Erstens braucht es bei künftigen Fusionen Lösungen bei Abgängen, die einfach nachvollziehbar und transparent sind. Zweitens braucht es Lösungen, die von Parlamenten oder mindestens von zuständigen Kommissionen bewilligt werden müssen. Und drittens braucht es bei diesem Thema eine offene Kommunikation.

Markus Mächler: Die CVP-Fraktion hat am 30. November vom Fernsehbeitrag in „Schweiz aktuell“ bzw. am 1. Dezember von den ergänzenden Publikationen aus den Printmedien mit nicht geringer Überraschung Kenntnis genommen. Unüblich schnell, bereits am 1. Dezember, reichen die Grossstadträte David Roth und Luzia Mumenthaler namens der SP/JUSO-Fraktion eine dringliche Interpellation ein. Darin wird bereits gefragt, ob der Stadtrat rechtliche Schritte einzuleiten gedenke. Weitere Medienberichte in den folgenden Tagen deckten weitere Details auf. Die JUSO startet eine Flugblattaktion und fordert die „Abzocker“ – wie sie sie nennt – auf, Geld zurückzuzahlen. Am Freitag, dem 13. Dezember, kommen dann erste Klärungen mit der Medienmitteilung des Stadtrates. Und langsam entsteht ein verlässlicheres Bild von dem, was im Dezember 2009 überhaupt wirklich vorgefallen sein muss.

Es folgen dann weitere Interpellationen. Eine davon, jene von Hans Stutz namens der G/JG-Fraktion, enthält besonders detaillierte Fragen; Fragen, welche eigentlich und normalerweise

in eine GPK-Sitzung gehören und dort auch problemlos beantwortet werden können. Jetzt müssen sie unter dem aufgebauten öffentlichen Druck und teilweise vielleicht ungenügend präzise beantwortet werden. Der Sprechende fragt sich, weshalb Hans Stutz, der Mitglied der GPK ist und kraft seiner Funktion im letzten Frühling die Jahresrechnung der Gemeinde Littau ebenfalls geprüft haben muss, die Fragen nicht damals stellte. Heute aber, und das möchte der Sprechende unmissverständlich festhalten, ist er für dessen Hartnäckigkeit sogar dankbar. Die CVP hat die ganze Geschichte nämlich nicht auf die leichte Schulter genommen. Sie wünscht – nein, sie verlangt – umfassende Transparenz. Das ist sie sich und der Öffentlichkeit schuldig. Die GPK wird an ihrer Januarsitzung eingehend alle Details, auch heute allfällig ungeklärte, nochmals ausleuchten und bewerten können und müssen.

Wer die Antworten des Stadtrates auf die Fragen der drei Interpellationen liest, stellt vorerst Folgendes fest:

- Offenbar war der Gemeinderat für die fraglichen Beschlüsse abschliessend zuständig.
- Der Stadtrat war in die Entscheidungsfindung offenbar einbezogen und hat sich dazu auch klar geäussert.
- Den ehemaligen Gemeinderäten ist für die Mehrarbeiten und zusätzlichen Aufwand im Rahmen des Fusionsprozesses eine weitere Entschädigung ausbezahlt worden (die 300'000 Franken). Dieser Umstand ist allerdings nicht neu. Er war kreditiert und ist mit der Fusionsabrechnung ausgewiesen und durch dieses Parlament verabschiedet worden.
- Hätten sich alle ehemaligen Gemeinderäte für eine Wahl in den Stadtrat beworben, wäre die Frage von finanziellen Ansprüchen in ganz anderer Höhe im Raum gestanden – und wäre womöglich ohne grosses Wellenwerfen erledigt worden.
- Der Umgang mit der Ausstandsregelung gibt tatsächlich zu Fragen Anlass. Es zeigt einmal mehr, dass der Einbezug einer parlamentarischen Kommission richtig und wichtig gewesen wäre.

Zusammenfassend ist für die CVP-Fraktion klar,

- dass die Frage der Austrittsentschädigungen im damaligen Gemeinderat unerhört schwierig zu lösen war. Man stelle sich einmal diese Situation vor, in der ein Gemeinderatskollege, nur weil er sich einer aussichtslosen Kandidatur stellt, damit eine millionenschwere Rente begründen will. Und daneben die Kollegin und die Kollegen, welche aus lauter politischem Anstand nicht zur Wahl antreten und damit auf eine ebensolche erkleckliche Summe aus freien Stücken verzichten. Dass bei dieser Ausgangslage grosse Unsicherheit herrscht, dass man sich rechtlich absichern will, dass da kein homogenes Team mehr am Werke ist, dass man sich mit Entscheidungen schwer tut, dafür kann der Sprechende ein bestimmtes Verständnis entwickeln.

Im weiteren aber ist für die CVP-Fraktion auch klar,

- dass sich der Gemeinderat bei dieser fatalen Entscheidung rechtlich in Sicherheit wähte;
- dass die finale Entscheidung jedoch viel zu spät getroffen wurde. So bestand keine Möglichkeit mehr, die zuständige Finanzkommission des Wohnerrats zu informieren und anzuhören;
- dass auch ein frühzeitiger Einbezug der Spezialkommission FLL noch möglich gewesen wäre, wie das vorhin auch der Stadtpräsidenten sagte;

- dass diese Entscheidung zumindest nach der Fusion der zuständigen GPK des Grossen Stadtrates hätte kommuniziert werden sollen, ist für die Fraktion auch gegeben,
- und dass die Beteiligten in dieser Sache, die sich über mehrere Monate, ja Jahre, hinzog, offensichtlich jegliches politische Gespür in diesem Punkt vermissen liessen.

Es sind Fehler passiert; da gibt es nichts zu beschönigen. Diese im Detail zu benennen und zu werten wird nun die Aufgabe der GPK sein. Die CVP-Fraktion will, dass die Entwicklung der Geschehnisse, die gesetzliche Abstützung der Entscheide und die Kommunikation dazu aufgearbeitet und besprochen werden. Das Vorgehen des Stadtrates und der Projektorganisation ist sauber zu klären. Insbesondere ist aufzuzeigen, von welchem Zeitpunkt an sie sich mit den Entschädigungsfragen des Gemeinderats von Littau befasst und wie sie sich in diese Diskussion eingebracht haben. Dazu ist die GPK legitimiert. Sie muss – sie wird – diese Arbeit auch tun.

Was lernt man aus dieser unseligen Geschichte? Eines liegt auf der Hand – und das wird die CVP-Fraktion kaum alleine fordern; es waren ja Ansätze davon bereits zu hören: Solche Geschehnisse dürfen sich nicht wiederholen! Gerade im Hinblick auf allfällige Fusionen, wie sie in wenigen Jahren anstehen könnten, müssen die Lehren daraus gezogen werden. Entweder passen die betroffenen Gemeinden ihre Reglemente rechtzeitig an – oder die Entschädigungsmodelle müssen im Rahmen von Fusionsverträgen festgeschrieben werden. Dabei ist Transparenz herzustellen, und die zuständigen Gremien sind rechtzeitig einzubeziehen.

Manuela Jost: Die GLP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführlichen, detaillierten Antworten auf die drei dringlichen Interpellationen und auch für die Ausführungen des Stadtpräsidenten. Abgangsentschädigungen, sei es bei privaten Organisationen oder öffentlichen, sind wie Boni ein heikles Thema, weil die Fragen von Gerechtigkeit, Legitimation und Vertrauen, wie das der SP/JUSO-Sprecher erwähnte, angesprochen sind. Der rechtliche Aspekt bzw. die rechtliche Korrektheit ist effektiv ein wichtiger Aspekt, aber es ist nicht der einzige, der über eine verantwortungsvolle, ethische Korrektheit Auskunft gibt. Was einer Person finanziell zusteht, muss begründbar und nachvollziehbar sein, und nicht nur in rechtlicher Hinsicht. Dies gilt umso mehr, sobald öffentliche Gelder im Spiel sind. Das schafft, und das ist auch bereits erwähnt worden, das notwendige Vertrauen oder erhält es in der Bevölkerung, und das ist in diesem Fall sicher nicht optimal gelaufen. Die Situation Abgangsentschädigungen hat auch die GLP-Fraktion aus verschiedenen Optiken näher beurteilt.

Die erste ist die rechtliche. Diese mag korrekt gewesen sein, wie das die GLP-Fraktion auch interpretiert hat. Man kann diese in diesem spezifischen Fall nicht kritisieren, aber grundsätzlich betrachten, und die Fraktion ist froh über die Erklärung des Stadtpräsidenten, in welcher er sagte, dass es eine der Lehren sei, dass in der nächsten Steuerungsgruppe im Rahmen von zukünftigen Fusionen die Frage von Rentenansprüchen bzw. das entsprechende Reglement genauer angeschaut wird. Die politische Optik ist heikel, sowohl bezüglich Fusionsprozessen, die bereits geschehen sind, wie auch bezüglich zukünftiger Prozesse. In Bezug auf die kommunikative Optik will sich die Sprechende nicht all zu stark in die globale Schelte einordnen, muss hier aber doch auch Kritik anbringen. Auch die GLP-Fraktion hat die Rechnung von Littau für 2009 genehmigt, aber es ist schon so, dass bei sensiblen Ausgabenposten auch in

der Exekutive Sensibilität vorhanden sein muss, dass in den relevanten Gremien also aktiv und ausdrücklich darauf hingewiesen werden muss, wie das der Stadtpräsident auch erwähnte. Transparenz zahlt sich aus; das zeigten schon verschiedene Fälle, und das zeigt auch dieser. Die GLP-Fraktion ist dankbar für die Aussage des Stadtpräsidenten, dass eine Lehre aus dieser Geschichte sein wird, dass die Information optimiert werden wird. Eine zeitgerechte Information wird immer wichtiger. Die vierte Optik – diese ist am Rand bereits von der SVP-Fraktion angesprochen worden – ist die individual-moralische. Es ist, wie gesagt, nicht nur eine Frage der rechtlichen Korrektheit, sondern auch eine Frage, inwiefern man aus eigener Überzeugung und Wertvorstellungen Abgangsentschädigungen legitimieren kann, und vor allem wie man das auch dem Volk darstellen kann.

Es werden Lehren gezogen. Die GLP-Fraktion kann sich einverstanden erklären mit den von der FDP-Fraktion erwähnten Punkten; sie sieht das im Grunde genommen gleich. Sie ist froh, dass die sachbezogenen Unterlagen der GPK am 6. Januar zur Verfügung gestellt werden. Die Sprechende kann es an dieser Stelle nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, dass auch die GLP-Fraktion an diesen Informationen interessiert wäre, aber vielleicht liefert diese ja Kollege und Kommissar Hans Stutz.

Hans Stutz ist in seinem Leben schon Verschiedenes gewesen, aber nicht Kommissar, höchstens in Träumen, und das spielt hier keine Rolle, denn in Träumen war er noch viel anderes. Wie auch immer: Er fühlt sich herausgefordert durch den Vorwurf der Impertinenz, den der CVP-Vertreter erhoben hat. In der Tat ist es so, dass der Sprechende relativ genaue Fragen gestellt hat, allerdings zu einem Zeitpunkt, als bereits klar war, dass der Stadtrat diese heutige dringliche Debatte wollte. Er hat diese Fragen nach dem Besuch der Medienkonferenz des Stadtrates gestellt, welche die Funktion hatte, die Öffentlichkeit zu beruhigen und das Ganze als Sturm im Wasserglas darzustellen, was denn auch das meistzitierte Zitat aus dieser Medienkonferenz war. Es ist aber kein Sturm im Wasserglas. Das sieht man beim genauen Hinsehen auf die Unterlagen, die zu diesem Zeitpunkt zugänglich waren; deswegen die Genauigkeit der Fragen. Diese Genauigkeit ist auch deshalb notwendig, weil der Rat hier eine Diskussion für die Öffentlichkeit führt, für die Stimmbürger/innen dieser Stadt und auch für diejenigen, die Steuern zahlen, ihre politischen Rechte aber nicht ausüben dürfen.

Der CVP-Vertreter hat auch den Vorwurf erhoben, man hätte doch alles sehen können. Konnte man das wirklich? Natürlich nicht, weil die Angaben in der Rechnung 2009 der Gemeinde Littau unvollständig sind, und zwar in der Hauptsache unvollständig. Denn als Begründung für die Mehrausgabe von 103'795 Franken steht „Abgangsentschädigung gemäss Pensionsreglement“. Aber sie wurden nicht gemäss Pensionsreglement, sondern mehrheitlich gemäss Personalreglement gesprochen. Das hätte dann eher Fragen aufgeworfen als die unvollständige Angabe, die gemacht wurde.

Ein weiterer Punkt, der schon mehrmals genannt worden ist: Es sei grosszügig gewesen, dass die CVP-Vertreterin und die CVP-Vertreter nicht mehr zur Wahl angetreten seien, damit sogar der Stadt Geld gespart hätten. Das stimmt so weit, nur ist da zu berücksichtigen, dass sie auch nur hätten an die Nominationsversammlung gehen müssen und dann wäre die Sache erledigt gewesen. Die teuren Wahlgänge, die der CVP-Vertreter heraufbeschworen hat, hätte es nicht

gegeben. Eine Kandidatur an der Nominationsversammlung hätte genügt, die CVP hätte aus drei Kandidaten einen oder eine ausgewählt, und das wäre es gewesen. Die CVP-Vertreter haben genickt, was man selten sieht, wenn der Sprechende etwas sagt. Damit aber zum wichtigen Punkt: Wenn man es schon so macht, wie man es jetzt gemacht hat, dann soll man es doch bitte in voller Transparenz machen und nicht hinter gezogenem Vorhang und hinter unterlassener Kommunikation. Wenn schon, dann bitte transparent.

Urs Wollenmann möchte als Mitglied und Vizepräsident der öfters erwähnten GPK klarstellen: Die Unterlagen möchte die Kommission natürlich rechtzeitig, also nicht erst am 6. Januar, sondern zusammen mit der Einladung, das heisst 14 Tage vorher, am besten noch vor den Festtagen, damit sie in aller Ruhe studiert werden können. Das ist eigentlich selbstverständlich. Soweit dies möglich ist, selbstverständlich; man soll sich etwas anstrengen. Zweitens die Information war, wie der Stadtpräsident richtig sagte, eine klare Bringschuld. Der Stadtrat hätte die Spezialkommission, die GPK und dieses Parlament informieren müssen; das hat er nicht getan. Unter dem Strich muss man den Schluss ziehen, dass in der Spezialkommission, in welcher der Sprechende auch Mitglied war, offenbar ein „Kasperlitheater“ aufgeführt wurde. Solch wichtige Informationen sind der Kommission einfach vorenthalten worden, obwohl sie der Stadtrat genau kannte. Unter dem Strich bedeutet das eine Missachtung des Parlaments; das muss hier einmal deutlich gesagt werden.

Der Stadtpräsident hat inzwischen offenbar realisiert, dass der Ausdruck „Sturm im Wasserglas“ so ziemlich das Letzte und Dümme war, was zu diesem Thema gesagt werden konnte. Es war nicht bloss mangelnde Sensibilität, es war wohl schon fast so etwas wie Déformation professionnelle; man ist halt vielleicht zu lange in diesem Amt und das ist für den Sprechenden durchaus ein Zeichen mehr, dass es in dieser Stadt ganz offenbar eine Amtszeitbeschränkung braucht. Diese Stadt hat tatsächlich ein Problem, und zwar mit der Gewaltenteilung. Da muss austariert werden. Das muss auf jeden Fall diskutiert werden im Rahmen einer Revision der Gemeindeordnung. Und schliesslich ein letzter Punkt: Die GPK wird die Unterlagen am 6. Januar prüfen und diskutieren. Ob das der Schlusspunkt sein wird oder nicht, kann heute noch nicht beurteilt werden. Weitere Schritte müssen sicher vorbehalten bleiben.

Philipp Federer möchte hier nicht auf Verschwörungstheorien wegen der Fusion eingehen, sondern auf die Frage von Markus Mächler, warum die GPK nicht reagierte, antworten. Der Sprechende ist auch Mitglied der GPK und muss sagen, dass die 300'000 Franken Fusionskredit, die in diesem Rahmen verteilt wurden, als Gesamtkredit vorgelegt wurden und nie als Gemeinderatslohnkosten. Die GPK wusste das also nicht; der Sprechende liest das heute zum ersten Mal. Ebenso von der Umverteilung des 5%-Pensums, das war in der Rechnung von Littau so nicht abgebildet. Also konnte die GPK nicht reagieren. Und zuhanden des Stadtrates möchte der Sprechende für die Sitzung vom 6. Januar die 5% Umverteilung genau beziffert haben. Denn wenn man rechnet, sind es mehr als 5%, die verteilt worden sind. Sonst geht es nicht auf; der Jahreslohn müsste etwa 480'000 Franken betragen haben.

Damit sind die dringlichen Interpellationen 134, 135 und 137 erledigt.

**Dringliches Postulat 136, Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion,
vom 6. Dezember 2010: Für eine Weiterführung des Mietverhältnisses
in der „Schmiede“ bis zur baureifen Neuüberbauung**

Der Stadtrat lehnt das Postulat 136 ab.

Urs Wollenmann: Die SVP-Fraktion hält am Postulat fest. Es wäre für die Stadt und die Stadtbevölkerung absolut richtig, wenn dieses Mietverhältnis auf absehbare Zeit, bis ein baureifes Projekt vorliegt, verlängert würde. Was spricht sehr dagegen? In der Antwort des Stadtrates wird einmal mehr darauf hingewiesen, wie abbruchreif dieses Haus ist. Das nimmt die SVP-Fraktion so zur Kenntnis. Es hätte sie gewundert, wenn etwas anderes behauptet worden wäre, denn man kann ja nicht plötzlich etwas anderes sagen; das bedeutete ja fast so etwas wie Gesichtsverlust, und das geht nicht. Weiter muss man klar sagen, dass die Schmiede erstens ein Arbeitgeber von mehreren Stellen ist, dass sie zweitens Miet- und Steuereinnahmen für die Stadt generiert und drittens ist es nicht sehr zielführend, wenn man dort einfach einen Platz machen will, z. B. einen Kiesplatz, und diesen noch etwas begrünen will. Die Fraktion befürchtet sehr, dass dies vor allem ein Versäuberungsplatz für Zwei- und Vierbeiner wird, und das kann es ja wirklich nicht sein. Man sollte doch jetzt so einsichtig sein, auch in diesem Rat, und dieser gut, ja sogar hervorragend laufenden „Beiz“ noch eine Übergangsfrist gewähren.

Korintha Bärtsch: Die G/JG-Fraktion unterstützt dieses Postulat. Gebäude sollten grundsätzlich nicht abgerissen werden, bevor eine Baubewilligung für die neue Nutzung und für das neue Gebäude vorliegt. Das ermöglicht interessante Zwischennutzungen. Die Fraktion hat sich auch in ihrer Stellungnahme zur BZO-Revision geäußert. Bezogen auf die Schmiede sieht sie das genau gleich: Sie soll so lange offen bleiben, wie das die Sicherheit zulässt. Wenn das tatsächlich nur bis im März 2011 so wäre, könnte sie das akzeptieren. Sie will den Ball aber nochmals dem Stadtrat zurückgeben, um die Situation neu einzuschätzen und durch einen Ingenieur zu klären, wie lange das möglich ist. In diesem Prozess sollte dann auch das Parlament oder zumindest die Baukommission über den Zustand informiert werden und darüber, ob es möglich ist, dass die Schmiede offen bleiben kann, oder nicht.

Andreas Wüest nimmt erstaunt zur Kenntnis, dass jetzt plötzlich das Wasser ein Problem sein soll. Es kommt immer wieder etwas Neues hinzu. Aus diesen Zeilen ist aber natürlich auch deutlich herauszulesen, dass eigentlich keine baustatische Verschlechterung eingetreten ist. Andernfalls bittet der Sprechende den Stadtrat um eine klare Antwort, wie sich die Schmiede gehalten hat und ob sich in den letzten Monaten eine Veränderung abgezeichnet hat oder nicht. Grundsätzlich ist zu erwähnen, dass die SP/JUSO-Fraktion in dieser Frage etwas gespalten ist. Auf der einen Seite sind gewisse Argumente durchaus nachvollziehbar, aber der Sprechende geht mit Korintha Bärtsch einig, dass die Schmiede, solange sie noch betrieben werden kann, als Restaurant betrieben werden soll. In der Antwort wird erwähnt, dass die Aufwendungen besonders hoch sind. Das könnte man allenfalls noch mit Zahlen unterlegen. Ist

es teurer, das Restaurant aufrechtzuerhalten, oder ist es teurer, es allenfalls abzureissen? Da fehlt eigentlich die Faktenbasis. Der Sprechende wäre froh, wenn der Baudirektor dazu Aussagen machen könnte. Die SP/JUSO-Fraktion ist in diesem Geschäft gespalten; ein Teil wird für die Überweisung des Postulates stimmen, andere werden dem Stadtrat folgen.

András Özvegyi: Die GLP-Fraktion hat sich schon an der 8. Grossstadtratssitzung im Juni dafür ausgesprochen, diese urchige und gemütliche „Beiz“ bis zum Tax X offen zu lassen, damit sie Liebhaber der Schmiede noch geniessen können. Dazu steht sie auch heute noch. Ohne Wissen um den Zustand des Hauses hätte sie dieses Postulat unterstützt unter den folgenden zwei Bedingungen: Die Sicherheit muss jederzeit gewährleistet sein – es darf zu keinem Personenschaden kommen und auch zu keinem materiellen Haftungsfall für die Stadt als Eigentümerin –, und die Kosten für Überwachung und Unterhalt dürfen nicht höher sein als die Einnahmen abzüglich der Gestaltungs- und Wartungskosten für den Kiesplatz. In der Zwischenzeit haben alle die Antwort erhalten, und darin wird klar gesagt, dass die Sicherheit eben nicht gewährleistet ist. Letztlich ist es eine Vertrauensfrage. Die GLP-Fraktion glaubt dieser Antwort und den Erklärungen, und darum ist sie für die Antwort des Stadtrates und unterstützt sie.

Ernst Zimmermann: Die CVP-Fraktion ist gleicher Meinung wie der Stadtrat. Die Sicherheit steht für sie im Vordergrund und diesbezüglich will sie kein Risiko eingehen, das nicht tragbar ist. Der Grundeigentümer ist haftbar für jedes negative Ereignis. Die Bausubstanz ist in schlechtem Zustand; das konnte die Baukommission beim seinerzeitigen Rundgang mit eigenen Augen sehen. Es mussten auch bereits Notmassnahmen ausgeführt werden. Um jeden weiteren investierten Franken für Notmassnahmen ist es schade; das wäre aus dem Fenster hinausgeworfenes Geld. Betreffend Arbeitsplätze ist klar, dass die Schmiede Ende März schliesst. Das tut auch dem Sprechenden weh, aber es kann nicht sein, dass man sie offen hält und dabei ein Risiko eingeht. Die CVP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Daniel Wettstein: Die FDP-Fraktion war mehrheitlich für den Abriss und ist das immer noch. Der Volksentscheid liegt vor, und trotzdem möchte sie jetzt eine vernünftige Lösung, bis es dann so weit ist, dass etwas Neues realisiert wird. Die Fraktion möchte den Vorstoss unterstützen, will aber auch klar sagen, dass sie bei der Schmiede keine Never ending Story möchte und – David Roth ist gerade nicht da – schon gar keinen Steilpass für eine Hausbesetzung geben. Es muss also vernünftig damit umgegangen werden, und eine Zwischennutzung auf Zuseher hin kann sich die Fraktion vorstellen. Sie möchte aber nicht einfach sagen, bis etwas Neues dort steht, denn vielleicht muss man wirklich vorher damit aufhören. Von den einen Fachleuten ist zu hören, sie falle gleich zusammen, während andere sagen, das sei überhaupt nicht so. Für die FDP-Fraktion ist der entscheidende Punkt, und diesbezüglich möchte sie an den Stadtrat appellieren, dass dies mit Vernunft gehandhabt wird. Die Verantwortung für die Sicherheit der Leute rundum und all jener, die in die Schmiede gehen, liegt beim Eigentümer, und das ist die Stadt. Aber das sollte nicht, weil es vielleicht etwas bequemer ist, zum Anlass genommen werden, mit dem Bagger aufzufahren, sondern es sollte mit Augenmass behandelt werden. In diesem Sinne unterstützt die Fraktion den Vorstoss.

Baudirektor Kurt Bieder möchte anschliessen am Hinweis, den Daniel Wettstein am Schluss machte: Die Verantwortung hat schliesslich die Stadt und die Verwaltung. In dieser Diskussion geht es eigentlich um Risk Management. Es geht darum, mit der Schmiede politisch korrekt umzugehen, aber auch darum, technisch und ingenieurmässig richtig mit ihr umzugehen. Das Politische dürfte gut gemeistert worden sein: Es wurde versucht, der Initiative gerecht zu werden; es wurde alles darangesetzt und die Liegenschaftsobjektverwalter sind sehr oft hingegangen und haben geprüft, ob es noch geht oder nicht mehr. Und es wurde nichts präjudiziert im Hinblick auf die Abstimmung. Die Verwaltung ist sogar noch weiter gegangen. Sie wollte nicht, weil die Abstimmung gewonnen war und der Erhalt der Schmiede abgelehnt worden ist, gleich am folgenden Tag mit dem Abbruchhammer auffahren – dies, obwohl der Sprechende vom Objektverwalter abgemahnt worden ist –, sondern versuchen, sie noch bis etwa Ende März 2011 zu halten, immer unter dem Vorbehalt, dass ein externer Ingenieur, der sie überwacht, nicht zum Schluss kommt, dass es nicht mehr zu verantworten ist. So wurde es gehandhabt. Es gibt Gutachten, die sagen, dass die Situation sehr heikel und sehr schwierig ist. Der städtische Objektverwalter geht jetzt zweimal wöchentlich schauen. Und die Verantwortlichen leiden darunter. Gerade eben wurde im Fernsehen berichtet von dem Unglück, als eine Decke einbrach. Da glaubte man auch, sie halte noch, und dann ist es passiert. In einem solchen Fall wird niemand von ausserhalb der Verwaltung in die Verantwortung gehen. Man wird sagen, dass man entsprechend hätte agieren müssen.

Aber es ist auch etwas zu relativieren. Dieser Vorstoss ist ein Postulat, und das heisst, dass etwas zu prüfen ist. Der Sprechende kann versichern, dass geprüft werden wird. Wenn ein Ingenieur gefunden werden kann, der das Objekt kennt und nach Ende März 2011 voll und ganz in die Verantwortung geht für den Fall, dass etwas geschieht, auch wenn ein Schaden an Leib und Leben eintritt, dann übernimmt der Sprechende die Verantwortung; dann lässt er mit sich reden. Die Verwaltung hat nun wirklich alles getan, was man von ihr verlangen kann, und sie schaut weiterhin genau. Man sollte das nicht als „Täubelen“ betrachten, aber es kann durchaus auch sein, dass vorher geschlossen werden muss, denn das Gebäude ist wirklich in einem dramatisch schlechten Zustand. Das Gebäude nebenan nimmt Schaden, weil immer mehr Flüssigkeit eindringt, und kann die stützende Funktion nicht mehr wahrnehmen. Ein Gutachten vor einem Jahr sagte, man müsste eine Betonwand für 200'000 Franken hinstellen, dann könnte man das Gebäude noch zwei bis drei Jahre halten. Diese Funktion hat bisher der nicht ganz abgebrochene Teil an der Obergrundstrasse 18 wahrgenommen, tut dies aber nicht mehr, weil er immer mehr Schaden nimmt. Von daher schien es etwas Gescheites zu sein, noch ein halbes Jahr über die Abstimmung hinaus weiterzufahren: Der Wirt kann so einen sauberen Abschluss machen und für die Angestellten eine Lösung finden. Der stadträtliche Sprecher darf in Anspruch nehmen, alles korrekt gemacht zu haben. Das muss jetzt zu einem vernünftigen Abschluss geführt werden. Das, was im Postulat verlangt wird, kann so nicht mitverantwortet werden. Das Postulat sollte abgelehnt werden, um klare Verhältnisse zu schaffen und das Ganze zu einem vernünftigen Abschluss zu bringen.

Markus Helfenstein hat sich auch schon zur Schmiede geäussert: dass er es nicht verstehen würde, wenn man sie abbricht, nur weil man räumen will und dort allenfalls ein Kiesplatz

oder was immer zu stehen käme. Unter einem etwas anderen Aspekt gibt es aber die Sicherheitsproblematik, die nicht wegdiskutiert werden kann. Der Sprechende möchte nicht schuld sein, wenn das Haus zusammenfällt. Wenn er selber darin sitzen würde, wäre es nicht so tragisch, aber wenn andere Leute sich darin aufhalten und die Schmiede fällt zusammen, möchte er das nicht verantworten. Und auch nicht verantworten möchte er, dass Geld investiert wird in eine Situation, sodass man sagen kann, dass die Sicherheit gewährleistet ist. Es kann nicht sein, dass in eine Objekt investiert wird, von dem klar ist, dass es abgerissen wird.

András Özvegyi: Es war von Ingenieur die Rede, und der Sprechende ist einer. Es geht hier wirklich um Verantwortung. Kurt Bieder sagte es etwas salopp: Wenn er einen findet, der die Verantwortung übernimmt ... Wenn man wirklich einen findet, braucht dieser eine Haftpflichtversicherung; er braucht eine Versicherung, die hinter ihm steht und einen Schaden abdeckt. Es geht wirklich um diese Verantwortung. Wenn dieser Rat hier heute beschliesst, noch zwei oder drei Monate weiterzumachen, und im März oder April fallen bei einem Sturm Ziegel auf Leute an der Bushaltestelle, dann ist auch dieses Parlament in der Verantwortung, und darum lehnt der Sprechende dieses Postulat ab.

David Roth konnte erfreut feststellen, dass Daniel Wettstein auch an ihn denkt, wenn er gar nicht da ist. Das schätzt er sehr, möchte aber noch dies sagen: In dem Postulat, das Daniel Wettstein angesprochen hat, schrieb der Sprechende, dass es darum gehe, dass man keine Brache entstehen lässt, dass man es nicht zulässt, dass ein Gebäude einfach leer steht, sondern dass man Zwischennutzungen ermöglicht. Das ist das einzige richtige Mittel, um Besetzungen zu verhindern: dass man den Leuten ermöglicht, leer stehenden Raum zu nutzen, solange es die Sicherheit zulässt. Das ist die Forderung der SP/JUSO-Fraktion in der Vernehmlassung der BZO. Es geht nicht darum, möglichst viele rechtsfreie Räume zu schaffen, sondern darum, möglichst viele Gebäude möglichst vielen Leuten zugänglich zu machen.

Luzia Vetterli möchte sich noch zur rechtlichen Problematik äussern. Es scheint der Irrglaube herumzugeschwebt, dass die Haftung einer anderen Person oder einer Versicherung übertragen werden könne. Das ist natürlich nicht so. Die Stadt wird als Hauseigentümerin immer haftbar sein, und zwar nicht nur zivilrechtlich, sondern allenfalls sogar strafrechtlich und persönlich, wenn z. B. Kurt Bieder so etwas zulassen würde. Es gibt also nicht nur die zivilrechtliche, sondern auch die strafrechtliche Seite. Der SP/JUSO-Fraktion oder zumindest einem Teil ist es ein Anliegen, dass die Sicherheit der Stadtbewohner und der Nutzer der Schmiede anderen Interessen vorgehen sollte. Ein weiterer Punkt ist, dass das Volk klar entschieden hat, dass es nicht weiter Geld einsetzen will, um die Schmiede zu subventionieren und den Betrieb aufrechtzuerhalten. Das ist auch so etwas wie „Täubelen“, um diesen Ausdruck an die andere Seite zurückzugeben, wenn man jetzt nochmals und nochmals und nochmals fordert, dass Geld hineingesteckt wird, um den Betrieb länger aufrechterhalten zu können. Das entspricht nicht dem Willen des Volkes.

Das Dringliche Postulat 136 wird abgelehnt.

14. Bericht 43/2010 vom 20. Oktober 2010: Am-Rhyn-Haus: Entwicklungskonzept

Eintreten

Kommissionspräsidentin Alice Heijman: Die GPK hat an ihrer Sitzung vom 18. November 2010 die Sanierungsmassnahmen und das Entwicklungskonzept Am-Rhyn-Haus eingehend beraten. Beim Entwicklungskonzept geht es um einen Bericht, der die Möglichkeiten der Nutzung des Am-Rhyn-Hauses aufzeigen soll. Das Am-Rhyn-Haus soll wegen seiner historischen, kulturellen und gesellschaftlichen Bedeutung mindestens teilweise öffentlich zugänglich sein. Angesichts der attraktiven Lage könnte das Vorderhaus Richtung Furrengasse teilweise kommerziell genutzt bzw. von der Stadt vermietet werden, um einen Mietertrag zu erzielen. Die GPK hat diesem Bericht nach eingehender Diskussion einstimmig zugestimmt. Positiv vermerkt wurde der breit abgestützte Prozess, der zum umfassenden Bericht und den favorisierten Varianten geführt hat.

Edith Lanfranconi-Laube: Vorab möchte die G/JG-Fraktion dem Stadtrat danken für diesen sorgfältigen Prozess, die eingehende Art der Prüfung ihres Postulates und weiterer Vorstösse zur zukünftigen Nutzung des Am-Rhyn-Hauses. Es wurde eine Arbeitsgruppe aus Parteienvertreterinnen und Parteienvertretern und Fachpersonen gebildet, welche die unterschiedlichsten interessanten Möglichkeiten prüfte. Das war wirklich ein vorbildlicher Prozess, jedenfalls was die Art und Weise anbelangt; zeitlich musste etwas nachgestossen werden, damit er dann tatsächlich begann. Arbeitsgruppen sind immer auch zeitaufwendig. Diese Arbeit wurde erst Anfang 2009 aufgenommen, und so steht das ehemalige Picasso-Museum nun schon eine ganze Weile leer. Aber dieses alte Patrizierhaus hat die sorgfältige Prüfung der Nutzungsmöglichkeiten auch verdient, ist es doch durch sein Interieur und seine Lage ein einzigartiges Gebäude. Die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen ist denn auch der Meinung, dass dieses kostbare Objekt – und kostbar ist es nicht nur im monetären Sinn, sondern im Sinne eines wunderbaren und das Stadtbild prägenden Aushängeschildes für die Stadt Luzern – der Öffentlichkeit so weit als möglich zur Verfügung stehen und zugänglich gemacht werden soll; mehr als es das heute ist. Mit dem vorliegenden Ergebnis der Prüfung durch die Arbeitsgruppe, sprich dem favorisierten Konzept, kann sich die Fraktion einverstanden erklären. Es ist zwar weniger als die Fraktion ursprünglich dachte und erhoffte, aber es ist mehr als z. B. mit der Errichtung eines Biermuseums oder eines Boutique-Hotels geschehen wäre. Und die Fraktion sagt sich: Lieber den Spatz in den Räumen des Hinterhauses als eine Taube auf dem Dach des Am-Rhyn-Hauses. Eine private Nutzung des Vorderhauses ist der Preis für dieses Konzept, aber die Salle Terrena unten muss, wie es jetzt auch geplant ist, öffentlich zugänglich bleiben. Wenn es um den Einzug einer Mieterschaft ins Vorderhaus geht, hofft die G/JG-Fraktion sehr, dass darauf geachtet wird, dass es sich um eine Mieterschaft handelt, die hinein passt, und nicht, dass einfach irgendwelche Büros hineinkommen.

Jetzt muss ein Betriebskonzept erarbeitet werden, und zwar unter Federführung der Stadt und möglichst mit Einbezug all dieser Partner. Die Fraktion kann sich die Idee Stadtforum

nach wie vor vorstellen, auch sehr gut in Kombination mit dem Literaturhaus, das vorgeschlagen worden ist, mit einer gemischtwirtschaftlichen Trägerschaft und Beteiligung der Stadt. Das wäre nicht ein neues Museum, sondern es wäre ein lebendiger Treffpunkt; eine Drehscheibe für kulturelle, insbesondere literarische und geschichtliche Angebote, die es in dieser Form in Luzern noch nicht gibt. Es sollte nicht irgendein Museum sein, wo man einfach etwas anschauen kann, sondern es sollte etwas sein, das Entwicklungen ermöglicht, wo Diskussionen stattfinden können.

Ein Café wird auch immer wieder vorgeschlagen und schlagen auch jene vom Literaturhaus vor. Ob es möglich sein wird, wird sich zeigen, aber es soll ein kreativer Ort werden, und die G/JG-Fraktion könnte sich durchaus auch eine Kombination mit Spezialausstellungen und anderen Ideen – Gemmologie usw. – vorstellen. Und eine Verbindung mit der Kornschütte liegt auf der Hand. Es gibt in dieser Stadt viele engagierte Leute, die kreativ sind und etwas erarbeiten möchten. Das sollte man auch nutzen und diese Personen bei der Erarbeitung eines Konzepts einbeziehen. Begeisterung ist etwas Wunderbares, und es wäre schade, wenn sich das irgendwo im Sande verlaufen würde oder Ideen auch dem Argument, dass möglichst kein Geld gebraucht werden darf, zum Opfer fallen würden. Die Fraktion sieht auch den Einbezug des Tourismus, der bisher noch nicht sehr intensiv war, und auch der Korporation, die ja Interesse angemeldet hat. Es ist ihr bewusst, dass geplant ist, keine öffentlichen Gelder einzusetzen. Sie ist jedoch überzeugt, dass mit einer attraktiven Nutzung ein Mehrwert für Luzern entstehen wird, der eine Beteiligung am Betrieb zumindest rechtfertigt. Die Fraktion tritt ein und wird selbstverständlich zustimmen. Sie ist auch mit der Abschreibung ihres Postulates und der weiteren einverstanden, weil die Prüfung wirklich sehr sorgfältig stattgefunden hat. Umgesetzt ist noch nichts, aber sie freut sich darauf.

Dominik Durrer: Die SP/JUSO-Fraktion begrüsst das sorgfältig erarbeitete Entwicklungskonzept zum Am-Rhyn-Haus. Die interdisziplinäre Arbeitsgruppe unter der Führung der Dienstabteilung Immobilien legt in einem transparenten, nachvollziehbaren Bericht ihre Überlegungen dar. Sie zeigt auf, wie das verschachtelt gebaute Haus schwierig sinnvollen Nutzungen zugeführt werden kann. Die Zugänge vom Hinterhaus ins Vorderhaus und auch von der Kornschütte müssen gewährleistet bleiben, und zusätzlich sind die architektonischen und denkmalpflegerischen Herausforderungen bei der Nutzung dieses Hauses gewaltig gross. Mit diesem Entwicklungskonzept liegt ein Vorschlag vor, der im Vorderhaus teilweise kommerzielle Nutzungen ermöglichen soll. Im Hinterhaus dagegen sollen öffentliche Nutzungen verstärkt möglich werden. Diesen Vorschlag unterstützt die SP/JUSO-Fraktion; für sie hat vor allem die verstärkte öffentliche Zugänglichkeit und Nutzung eine sehr hohe Bedeutung. Bei der kommerziellen Nutzung des Vorderhauses muss aus ihrer Sicht noch vertieft überprüft werden, wie diese mit anderen Nutzungen im gesamten Komplex verträglich ist. Es sei hier unter anderem das Festival Fumetto erwähnt, das ja heute in diesem Teil des Hauses, der kommerziell genutzt werden soll, Räume benützt. Auch für solche Nutzungen müssen im Komplex dieses Hauses gute Lösungen gefunden werden. Die Fraktion stimmt diesem Bericht zu; sie wird den Prozess weiter begleiten und sich entsprechend einbringen.

Sonja Döbeli Stirnemann kann sich für einmal sehr gut den beiden Vorrednern anschliessen. Die FDP-Fraktion ist auch sehr begeistert über das sorgfältige Vorgehen, das die Stadt hier gewählt hat mit dieser Arbeitsgruppe, die aus politischen Parteien und Experten zusammengesetzt ist, und die sorgfältig versucht hat, eine gute Lösung für dieses wichtige Haus zu finden. Aus dem Bericht ist zu ersehen, dass es sehr schwierig sein wird, eine gute Lösung zu finden, wegen der Denkmalpflege und auch des schwierigen Brandschutzes. Zudem müssen verschiedene Durchgänge gewährleistet sein, sodass man also nicht einfach irgendetwas machen kann. Das attraktive Patrizierhaus kann nach Meinung der FDP-Fraktion im Vorderhaus, also zur Furrengasse hin, vermietet werden, z. B. für Praxen oder Büros. Die Seite gegen die Reuss hin ist das heikle, das filigrane, schöne Haus, und dort erhofft sich die Fraktion im B+A, wenn er dann ausgearbeitet ist, eine Lösung, was hineinkommt, mit einem klaren Betriebskonzept. Für sie steht dort schon auch die Finanzierung im Vordergrund. Sie sieht eine kommerzielle Seite, eine „Schattenseite“, wo sicher Geld generiert werden kann, sodass das gesamte Haus kostenneutral betrieben werden kann. Die FDP-Fraktion tritt ein und wird zustimmen. Im Gegensatz zu den Grünen **beantragt sie aber, mit der Abschreibung der Postulate zu warten, bis dieser B+A vorliegt.**

Thomas Gmür kann sich im Gegensatz zu seiner Vorrednerin nicht nur zwei, sondern drei Vorrednerinnen bzw. Vorrednern anschliessen. Auch die CVP-Fraktion ist über den vorliegenden Bericht erfreut. Es ist zu sehen, dass mit der historischen Bausubstanz des Am-Rhyn-Hauses sehr sorgfältig umgegangen wird. Der Bericht zeigt viele interessante Lösungsansätze auf, die Rücksicht nehmen auf dieses interessante, sehr schöne Gebäude, in dessen Besitz die Stadt vor rund 40 Jahren kam wie die Jungfrau zum Kind; etwas, das in einer Woche wieder aktuell wird. Die Fraktion tritt auf diesen Bericht ein und wird ihm zustimmen. Für sie steht eine gemischte Nutzung im Vordergrund. Sie kann sich vorstellen, dass es in diesem Haus Büros oder allenfalls Praxen gibt, auch Wohnungen, aber auch eine öffentliche Nutzung. Diese ist in der gemischten Nutzung nicht vordergründig, sondern müsste eher etwas sein, das nicht zu viel kostet. Ein Museum beispielsweise käme also weniger in Frage. Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass nicht zu viele öffentliche Gelder zusätzlich in die Nutzung investiert werden dürften, da ja das Gebäude als solches schon sehr teuer im Unterhalt ist. Dort wird die Stadt auch zum Handkuss gebeten.

Urs Wollenmann möchte nichts wiederholen, nachdem schon viel gesagt worden ist. Er möchte aber ausdrücklich sagen, dass auch die SVP-Fraktion den Prozess, wie es zu diesem Bericht gekommen ist, sehr lobenswert findet. Das kann durchaus wieder einmal so gemacht werden. Trotzdem sollen noch folgende wichtigen Sachen gesagt werden: Das Am-Rhyn-Haus hat einen hohen historischen Wert, und die Bausubstanz ist entsprechend sehr empfindlich. Es braucht daher eine sensible Nutzung, was heisst, dass man sich gewisse Sachen nicht erlauben kann: Es ist sicher kein grosser Publikumsverkehr möglich; es muss unbedingt eine ruhige Benützung dieser Räume ins Auge gefasst werden und natürlich dürfen keine grossen Eingriffe in die Bausubstanz vorgenommen werden. Wie schon in der GPK sagt der Sprechende auch hier, dass für die SVP-Fraktion z. B. ein Behindertenlift bereits schon zu viel wäre, weil nicht

stark in die historische Bausubstanz eingegriffen werden darf. Aber sonst ist der Bericht gut, die Fraktion tritt ein und stimmt zu. Sie ist der Meinung, dass an und für sich die jetzige Nutzung weitergeführt werden sollte. Es gibt ja auch den Gedanken des Status quo plus; das würde die Fraktion als gut gangbaren Weg betrachten. Zudem muss man sich bewusst sein, dass dieses Haus immer ein Zuschussobjekt bleiben wird und nie zu einem Renditeobjekt wird. Aber diesen Preis bezahlt man gerne für dieses historische Haus.

Baudirektor Kurt Bieder dankt für die gute Aufnahme dieses Berichtes. Am Anfang des Prozesses gab es sehr viele Fragezeichen, und mit Einbezug auch von politischen Kräften konnten diese in Ausrufezeichen umgemünzt werden. Jetzt weiss man, wie es weitergeht. Der stadt-rätliche Sprecher ist froh, wenn der Rat zustimmend Kenntnis nimmt; damit sagt er Ja zum vorgeschlagenen favorisierten Konzept. Das Lob, das ausgesprochen wurde, wird er sehr gerne der Dienstabteilung Immobilien weiterleiten; diese ist sicher sehr erfreut, auch einmal so etwas zu hören. Er wäre jedoch auch froh, wenn der Aufwand, der hier betrieben wurde, nicht zum Massstab genommen wird bei künftigen Definitionen von Objektstrategien. Aber das Am-Rhyn-Haus hat diesen hohen Aufwand ganz sicher verdient.

Ratspräsident Rolf Krummenacher stellt fest, dass der Rat auf den Bericht 43/2010 eingetreten ist.

Detail

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungen

- I. **Vom Planungsbericht wird einstimmig zustimmend Kenntnis genommen.**
- II. **Der Antrag auf Nichtabschreibung der Postulate 277, 347 und 394 wird angenommen (es wird je einzeln abgestimmt).**

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht 43 vom 20. Oktober 2010 betreffend

Am-Rhyn-Haus: Entwicklungskonzept,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 30 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. **Der vorliegende Planungsbericht „Am-Rhyn-Haus: Entwicklungskonzept“ wird zustimmend zur Kenntnis genommen.**

- II. Die Postulate 277, Edith Lanfranconi-Laube namens der G/JG-Fraktion, vom 3. Mai 2007: „Stadtmuseum im Am-Rhyn-Haus“, 347, Rolf Hilber namens der CVP-Fraktion, vom 10. Dezember 2007: „Frisches Leben in alten Räumen“, und 394, Trudi Bissig-Kenel namens der FDP-Fraktion, vom 21. April 2008: „Die Politik braucht Räume der Stadt“, werden entgegen dem Antrag des Stadtrates nicht abgeschrieben.

15. Bericht und Antrag 42/2010 vom 20. Oktober 2010: Am-Rhyn-Haus: Sanierungsmassnahmen

Eintreten

Kommissionspräsidentin Alice Heijman: Um den Wert des Gebäudes und der Ausstattung zu erhalten und die zukünftige Nutzung sicherzustellen, werden namhafte Unterhalts- und Instandsetzungsarbeiten fällig. Im Budget 2011 ist bereits ein Kredit in der Höhe von 551'000 Franken für dringende Massnahmen veranschlagt. Zusätzlich besteht ein Sanierungsbedarf von 1,2 Mio. Franken. Die Mitglieder der GPK haben diesen Sanierungsmassnahmen einstimmig zugestimmt.

Thomas Gmür: Bei diesen Sanierungsmassnahmen geht es nur um die notwendigsten Arbeiten beim Am-Rhyn-Haus, die ausgeführt werden müssen, weil sonst später einmal Mehrkosten entstehen. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung insbesondere darum, weil mit diesen Sanierungsmassnahmen nichts, was im vorher behandelten Bericht 43 angeschaut und studiert wurde, torpediert wird. Das alles umzusetzen wäre weiterhin möglich. Auch wird mit diesem B+A nur das Notwendigste an Sanierungsmassnahmen gemacht und es wird nichts anderem geschadet. Eine interessante Anmerkung noch: Wenn die GPK Bauvorlagen beschliesst, sind sie in der Regel günstiger.

Dominik Durrer: Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt die im B+A vorgeschlagenen Sanierungsmassnahmen beim Am-Rhyn-Haus und den Kredit von 1,2 Mio. Franken. Die Dringlichkeit dieser Massnahmen wird im Bericht klar ausgewiesen. Ihr stellt sich jedoch in diesem Zusammenhang erneut die Frage, ob die städtischen Liegenschaften genügend unterhalten werden. Warum muss dieser Rat immer wieder notfallmässig Sanierungsmassnahmen beschliessen und ist dieses Vorgehen ökonomisch wirklich der richtige Weg? Diese Fragen werden sehr wahrscheinlich auch heute wieder offen bleiben. Zur Feststellung von Thomas Gmür ist wohl noch zu ergänzen, dass die GPK bei diesem B+A fragte, ob es nicht eigentlich etwas mehr sein müsste, ob nicht mehr Geld für diese Sanierungsmassnahmen zur Verfügung gestellt werden müsste. Das hat auf Seite der Verwaltung und der Baudirektion eher etwas Erstaunen ausgelöst. Die GPK scheint also nicht einfach nur auf der Bremse zu stehen.

Sonja Döbeli Stirnemann: Der FDP-Fraktion ist die Substanzerhaltung von historisch so wichtigen Gebäuden wichtig. Sie will diese auch für die nächsten Generationen erhalten. Sie will keine italienischen Zustände wie jetzt in Pompeij, wo Häuser einfallen, weil kein Geld vorhanden ist. Das Am-Rhyn-Haus ist in der Tat ein wirklich schönes Schmuckstück. Im vorgeschlagenen B+A geht es darum, die dringendsten Massnahmen für die Werterhaltung durchzuführen. Das hat keinen Einfluss auf die zukünftigen Nutzungen, sondern es geht nur um die Substanzerhaltung. Die FDP-Fraktion hat in der GPK in der Tat nachgefragt, ob das genügt, weil ihr das etwas unklar schien. Unvorhergesehene Massnahmen sind bei der Sanierung eines so alten Gebäudes natürlich schwierig zu prognostizieren, aber die Fraktion geht davon aus, dass der Kredit genügen wird. Sie tritt auf den B+A ein und wird ihm auch zustimmen.

Edith Lanfranconi-Laube: Die G/JG-Fraktion stimmt dem Sanierungskredit zu, weil er unabhängig von der vorgesehenen Nutzung, die später beschlossen wird, notwendig ist. Es ist wahr: Dieser Kredit ist nicht sehr hoch. Aber die Fraktion geht davon aus, dass allenfalls noch die eine oder andere Massnahme umgesetzt werden kann, wenn das Betriebskonzept erarbeitet ist.

Urs Wollenmann schliesst sich den Vorrednern an und sage es ganz einfach und klar: Die SVP-Fraktion tritt ein und stimmt zu.

Baudirektor Kurt Bieder ist froh um die Feststellung von Edith Lanfranconi und dass zur Kenntnis genommen wird, dass mit diesen 1,2 Mio. Franken nur das Nötigste gemacht wird: Die Gebäudehülle und das Dach wird saniert. Der Stadtrat wird wieder einen B+A vorlegen, nachdem die Endnutzung definiert worden ist. Dann wird allerdings mehr Geld notwendig sein, und in diesem Sinne ist die Aussage, dass Bauvorhaben, die in der GPK behandelt werden, kostengünstig seien, zu relativieren. Vielleicht wurde nicht die ganze Tragweite des Handlungsbedarfs erkannt.

Ratspräsident Rolf Krummenacher stellt fest, dass der Rat auf den B+A 42/2010 eingetreten ist.

Detail

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung

I. Dem Baukredit von Fr. 1'200'000.– wird mit 46 Ja bei 0 Nein und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 42 vom 20. Oktober 2010 betreffend

Am-Rhyn-Haus: Sanierungsmassnahmen,

Dringende Massnahmen zur Erhaltung der Bausubstanz, Baukredit,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. c, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 Ziff. 2 lit. a und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für die Behebung der statischen Mängel und für die Sanierung der Dächer und der Aussenfassaden wird ein Baukredit von Fr. 1'200'000.– bewilligt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

**17. Postulat 77, David Roth und Nina Laky namens der SP/JUSO-Fraktion,
vom 14. Juni 2010: Keine Geschäfte mit verantwortungslosen Banken**

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Nina Laky: Die JUSO Schweiz hat diesen Vorstoss in zahlreichen Gemeinden der Schweiz eingereicht, um UBS- und CS-freie Gemeinden zu fordern, und das so lange, bis sich diese Banken zu einer Weissgeldstrategie bekennen und eine faire Lohnpolitik zu betreiben beginnen. Die Stadt Luzern sieht in der Antwort auf diese Forderung der SP/JUSO-Fraktion ein, dass eine Weissgeldstrategie auch aus ethischen Gründen der einzig richtige und der einzig schlüssige Ausweg aus dieser Misstrauensmisere sein wird. Die Stadt sagt auch, dass sie mithelfen will, das Vertrauen in die Banken wieder aufzubauen und dass sie die Steuererträge dieser beiden Banken zurückwünscht. Helfen aber, dass das jemals in die Realität umgesetzt wird, will die Stadt nicht, obwohl es eigentlich genug Argumente dafür gäbe. Die Zahlen der exorbitanten Lohnunterschiede der beiden Schweizer Grossbanken sind hoffentlich allen bekannt; sie stehen auch im Vorstoss. Bekannt ist auch, dass UBS- und CS-Mitarbeiter und die Banken selber auf der ganzen Welt vor Gericht stehen und dass sie über Jahrzehnte teils dubiose Geschäfte mit nicht versteuerten Geldern gemacht haben. Diesen Banken wird systematische Beihilfe zur Steuerhinterziehung vorgeworfen, Beihilfe zur Steuerflucht. Sie werden wegen Betrugs angeklagt oder ihre Konzernleiter werden suspendiert.

Dass in den letzten Jahren nicht alles mit rechten Dingen zu und her gegangen sein kann, liegt förmlich auf der Hand. Es wurde fahrlässig mit Geldern operiert, von denen man nicht wusste, woher sie kamen; Gelder, die in anderen Ländern am Staat vorbeigeschleust worden sind. Schliesslich waren diese Banken auch mitschuldig am Quasi-Absturz der Weltwirtschaft vor zwei Jahren. Gleichzeitig nimmt sich z. B. die UBS die Freiheit, gerade in diesem Jahr rund 4 Mrd. Franken variable Lohnanteile bzw. Boni auszuzahlen, während die Arbeitslosigkeit in

Teilen der Wirtschaft steigt, was ein krasser Gegensatz, wenn nicht sogar ein Skandal ist. Wenn dann einzelne Personen dieser Banken pro Tag mehr als 250'000 Franken verdienen wie beispielsweise CS-Chef Brady Dougan, muss man sich fragen, ob da Tadeln etwas helfen wird oder ob nicht doch Sanktionen der einzig richtige Ausweg sind. Die Stadt hat im Jahr 2007 auf einen Vorstoss der SP/JUSO-Fraktion eingestanden, dass ihr ein fairer Umgang in diesen Unternehmen und ein rechtsstaatlich konformer Umgang wichtig ist: in der Antwort auf das Postulat „Mehr Nachhaltigkeit bei öffentlichen Beschaffungen“.

Die Empörung über diese verantwortungslosen Geschäftsmachenschaften wird auch in der Bevölkerung immer grösser, und nicht nur der Bund muss sich da Gedanken machen über die Zusammenarbeit mit diesen Banken, sondern eben auch die Gemeinden direkt. Nur, dazu müsste man aber wissen, in was für Beziehungen die Gemeinden mit den Banken stehen. Das war eine klare Forderung im Postulat. Aber diese ist nicht beantwortet worden. Mit keiner Zeile wird auf den Wunsch eingegangen, die Verbindungen zu diesen Banken oder deren Tochtergesellschaften offenzulegen. Für die SP/JUSO-Fraktion ist es eigentlich nicht tolerierbar, dass die Stadt nicht Stellung genommen hat, obwohl diese Forderung deutlich war. Es ist klar, dass die Stadt Beziehungen zu den beiden Grossbanken hat, obwohl dazu nichts gesagt wird. **Die Fraktion hält am Postulat fest**, weil sie mit den Machenschaften dieser Banken nicht länger einverstanden ist und sie nicht mehr unterstützen will. Auch sieht sie keine Hoffnung auf Besserung in den nächsten Monaten oder Jahren. Aber im Gegensatz zum Stadtrat sieht sie sehr wohl Alternativen zu den zwei Grossbanken UBS und CS.

Stefanie Wyss: Das Postulat der SP/JUSO-Fraktion nimmt aus Sicht der Jungen Grünen und Grünen ein sehr wichtiges Thema auf. Die Postulanten prangern in ihrem Vorstoss nicht nur an, dass sich die Grossbanken CS und UBS in der Vergangenheit auf dubiose Geschäfte eingelassen haben, sondern auch, dass ihre Lohnpolitik den sozialen Zusammenhalt gefährdet. Zum einen wurden viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Banken im Zuge der Finanzkrise entlassen und zum anderen wurden bei den gleichen Banken hohe Boni für die oberen Kader ausbezahlt. Hohe Boni wurden auch bezahlt, obwohl zum Beispiel die UBS nur dank Staatshilfe überlebte. So wurden indirekt mit Staatsgeldern hohe Boni ermöglicht.

Die Banken machen unter anderem auch wegen des Bankgeheimnisses viel Gewinn. Ausländerinnen und Ausländer können ihr Vermögen locker in der Schweiz verstecken und so am Fiskus ihres Landes vorbeischiffen. Während andere Länder Angst vor einem Staatsbankrott haben müssen, bieten die Schweizer Banken Hand, dass die Vermögenden Steuern hinterziehen können, wie das auch Nina Laky sagte. Dieses Verhalten kann die G/JG-Fraktion nicht akzeptieren. Sie will nicht, dass die Stadt Luzern diese Machenschaften in irgendeiner Art und Weise unterstützt. Sie fordert zur Solidarität unter den verschiedenen Gemeinwesen in der ganzen Welt auf. Es kann doch nicht angehen, dass sich die verschiedenen Gemeinwesen gegeneinander ausspielen lassen. Alle Bürgerinnen und Bürger sollten auf der ganzen Welt dort ordentlich Steuern bezahlen, wo sie ihren Lebensmittelpunkt haben und Leistungen der Gemeinschaft beziehen.

In der Antwort des Stadtrates wird ersichtlich, dass auch er die geschilderten Probleme erkannt hat. In einem Teil muss ihm die G/JG-Fraktion recht geben: Laut dem Submissionsgesetz

dürfen keine Firmen benachteiligt werden. Sie bittet den Stadtrat aber trotzdem zu prüfen, ob ein Ausschluss von verantwortungslosen Banken möglich ist und unterstützt in diesem Sinne das Postulat.

Manuela Jost: Die GLP-Fraktion unterstützt das Grundanliegen dieses Postulats, insbesondere auch den Verweis auf die Weissgeldstrategie und auf eine vernünftige Lohnpolitik, was auch immer das ganz genau heisst bei den Grossbanken, aber das Anliegen als solches unterstützt sie. Sie stellt fest, dass – wie es bereits von der SP/JUSO-Sprecherin gesagt wurde, dass eine Antwort auf den zweiten Teil der Frage der Postulanten vorliegt. Die GLP-Fraktion unterstützt die Antwort auf diesen zweiten Teil, weil sie es aus verschiedenen Gründen auch als wenig zielgerichtet und wenig wirkungsvoll erachtet, die Grossbanken zu boykottieren. Sie ist ebenfalls der Ansicht, dass vor allem auf internationaler wie nationaler Ebene Lösungen angestrebt werden müssen, und sie hofft vor allem, dass endlich die Rechte der Aktionäre gestärkt werden.

Was aber den ersten Teil der Frage anbelangt, muss sie den Postulanten recht geben: Diese ist nicht beantwortet. Das stört auch die GLP-Fraktion, und auch sie würde eigentlich sehr gerne wissen, was genau für Beziehungen die Stadt zu den Grossbanken hat. Sie bittet den Stadtrat in diesem Sinne um eine entsprechende Antwort. Dass Gemeinden und Städte einen Beitrag zur Verbesserung der Situation leisten können und müssen, ist eine gute Frage und ein gutes Anliegen. Auch der GLP-Fraktion ist der Punkt Submissionsgesetz aufgefallen. Sie sieht es aber etwas anders als die Sprecherin der Grünen. Es ist sehr wohl möglich, dass im Rahmen einer Offertvergabe auch Aspekte der sozialen Verantwortung mit in die Beurteilung einfließen können. Das ist durchaus, so wie die GLP-Fraktion das Gesetz interpretiert, möglich. In diesem Sinne fordert sie den Stadtrat auf, dass Aufträge entsprechend mit einer ethischen Weitsicht genehmigt und erteilt werden. Die Fraktion würde nicht die Ablehnung des Postulates beantragen, sondern eine nur teilweise Überweisung, weil der erste Teil der Fragestellung gar nicht beantwortet worden ist.

Thomas Gmür: Das Grundanliegen dieses Postulates kann die CVP-Fraktion durchaus auch unterstützen: Dass die Schweiz eine Weissgeldstrategie wählt, liegt auch ihr am Herzen. Nur, ob die Stadt Luzern wirklich den Turbo spielen kann für die Weissgeldstrategie in der Schweiz und diese Bankenverbindungen einfach kündigen kann? Es wäre zwar interessant, wenn sie dann keinen Passivzins mehr bezahlen müsste bei diesen Banken, weil sie nicht mehr mit ihnen in Verbindung tritt, und es wäre vielleicht auch für den Sprechenden interessant, wenn die Stadt die Steuern, die er von einem UBS-Konto überweisen lässt, nicht mehr annehmen, sondern zurückschicken würde. Wie weit man beim Aufkünden jeglicher Beziehungen zu diesen Banken gehen wollte, wären dann Fragen, die sich dann durchaus stellen würden. Die CVP-Fraktion ist gegen die Überweisung dieses Postulates und unterstützt den Stadtrat.

Nina Laky kann die Argumentation, dass dies der Bund regeln soll, nicht nachvollziehen. Bezüglich Klimaerwärmung als anderes Beispiel erlässt der Bund Massnahmen und trotzdem handeln die Gemeinden selber auch und fordern Minergiebauten. Das ist ein gegenseitiges

Schuld-in-die-Schuhe-Schieben: Niemand ist zuständig. Das ist keine Argumentation, weil die Gemeinde in anderen Themenbereichen sehr wohl Massnahmen ergreift.

Finanzdirektor Stefan Roth: Der Stadtrat hat versucht, in der Antwort die notwendige Transparenz herzustellen. Er war in der Vergangenheit zurückhaltend, Geschäftsbeziehungen im öffentlichen Bereich und somit in diesem Rat bekanntzugeben. Selbstverständlich aber wäre das in der GPK möglich. Der Sprechende weiss, dass das Manuela Jost nicht viel nützt, aber vielleicht kann ihr Hans Stutz als „Kommissar“ die Informationen weitergeben.

Ratspräsident Rolf Krummenacher stellt fest, dass für eine teilweise Überweisung des Postulates, wie es die GLP-Fraktion ansprach, die Bereitschaft des Stadtrates Voraussetzung ist. Darum kann nicht darüber abgestimmt werden.

Finanzdirektor Stefan Roth ergänzt, dass der Stadtrat mit einer Information in der GPK einverstanden ist, und zwar nicht nur bezüglich CS, sondern, sollte die Stadt auch bei der UBS ein Anlagegefäss haben, auch bezüglich dieses Institutes.

Das Postulat 77 wird mit 25 Nein bei 21 Ja abgelehnt.

**18. Postulat 79, Theres Vinatzer namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 28. Juni 2010:
Pflegefinanzierung: Ausgleichszahlung des Kantons an die Gemeinden
für 2011**

Ratspräsident Rolf Krummenacher stellt fest, dass der Stadtrat das Postulat entgegennimmt und aus dem Rat kein Ablehnungsantrag gestellt wird. Somit ist das Postulat 79 an den Stadtrat überwiesen.

Verabschiedung von Désirée Stocker und Trudi Bissig-Kenel

Ratspräsident Rolf Krummenacher: Désirée Stocker ist seit einem Jahr Mitglied dieses Rates. Berufliche Veränderungen zwingen sie, ihr Zelte hier abzubrechen. Sozial, liberal und grün: Mit diesen Eigenschaften könnte man sie umschreiben. Sie hat sich in der Sozialkommission engagiert. Schon nach einer der ersten Sitzungen wurde der Ratspräsident von ihr telefonisch kontaktiert, obwohl er ja eigentlich nichts mehr damit zu tun hatte. Es ging um einen Vorstoss, und es war spürbar, dass sie sich sehr in die Sache hineinkniete. Umso mehr ist es schade, dass sie jetzt schon geht. Die Distanz zwischen dem Ratspräsidenten und Désirée Stocker in diesem Rat war ja relativ klein, und er konnte sie jeweils gut beobachten. Sie war ruhig, aber ihre Körpersprache zeigte, dass sie die Debatten sehr aufmerksam verfolgte. Sie lachte

viel und strahlte sehr viel Herzlichkeit aus. Manchmal glaubte der Sprechende ein Augenzwinkern zu sehen; wahrscheinlich spürte sie, dass er gerne auch etwas gesagt hätte, dass er sich beherrschen musste, nichts zu sagen. Ihre Reise geht weiter Richtung Bern. Der Ratspräsident dankt ihr für diesen Kurzeinsatz und hofft, dass es ihr gefallen hat und sie überall erzählt, was für ein tolles Parlament dieses ist und was für eine tolle Stadt Luzern ist. Mit auf den Weg erhält sie einen Teller mit einer Gravierung als Erinnerung an die Zeit im Grossen Stadtrat von Luzern. Herzlichen Dank und alles Gute!

Désirée Stocker dankt für diese Worte. Es ist wirklich schade, dass sie jetzt, wo sie nicht mehr nervös ist, wenn sie redet, gehen muss. Sie geht mit Bedauern und wegen beruflicher Veränderungen. Sie hat seit diesem Frühling eine Festanstellung in Bern und feststellen müssen, dass es einfach nicht möglich ist, beides gut zu machen. Gerade in einer kleinen Fraktion muss man präsent sein, weil viel Aufbauarbeit zu leisten ist, und daher geht sie, wenn auch ungern, aber sie kann dies nicht mehr garantieren. Sie ist froh, dass sie ihren Sitz einer sehr engagierten Person weitergeben kann. Sie wünscht Jules Gut alles Gute in diesem Parlament und allen Mitgliedern auch. Natürlich wird sie weitererzählen, wie toll dieses Parlament ist.

Ratspräsident Rolf Krummenacher: Trudi Bissig ist 1996 in diesen Rat eingetreten, war also über 14 Jahre dabei. Vom ersten September 1996 bis zum 31. August 2000 war sie Mitglied und Vizepräsidentin der GPK. Sie war auch Mitglied der Spezialkommission Zusammenführung von Einwohner- und Bürgergemeinde, und die Kommission Neue Stadt Luzern (NSL) leitete sie sogar. Schon in dieser Zeit hatte der Sprechende Kontakt mit ihr, weil er Präsident der GPK der Gemeinde war, die in diesem Prozess „vereinnahmt“ wurde, der Bürgergemeinde. Vom 1. September 2000 bis zum 31. Dezember 2009 war Trudi Bissig Mitglied der Bürgerrechtskommission. Sie zu beschreiben ist nicht schwierig, denn sie ist fassbar, echt. Sie ist die KMU-Vertreterin schlechthin. Vor ein paar Jahren wurde das Geschäft verkauft, aber früher erzählte sie jeweils sehr greifbar und konkret davon, z. B. von der Lehrtochter. Das war für den Sprechenden, der eher etwas Theoretiker ist, immer tief beeindruckend. Neben KMU war ihr Bildung wichtig: Die flächendeckende Schule und Betreuung ist jetzt realisiert. Und (k)ein Hobby war ihr die Schulpflege, in der sie mal selber Mitglied war; ihr Hobby war es, sie abzuschaffen. Das war auch heute bei der Frage nach der Abgangsentschädigung wieder zu hören. Die Abschaffung der Schulpflege und die Schaffung der Bildungskommission, die nun an dieser Ratssitzung gewählt worden ist und am 1. Januar mit ihrer Arbeit beginnt, war ein Thema, das sie sehr lange und intensiv beschäftigt hat. Es gibt aber viele weitere Sachen, die mit ihrem Namen verbunden sind: So ist z. B. die Motion, in welcher sie moderne öffentliche WC-Anlagen verlangte, in die Geschichte eingegangen. Diese hat auch viele Irritationen ausgelöst; es kam auch der Vorwurf auf, wofür man da Geld investieren wolle. Aber Trudi Bissig ging es darum, dass die Touristenstadt Luzern auch in diesem Bereich ein würdiges Gesicht hat.

Trudi Bissig hat ihre Meinung immer sehr direkt und sehr klar geäussert. Das hat ihr einmal auch einen Besuch beim Friedensrichter beschert. Sie war immer sehr klar und sehr direkt und ist für ihre Sache hingestanden, sehr engagiert und mit Herz. Sie wollte ihrer Freude, aber

auch ihrer Entrüstung Ausdruck verleihen, und das hat sie auch getan. Sie war auch immer sehr pflichtbewusst: Weil sie gewählt wurde, nahm sie an den Ratssitzungen teil und auch an den Fraktionssitzungen. Darauf braucht sie jetzt nicht mehr Rücksicht zu nehmen. Sie hat mehrere Enkelkinder, und sie reist sehr viel und gerne mit ihrem Mann. Sie hat ein Haus im Maggiatal – der Sprechende war zweimal in der Umgebung, fand es aber nicht. Für all das hat sie jetzt Zeit. Der Ratspräsident dankt ihr für ihren tollen Einsatz und übergibt ihr das Couvert, das sie gewünscht hat. Weil es um öffentliche Gelder geht und Transparenz wichtig ist, darf er auch sagen, was sich darin befindet: Es sind City-Gutscheine im Betrag von 500 Franken. Das ist der Maximalbetrag, den alle erhalten, die mindestens eine Legislatur lang Mitglied dieses Rates waren.

Trudi Bissig-Kenel dankt dem Ratspräsidenten für diese Worte ganz herzlich und allen Ratsmitgliedern für die schöne Zusammenarbeit, auch dem Stadtrat für die wohlwollende Unterstützung. Die Arbeit in diesem Rat hat ihr immer Spass gemacht, und sie hat sie engagiert gemacht. Sie hofft, dass die Ratsmitglieder künftig viele konstruktive Sitzungen haben werden, vielleicht nicht ganz so langweilig wie diesen Nachmittag, als das Thema eigentlich schon erschöpft war, man alles wusste oder den Antworten des Stadtrates entnehmen konnte, was zu sagen ist. Sie wünscht dem Rat konstruktive Sitzungen und allen Mitgliedern und ihren Familien alles Gute im neuen Jahr.

Ratspräsident Rolf Krummenacher wünscht allen schöne Festtage und alles Gute nach dieser sehr strengen Zeit mit vier Ratssitzungen innerhalb von zwei Monaten. Ihm ist bewusst, dass die Sitzungen nicht so früh beginnen sollten, aber es ist nicht einfach einzuschätzen, wie lange sie dauern. Heute hätte eine Stunde später begonnen werden können, und dafür entschuldigt er sich. Er wünscht allen alles Gute und darf jetzt im Namen der Stadt zu einem weihnachtlichen Apéro einladen.

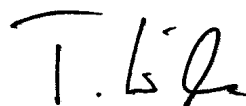
Schluss der Sitzung: 16.35 Uhr.

Der Protokollführer:



Oswald Stalder

Eingesehen von:



Toni Göpfert, Stadtschreiber